

# Jahresbericht 2015

## Amt für Kinder, Jugend und Familie Ingolstadt



Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Ingolstadt  
in Kooperation mit dem BLJA  
auf der Basis von JuBB

Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)



Zentrum Bayern  
Familie und Soziales  
Bayerisches Landesjugendamt





## Inhaltsverzeichnis

<b>Verzeichnisübersicht.....</b>	<b>4</b>
Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	8
<b>1 Vorwort .....</b>	<b>11</b>
<b>2 Bevölkerung und Demographie .....</b>	<b>12</b>
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung .....	12
2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Stadt Ingolstadt insgesamt.....	12
2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2014) .....	13
2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2014) .....	14
2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern.....	19
2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2014) .....	20
2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) (Stand: 31.12.2014) .....	22
2.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2014) .....	24
2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen .....	25
<b>3 Familien- und Sozialstrukturen.....</b>	<b>30</b>
3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2014).....	30
3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2014).....	31
3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2014).....	32
3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2014).....	33
3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2014).....	34
3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Stand: 01.03.2015) .....	35
3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2015).....	38
3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2015).....	39
3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuljahr 2013/2014).....	40

3.10	Übertrittsquoten (Schuljahr 2014/2015) .....	43
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2014) .....	46
3.12	Gerichtliche Ehelösungen (2014).....	47
<b>4</b>	<b>Jugendhilfeplanung .....</b>	<b>50</b>
4.1	Einleitung .....	50
4.2	Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung .....	50
4.3	Gremienarbeit.....	58
<b>5</b>	<b>Familienbeauftragte/Familienbildung/Frühe Hilfen/Soziale Stadt Ingolstadt.....</b>	<b>59</b>
5.1	Familienbeauftragte.....	59
5.2	Koordinationsstelle Familienbildung .....	62
5.3	Koordinationsstelle Frühe Kindheit (Koki) .....	66
5.4	Soziale Stadt .....	75
<b>6</b>	<b>Soziale Dienste.....</b>	<b>91</b>
	Jugendhilfestrukturen .....	91
6.1	Fallerhebung .....	92
6.2	Kostendarstellung.....	132
6.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2015 .....	146
6.5	Adoptionen .....	148
6.6	Jugendgerichtshilfe.....	149
6.7	Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang .....	150
6.8	Unbegleitete minderjährige Ausländer .....	151
<b>7</b>	<b>Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen der freien Träger .....</b>	<b>153</b>
<b>8</b>	<b>Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen und Tagespflege .....</b>	<b>155</b>
8.1	Organisation .....	155
8.2	Erstaufnahmeeinrichtung, Containerdorf an der Manchinger Straße .....	155
8.3	Sanierung von KiTa-Küchen.....	157

8.4	Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen .....	157
8.5	Personalentwicklung.....	158
8.6	Elternbefragung Kita-Jahr 2015- 2016 .....	159
8.7	Vorbereitung Modellversuch OptiPrax „Verkürzte Erzieherausbildung“ .....	159
<b>9</b>	<b>Weitere Leistungen der Jugendhilfe .....</b>	<b>160</b>
9.1	Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII) .....	160
9.2	Bestellte Pflegschaften, Vormundschaften (§§ 52a ff. SGB VIII).....	160
9.3	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	161
<b>10</b>	<b>Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen .....</b>	<b>162</b>
<b>11</b>	<b>Datenquellen .....</b>	<b>177</b>

# Verzeichnisübersicht

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt, Veränderungen in % 2013 bis 2014 (Stichtag 31.12.).....	12
Abbildung 2:	Bevölkerungsaufbau in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2014) .....	13
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2014).....	14
Abbildung 4:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2014) .....	16
Abbildung 5:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2014).....	17
Abbildung 6:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern.....	19
Abbildung 7:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2014).....	20
Abbildung 8:	Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2014/15).....	21
Abbildung 9:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014).....	22
Abbildung 10:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014) .....	23
Abbildung 11:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2014).....	24
Abbildung 12:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2014 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %) .....	25
Abbildung 13:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2024 (2014 = 100 %).....	27
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2014 = 100 %).....	28
Abbildung 15:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2024 (2014 = 100 %).....	29

Abbildung 16:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014).....	30
Abbildung 17:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014).....	31
Abbildung 18:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014).....	32
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2014).....	33
Abbildung 20:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014).....	34
Abbildung 21:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015).....	35
Abbildung 22:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015).....	36
Abbildung 23:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015).....	37
Abbildung 24:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2015).....	38
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2015).....	39
Abbildung 26:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014).....	40
Abbildung 27:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014).....	41
Abbildung 28:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015).....	43
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015).....	44
Abbildung 30:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015).....	45

Abbildung 31:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2014) .....	46
Abbildung 32:	Gerichtliche Ehelösungen im Alter von 18 Jahren und älter in Bayern (2014) .....	48
Abbildung 33:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2014) .....	49
Abbildung 34:	<i>Begrüßungspaket Kaputzenhandtuch</i> .....	60
Abbildung 35:	<i>Bild Broschüre Ferienbetreuung</i> .....	61
Abbildung 36:	<i>Online-Fachkräfteportal „Netzwerk Kinderschutz“ - Startseite</i> .....	71
Abbildung 37:	<i>Karte Stadtgebiet/Stadtteile</i> .....	75
Abbildung 38:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen .....	92
Abbildung 39:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	93
Abbildung 40:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne §35a) .....	93
Abbildung 41:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. §35a) .....	94
Abbildung 48:	Verteilung der Fallzahlen gemäß §33 SGB VIII im Jahr 2015.....	111
Abbildung 49:	Verhältnis zwischen §33 und §34 im Jahr 2015 .....	113
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2015.....	118
Abbildung 51:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	125
Abbildung 52:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr .....	128
Abbildung 53:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	129
Abbildung 54:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär .....	129
Abbildung 55:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung .....	130
Abbildung 56:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich .....	130
Abbildung 57:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen .....	131
Abbildung 58:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.....	137

Abbildung 59:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§33) und Heimerziehung (§34).....	138
Abbildung 60:	Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr .....	145

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2014).....	15
Tabelle 2:	<i>Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2014) .....</i>	16
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen in der Stadt Ingolstadt von Kindern unter 6 Jahren (2014).....	18
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt bis Ende 2024/2034, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2014 = 100 %) .....	26
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen.....	42
Tabelle 6:	<i>Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Ingolstadt im Zeitverlauf .....</i>	47
Tabelle 7:	Offene Jugendarbeit in den Stadtbezirken Stand: 31.12.2015.....	50
Tabelle 8:	<i>Jugendsozialarbeit an Schulen .....</i>	53
Tabelle 9:	<i>Fallzahlenentwicklung KoKi .....</i>	67
Tabelle 10:	<i>Falleingänge KoKi.....</i>	68
Tabelle 11:	<i>Vermittlung KoKi .....</i>	69
Tabelle 12:	Angebote des Stadtteiltreffs Augustinviertel - 2015 .....	77
Insgesamt fanden im Jahr 2015 → 1384 Veranstaltungen mit 1681 TeilnehmerInnen statt.	<i>Tabelle 13: Vermietungen des Stadtteiltreffs Augustinviertel - 2015.....</i>	79
Tabelle 14:	Angebote des Stadtteiltreffs Konradviertel - 2015 .....	80
Insgesamt fanden im Jahr 2015 → 2018 Veranstaltungen mit 1905 TeilnehmerInnen statt.	<i>Tabelle 15: Vermietungen des Stadtteiltreffs Konradviertel - 2015.....</i>	84
Tabelle 16:	<i>Statistik der KonRAD-Fahrradwerkstatt - 2015.....</i>	84
Tabelle 17:	<i>Detaillierte Statistik der Fahrradwerkstatt (01.01.2015 - 31.12.2015) .....</i>	85
Tabelle 18:	Angebote des Stadtteiltreffs Piusviertel - 2015.....	86
Tabelle 19:	Vermietungen des Stadtteiltreffs Piusviertel - 2015.....	88

Tabelle 20:	Hilfen gemäß §19 SGB VIII .....	97
Tabelle 27:	Hilfen gemäß §27 II SGB VIII .....	100
Tabelle 28:	Hilfen gemäß §29 SGB VIII .....	102
Tabelle 29:	Hilfen gemäß §30 SGB VIII .....	104
Tabelle 30:	Hilfen gemäß §31 SGB VIII .....	106
Tabelle 31:	Hilfen gemäß §32 SGB VIII .....	108
Tabelle 32:	Hilfen gemäß §33 SGB VIII .....	110
Tabelle 33:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung .....	111
Tabelle 34:	Hilfen gemäß §34 SGB VIII .....	113
Tabelle 35:	Hilfen gemäß §35 SGB VIII .....	115
Tabelle 36:	Hilfen gemäß §35a SGB VIII .....	117
Tabelle 37:	Hilfen gemäß §35a ambulant SGB VIII.....	119
Tabelle 38:	Hilfen gemäß §35a teilstationär SGB VIII .....	120
Tabelle 39:	Hilfen gemäß §35a stationär SGB VIII.....	121
<i>Tabelle 40:</i>	<i>Hilfen gemäß §41 SGB VIII .....</i>	<i>124</i>
Tabelle 41:	Verteilung der Hilfen gemäß §41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten .....	124
Tabelle 42:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte.....	126
Tabelle 43:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	127
Tabelle 44:	Personalstand zum 31.12.2015 (Vollzeitäquivalente) .....	131
Tabelle 45:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen.....	132
Tabelle 46:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge.....	133
Tabelle 47:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit .....	134
Tabelle 48:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. §16 SGB VIII (Detailbetrachtung) .....	134
Tabelle 49:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§16, 19 und 20 SGB VIII),Trennung und Scheidung.....	135
Tabelle 50:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	135
Tabelle 51:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption .....	135

Tabelle 52:	Ausgaben für Einzelfallhilfen .....	136
Tabelle 53:	Ausgaben für Einzelfallhilfen .....	136
Tabelle 54:	§19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder .....	139
Tabelle 55:	§20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.....	139
Tabelle 56:	§27 II Hilfen zur Erziehung .....	140
Tabelle 57:	§29 Soziale Gruppenarbeit.....	140
Tabelle 58:	§30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer .....	140
Tabelle 59:	§31 Sozialpädagogische Familienhilfe .....	140
Tabelle 60:	§32 Erziehung in einer Tagesgruppe.....	141
Tabelle 61:	§33 Vollzeitpflege.....	142
Tabelle 62:	§34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.....	142
Tabelle 63:	§35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	143
Tabelle 64:	§35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	143
Tabelle 65:	§41 Hilfen für junge Volljährige.....	144
Tabelle 66:	Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle.....	144
<i>Tabelle 67:</i>	<i>Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten.....</i>	<i>146</i>
<i>Tabelle 68:</i>	<i>Betreute Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen.....</i>	<i>155</i>
<i>Tabelle 69</i>	<i>Beistandschaften und Einnahmen.....</i>	<i>160</i>
<i>Tabelle 70</i>	<i>Laufende Fälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz .....</i>	<i>161</i>

# 1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2015 geht die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) in das zehnte Jahr. Die Datenbasis des Geschäftsberichtes ist ein System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Wie bisher enthält der Bericht neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

Im Kapitel 6 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 6.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 6.2. In Kapitel 6.1.2 Ziffer b) findet sich das im letzten Jahr neu eingefügte Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web<sup>1</sup>. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Im Berichtsjahr 2013 ist mit Kapitel 6.3 eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen neu hinzugekommen, die sich auch im aktuellen Berichtsjahr 2015 mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

---

<sup>1</sup> Das KiBiG.web ist eine Datenbank, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelt wurde und Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege beinhaltet.

## 2 Bevölkerung und Demographie

Die Stadt Ingolstadt liegt im Norden des Regierungsbezirks Oberbayern, eingebettet in die oberbayerischen Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a. d. Ilm. Die Stadt Ingolstadt gehört zur Planungsregion Ingolstadt.

Die Stadt Ingolstadt hat eine Fläche von 13.337 ha (Stand: 01.01.2013).

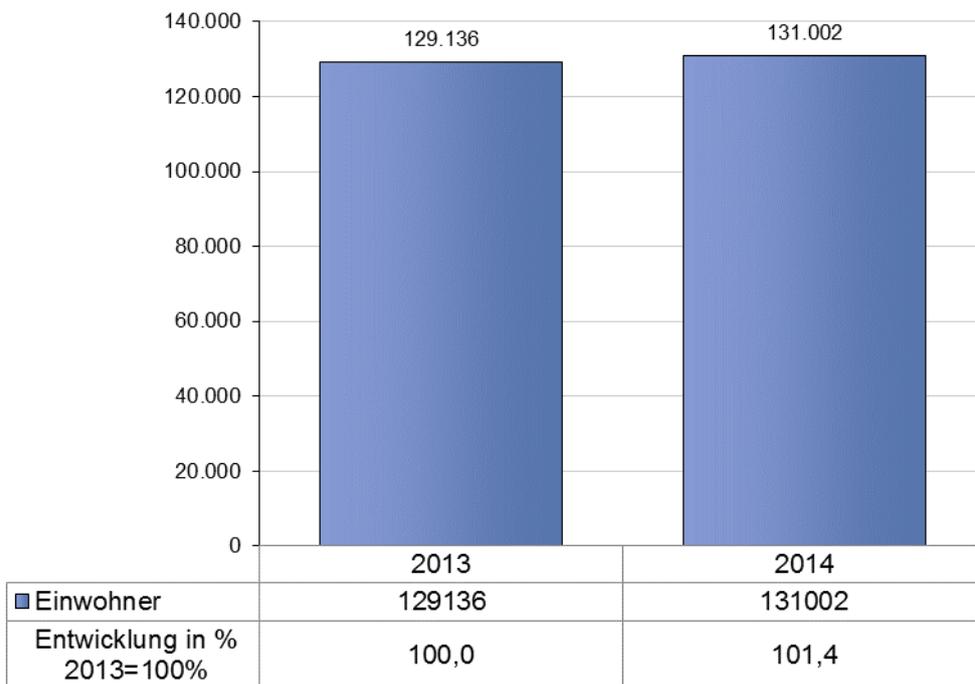
### 2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2014 hatte die Stadt Ingolstadt 131.002 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 65.069 Frauen (49,7 %) zu 65.933 Männern (50,3 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,8 % Frauen zu 49,2 % Männer).

### 2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Stadt Ingolstadt insgesamt

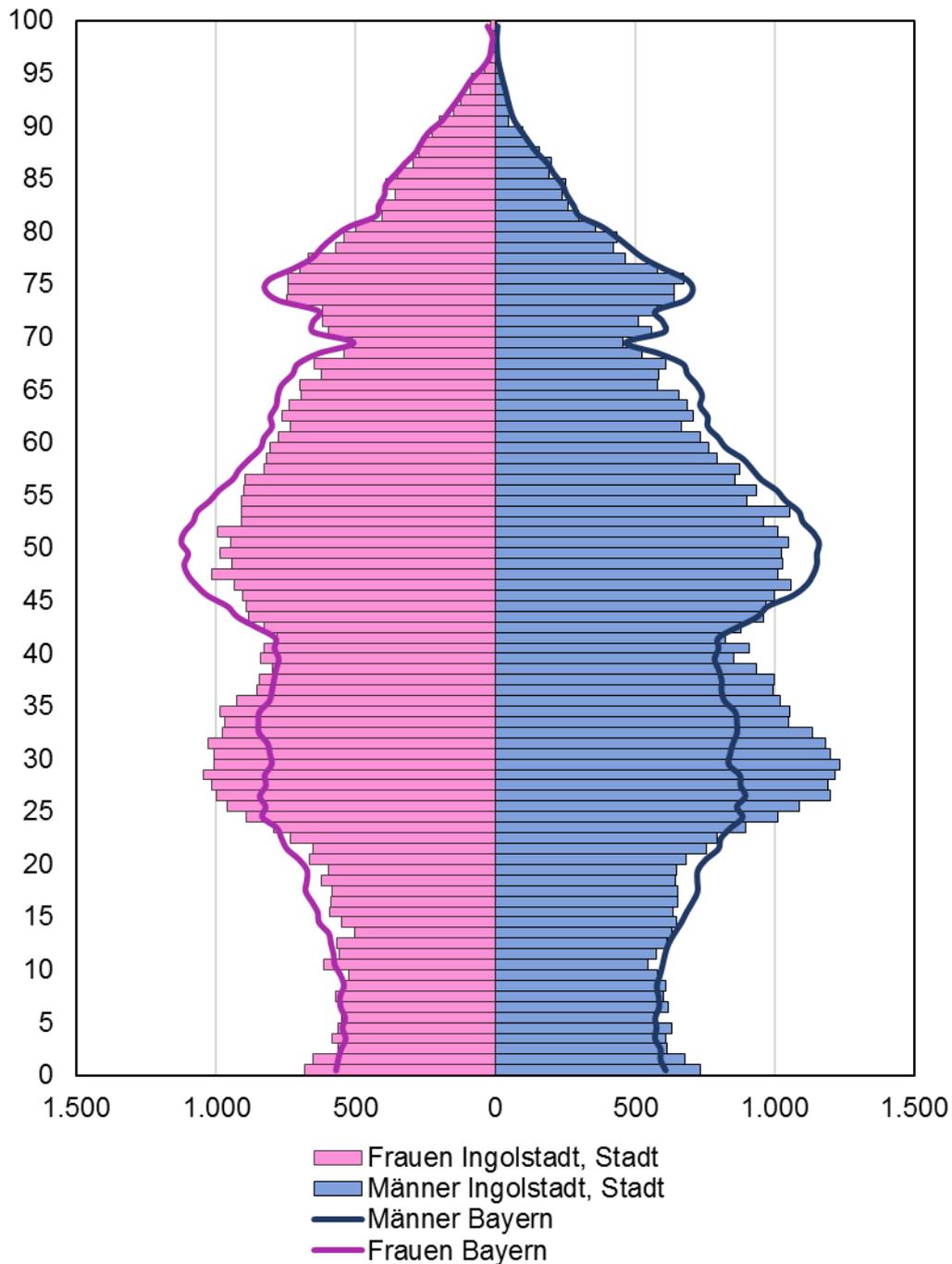
Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt, Veränderungen in % 2013 bis 2014 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

### 2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2014)

Abbildung 2: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2014)

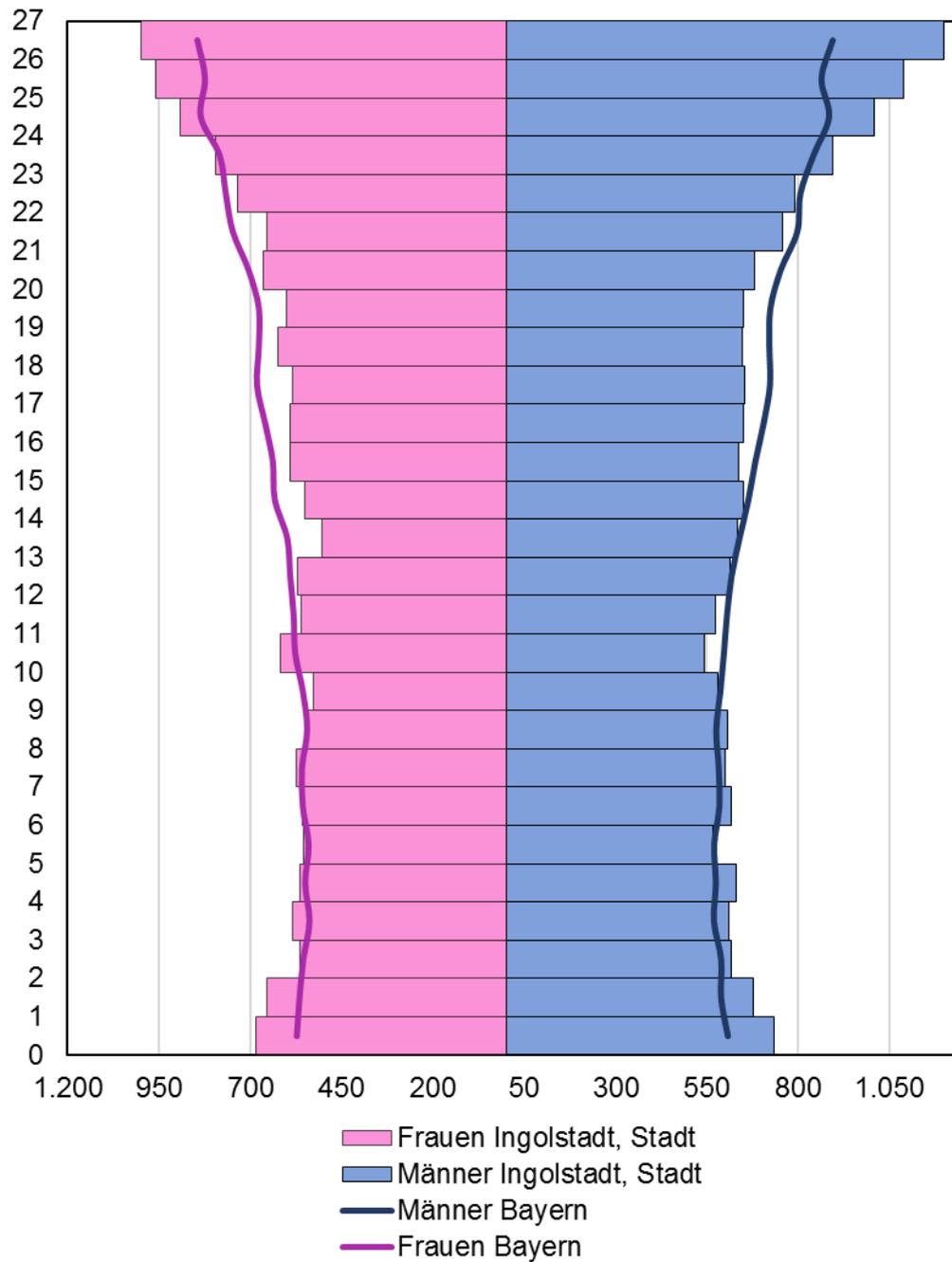


Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

## 2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2014)

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2014)



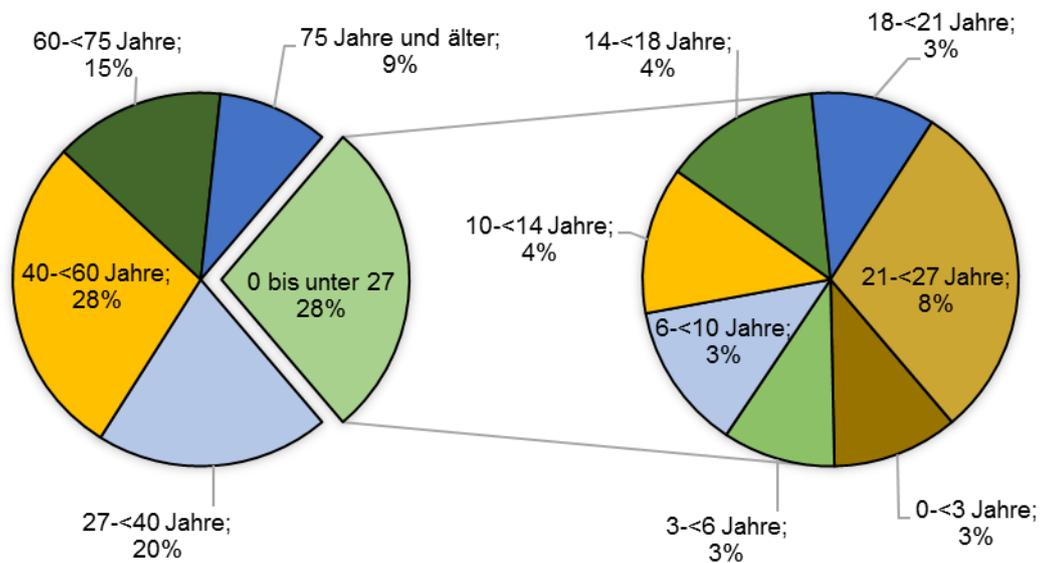
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Ingolstadt  
(Stand: 31.12.2014)

	<b>Insgesamt</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>
<b>Insgesamt</b>	36.216	18.918	17.298
<b>darunter:</b>			
<b>unter 1</b>	1.420	735	685
<b>1 bis unter 2</b>	1.330	676	654
<b>2 bis unter 3</b>	1.179	616	563
<b>3 bis unter 4</b>	1.195	611	584
<b>4 bis unter 5</b>	1.196	632	564
<b>5 bis unter 6</b>	1.121	568	553
<b>6 bis unter 7</b>	1.173	617	556
<b>7 bis unter 8</b>	1.176	602	574
<b>8 bis unter 9</b>	1.155	608	547
<b>9 bis unter 10</b>	1.106	579	527
<b>10 bis unter 11</b>	1.161	545	616
<b>11 bis unter 12</b>	1.135	574	561
<b>12 bis unter 13</b>	1.184	614	570
<b>13 bis unter 14</b>	1.136	633	503
<b>14 bis unter 15</b>	1.199	650	549
<b>15 bis unter 16</b>	1.228	636	592
<b>16 bis unter 17</b>	1.242	651	591
<b>17 bis unter 18</b>	1.237	653	584
<b>18 bis unter 19</b>	1.270	646	624
<b>19 bis unter 20</b>	1.250	650	600
<b>20 bis unter 21</b>	1.346	681	665
<b>21 bis unter 22</b>	1.411	756	655
<b>22 bis unter 23</b>	1.527	792	735
<b>23 bis unter 24</b>	1.690	896	794
<b>24 bis unter 25</b>	1.903	1.010	893
<b>25 bis unter 26</b>	2.048	1.088	960
<b>26 bis unter 27</b>	2.198	1.199	999

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Abbildung 4: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2014)



**Gesamtbevölkerung (100 %)      Unter 27-Jährige (Anteil an Gesamtbevölkerung)**

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

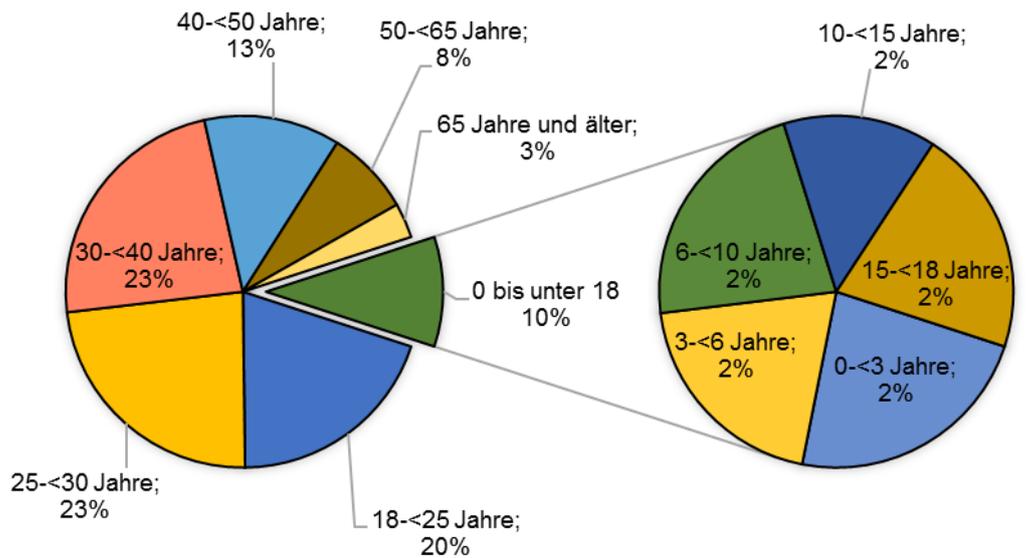
Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2014)

Altersgruppen Bevölkerung	Stadt Ingolstadt		Regierungsbezirk Oberbayern	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.929	3,0 %	2,9 %	2,7 %
3- bis unter 6-Jährige	3.512	2,7 %	2,7 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	4.610	3,5 %	3,6 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.616	3,5 %	3,6 %	3,7 %
14- bis unter 18-Jährige	4.906	3,7 %	3,9 %	4,1 %
18- bis unter 21-Jährige	3.866	3,0 %	3,1 %	3,2 %
21- bis unter 27-Jährige	10.777	8,2 %	7,6 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	21.573	16,5 %	16,8 %	16,5 %
0- bis unter 21-Jährige	25.439	19,4 %	19,9 %	19,7 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	36.216	27,6 %	27,5 %	27,3 %
27-Jährige und Ältere	94.786	72,4 %	72,5 %	72,7 %
Gesamtbevölkerung	131.002	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

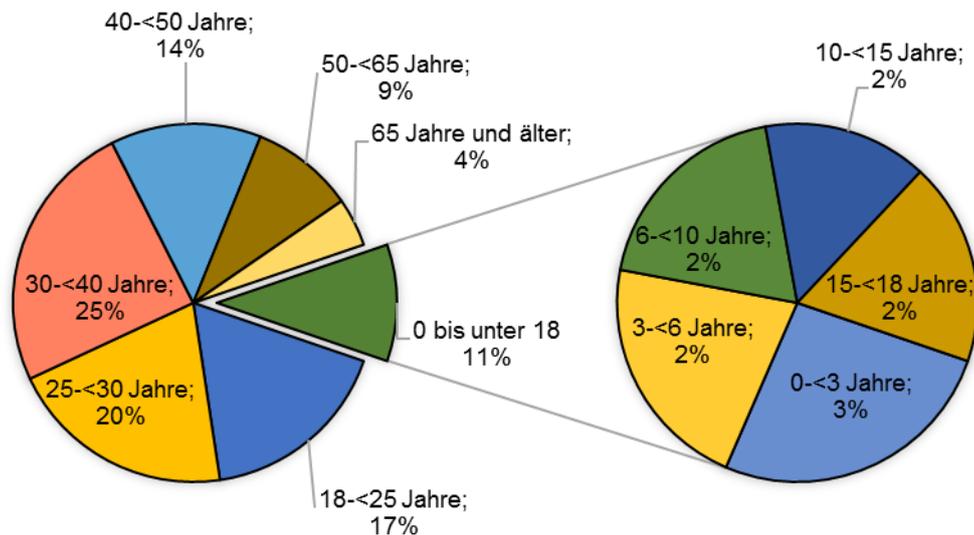
Unter anderem für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 5: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2014)



Zuzüge im Alter von...

Zuzüge Minderjähriger



Fortzüge im Alter von...

Fortzüge Minderjähriger

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen in der Stadt Ingolstadt von Kindern unter 6 Jahren (2014)

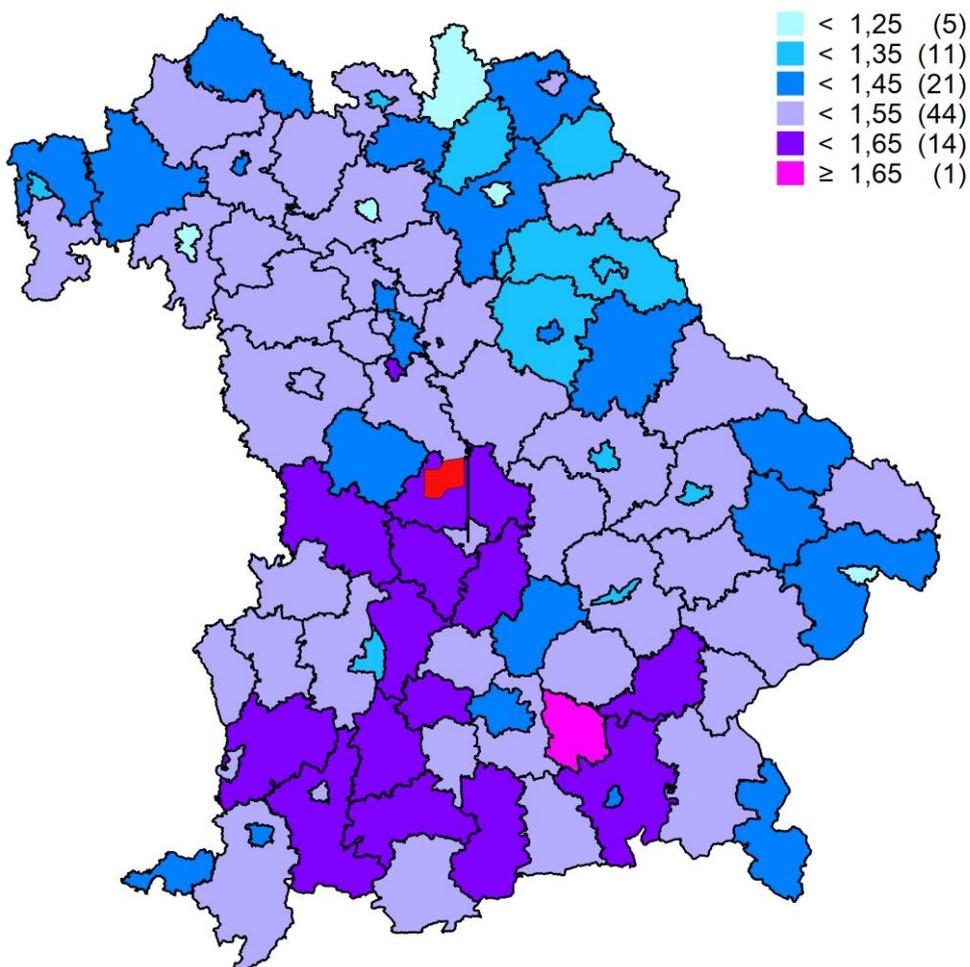
	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
<b>Ingolstadt, Stadt</b>	<b>3.929</b>	<b>254</b>	<b>266</b>	<b>-12</b>	<b>3.512</b>	<b>220</b>	<b>218</b>	<b>2</b>

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

## 2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern<sup>2</sup>

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für die Stadt Ingolstadt ergibt sich mit 1,51 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,43) liegt.

Abbildung 6: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern<sup>3</sup>



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,43

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2015, eigene Berechnung GEBIT Münster 2015

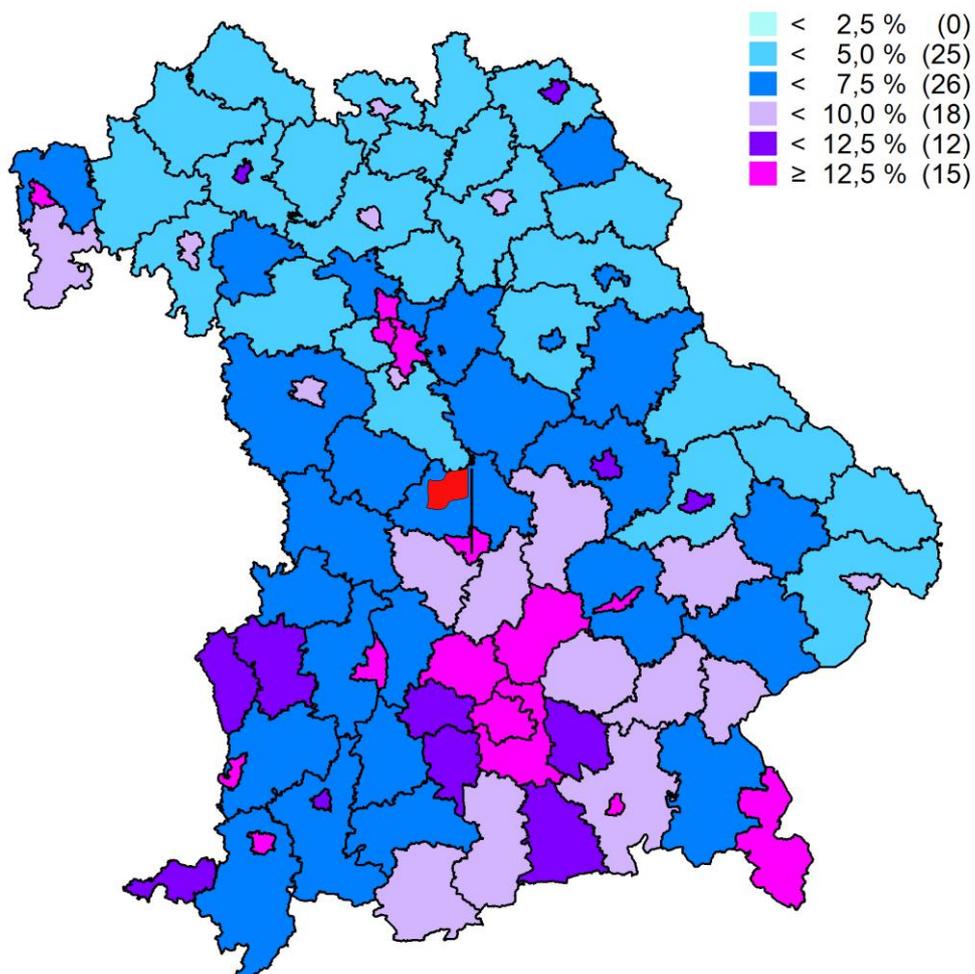
<sup>2</sup> Aufgrund des Zensus 2011 erfolgt die Bildung des Durchschnittswerts auf der Grundlage der letzten beiden Jahre.

<sup>3</sup> Die Skalierung und die Farbgebung der Regiograph-Grafiken wurden zur besseren Lesbarkeit angepasst.

## 2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2014)<sup>4</sup>

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in der Stadt Ingolstadt 20.064 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 15,3 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 10,3 %.

Abbildung 7: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2014)



Ausländeranteil in Bayern: 10,3 %

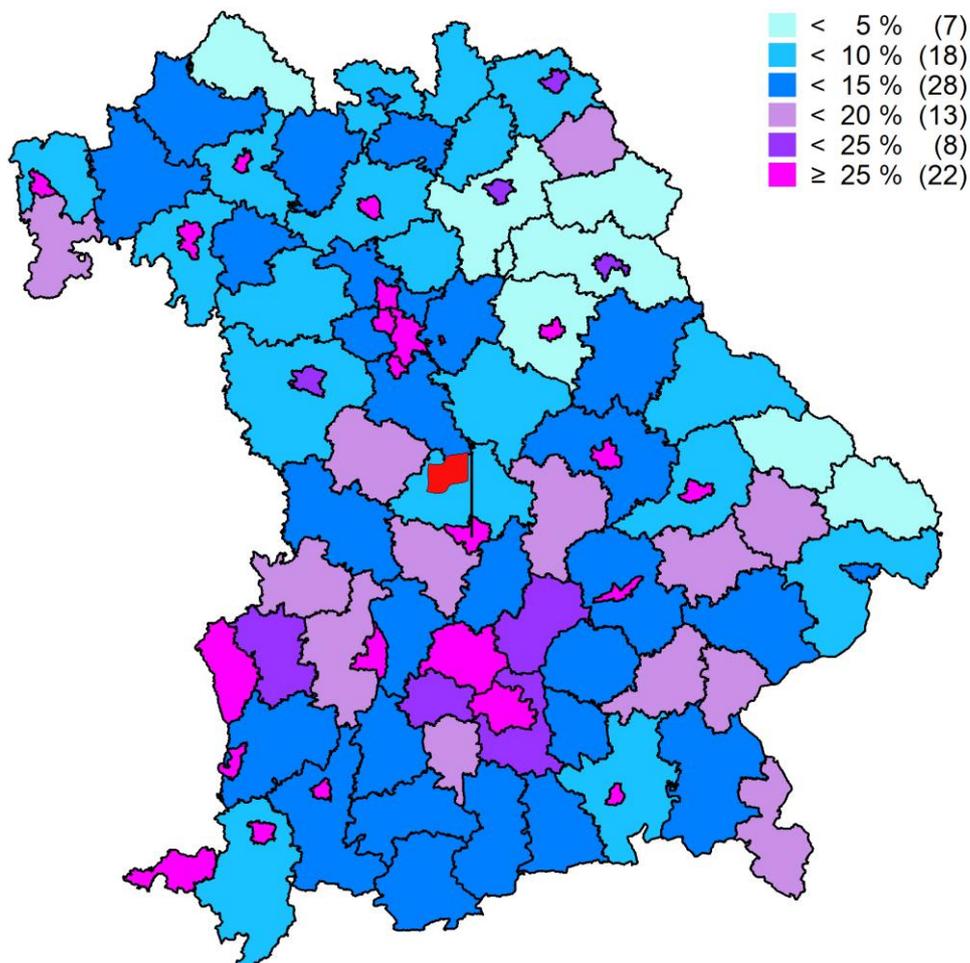
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

<sup>4</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

## Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2014/2015)<sup>5</sup>

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. In der Stadt Ingolstadt liegt dieser Anteil bei 37,5 %. Im Freistaat Bayern hatten 21,2 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2014/15 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 8: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2014/15)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 21,2 %

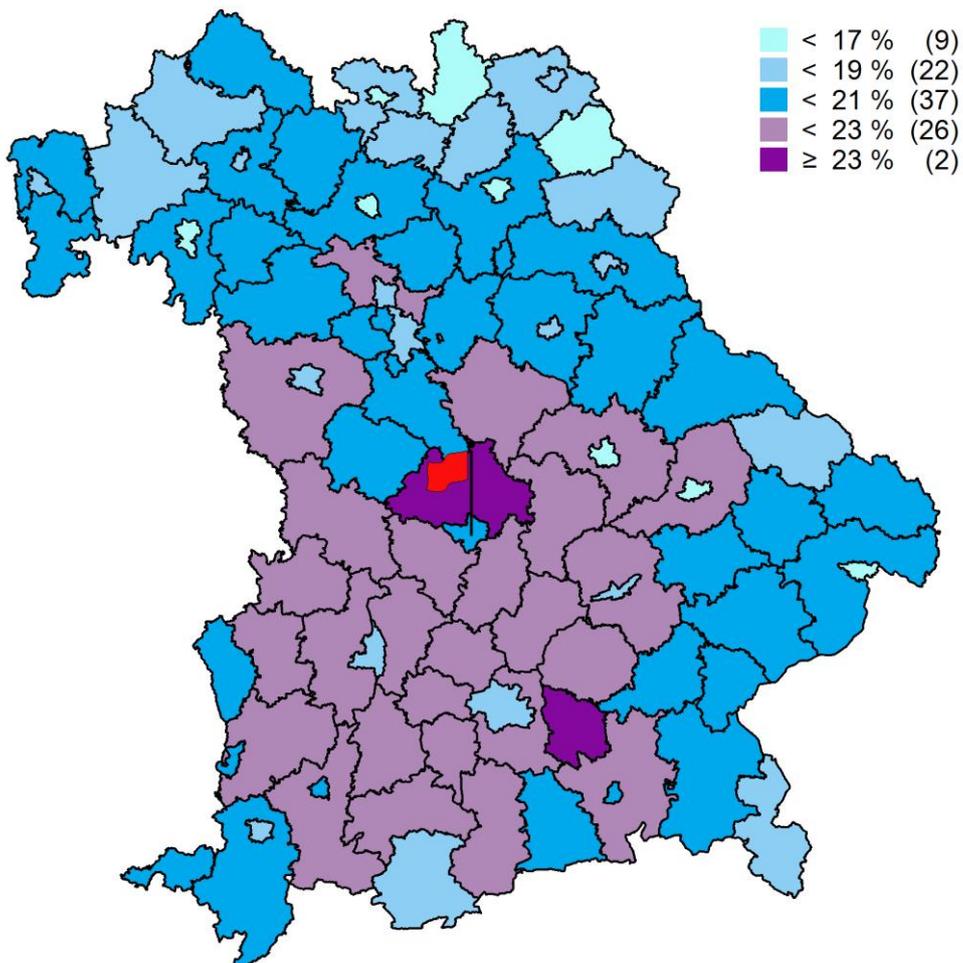
Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2014/2015: <http://www.kis-schule-bayern.de>

<sup>5</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.

## 2.7 Jugendquotient<sup>6</sup> der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) (Stand: 31.12.2014)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt in der Stadt Ingolstadt bei 19,7 % (bayerischer Vergleichswert: 19,7 %).

Abbildung 9: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014)



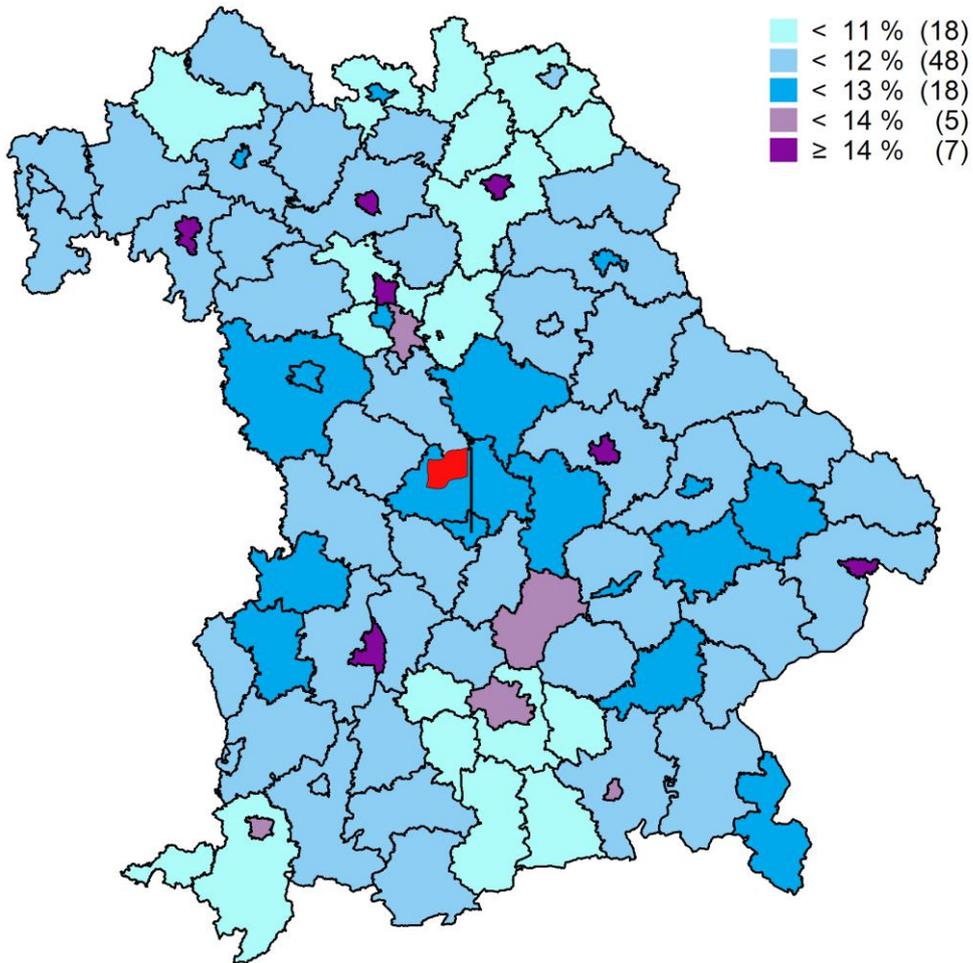
Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 19,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

<sup>6</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt in der Stadt Ingolstadt bei 12,6 % und ist damit identisch mit dem bayerischen Vergleichswert von 12,1 %.

Abbildung 10: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014)



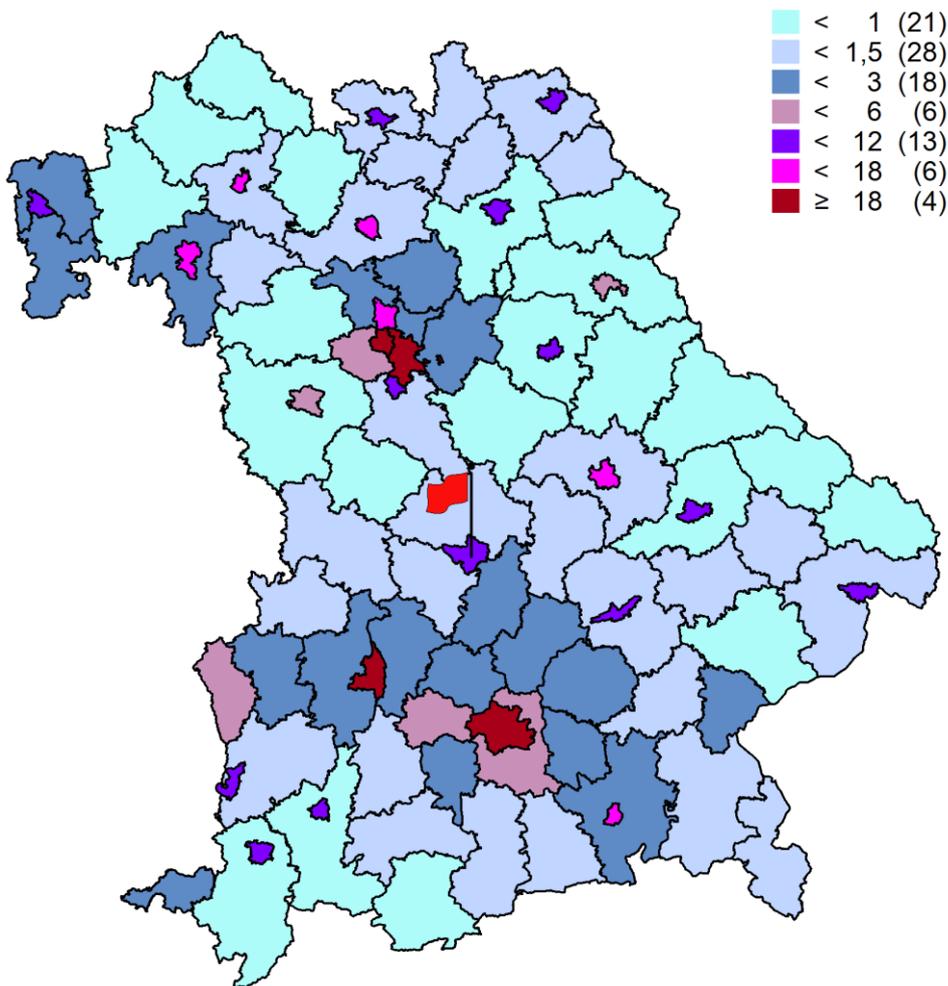
Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayern: 12,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 31.12.2014

## 2.8 Bevölkerungsdichte<sup>7</sup> (Stand: 31.12.2014)

Die Stadt Ingolstadt hat mit 9,8 Einwohnern pro Hektar (10.000 m<sup>2</sup>) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Städte<sup>8</sup> von 17,8 Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 11: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2014)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner je Hektar

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

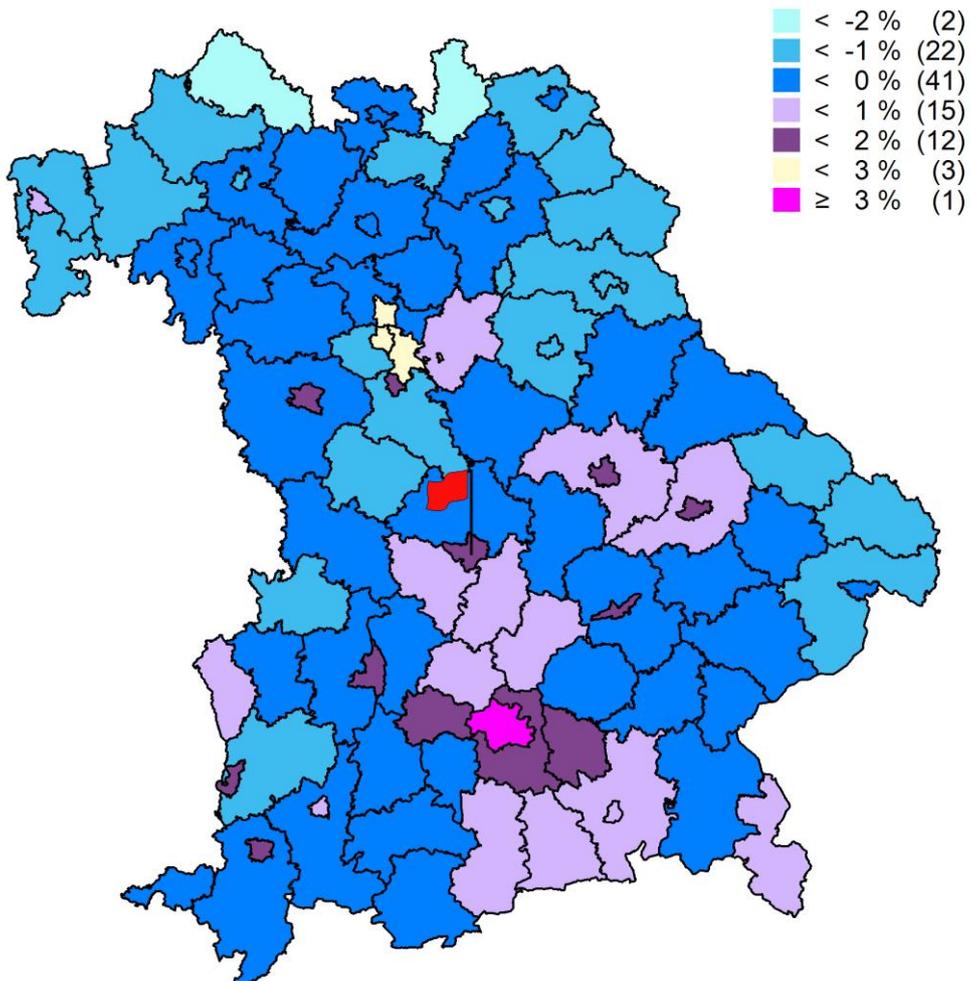
<sup>7</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

<sup>8</sup> Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

## 2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

In der Stadt Ingolstadt ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Zuwachs der Minderjährigen (1,2 %).

Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2014 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen in Bayern 2013 bis 2014: 0,2 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2014

Laut den Prognosen<sup>9</sup> des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Ingolstadt bis zum Jahr 2024 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2014), bis zum Jahr 2034 dann voraussichtlich stagnieren (Ausgangsjahr 2024).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2024) bereits leicht ansteigen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Ingolstadt bis zum Jahr 2024/2034 (Basisjahr 2014) darstellt.

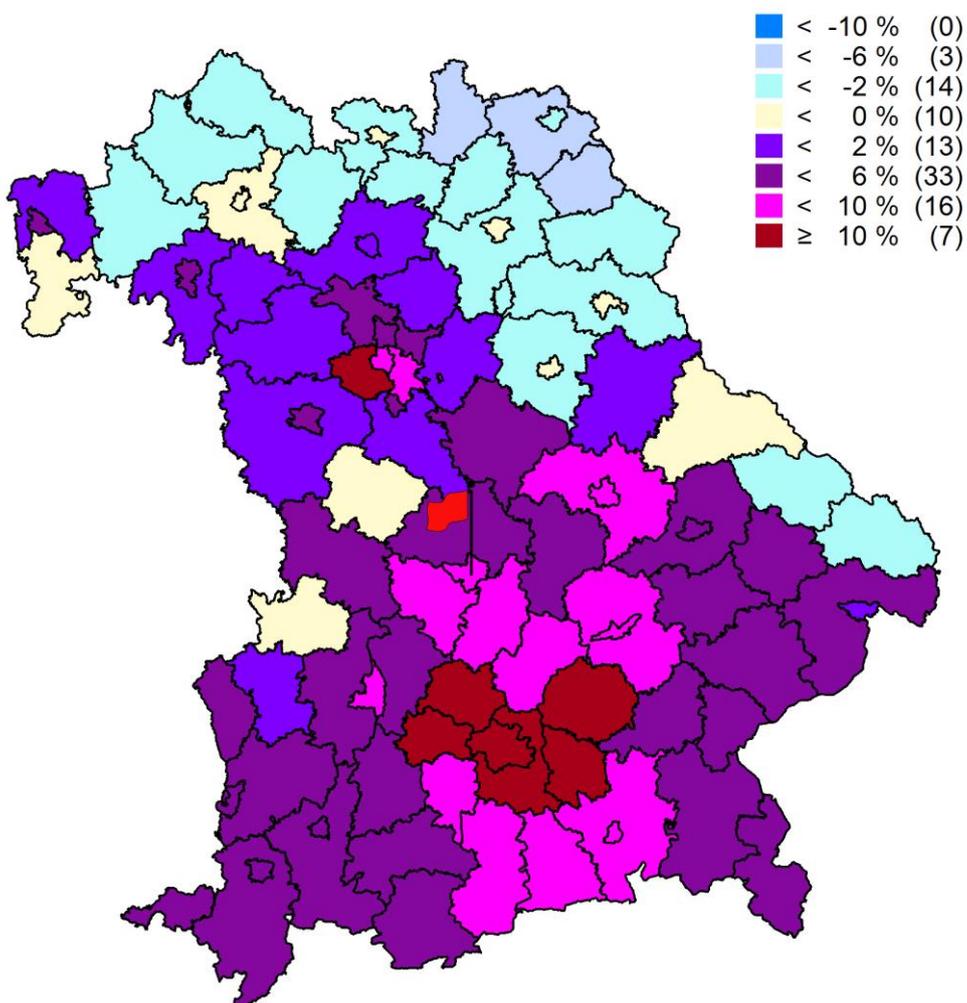
*Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt bis Ende 2024/2034, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2014 = 100 %)*

Altersgruppe	Ingolstadt Ende 2024	Ingolstadt Ende 2034	Bayern Ende 2024	Bayern Ende 2034
unter 3 Jahre	7,2 %	-0,7 %	5,2 %	-2 %
3 bis unter 6 Jahre	16,7 %	11,2 %	10,1 %	6 %
6 bis unter 10 Jahre	13,2 %	13,0 %	6,7 %	7 %
10 bis unter 14 Jahre	9,0 %	12,6 %	0,9 %	3 %
14 bis unter 18 Jahre	-2,7 %	5,6 %	-11,0 %	-7 %
18 bis unter 21 Jahre	-3,0 %	3,6 %	-10,6 %	-9 %
21 bis unter 27 Jahre	-4,5 %	-11,8 %	-6,2 %	-15 %
27 bis unter 40 Jahre	13,2 %	1,1 %	11,5 %	1 %
40 bis unter 60 Jahre	5,0 %	7,4 %	-4,2 %	-7 %
60 bis unter 75 Jahre	17,1 %	26,7 %	22,0 %	33 %
75 Jahre oder älter	10,7 %	26,4 %	11,8 %	31 %
<b>Gesamtbevölkerung</b>	8,5 %	9,2 %	4,7 %	5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2014, 31.12.2024 und 31.12.2034

<sup>9</sup> Die Ausweisung der Prognosedaten erfolgt auf den Bevölkerungsdaten der Jahre 2014, 2024 und 2034. Eine chronologische Fortführung der Prognosedaten für die Jahre 2013, 2023, 2033 war nicht möglich, da das Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung diese Daten aufgrund des Zensus nicht erhoben hat.

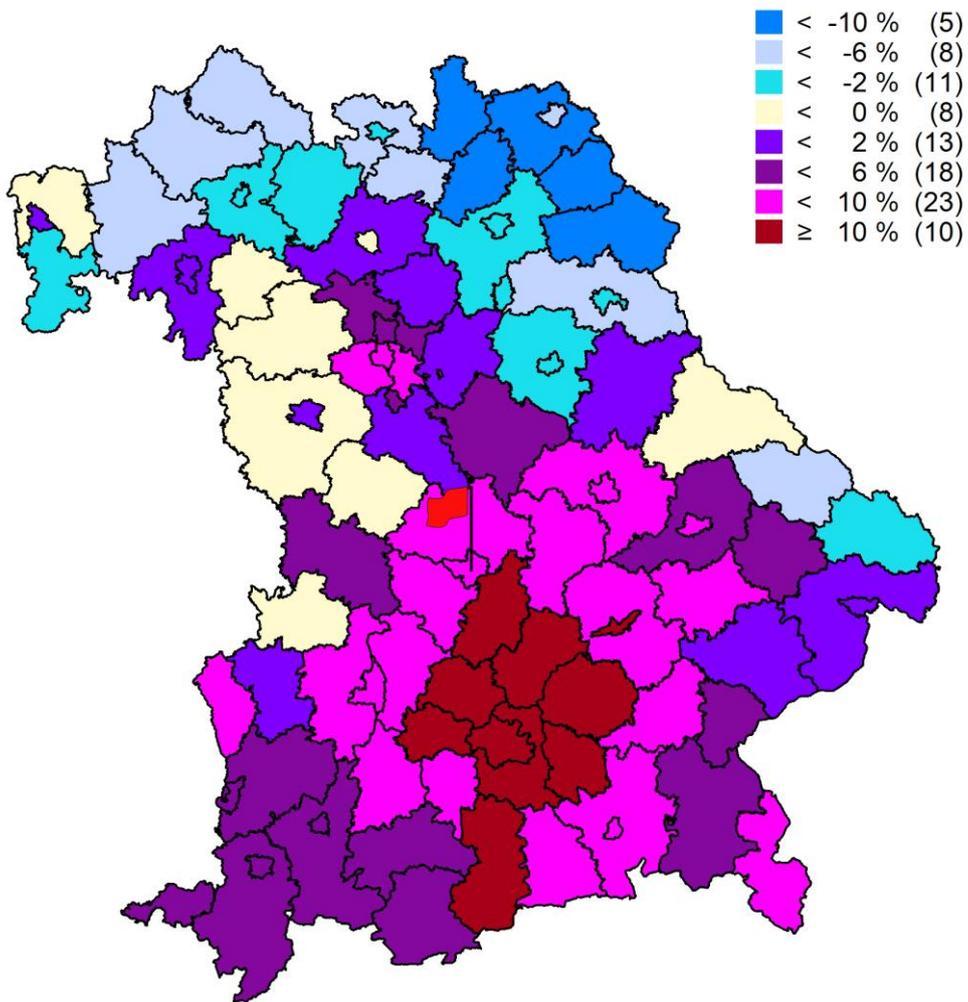
Abbildung 13: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2024 (2014 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2024: 4,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2024

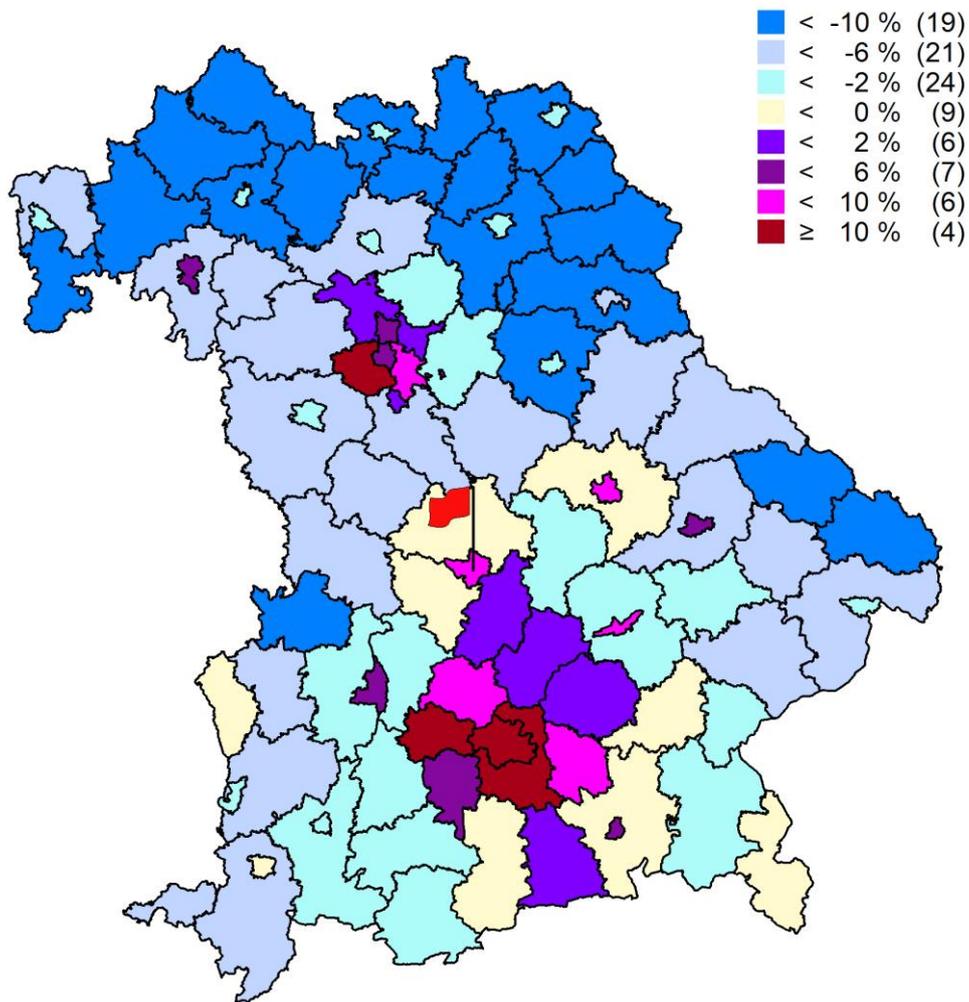
Abbildung 14 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2014 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2034: 5,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2034

Abbildung 15: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2024 (2014 = 100 %)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen  
in Bayern bis Ende 2024: -0,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,  
Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2024

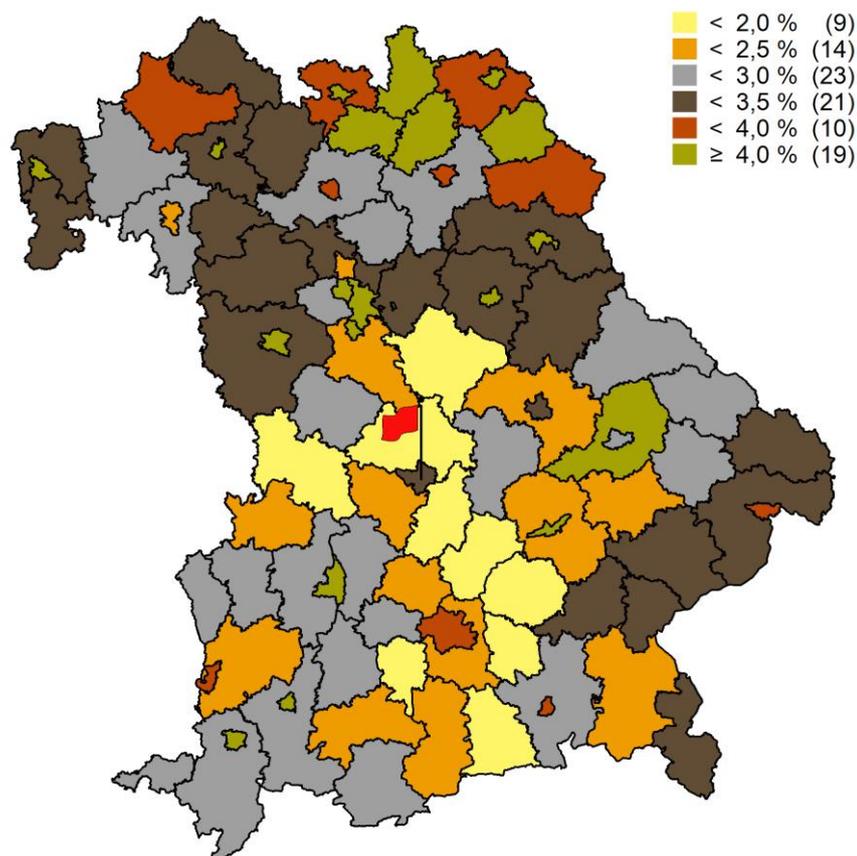
### 3 Familien- und Sozialstrukturen

#### 3.1 Arbeitslosenquote<sup>10</sup> der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2014)<sup>11</sup>

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in der Stadt Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2014 3,2 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2014 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (3,2 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen konstant geblieben<sup>12</sup>. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2013 und 2014 mit 3,2 % konstant geblieben.

Abbildung 16: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,2 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

<sup>10</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

<sup>11</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

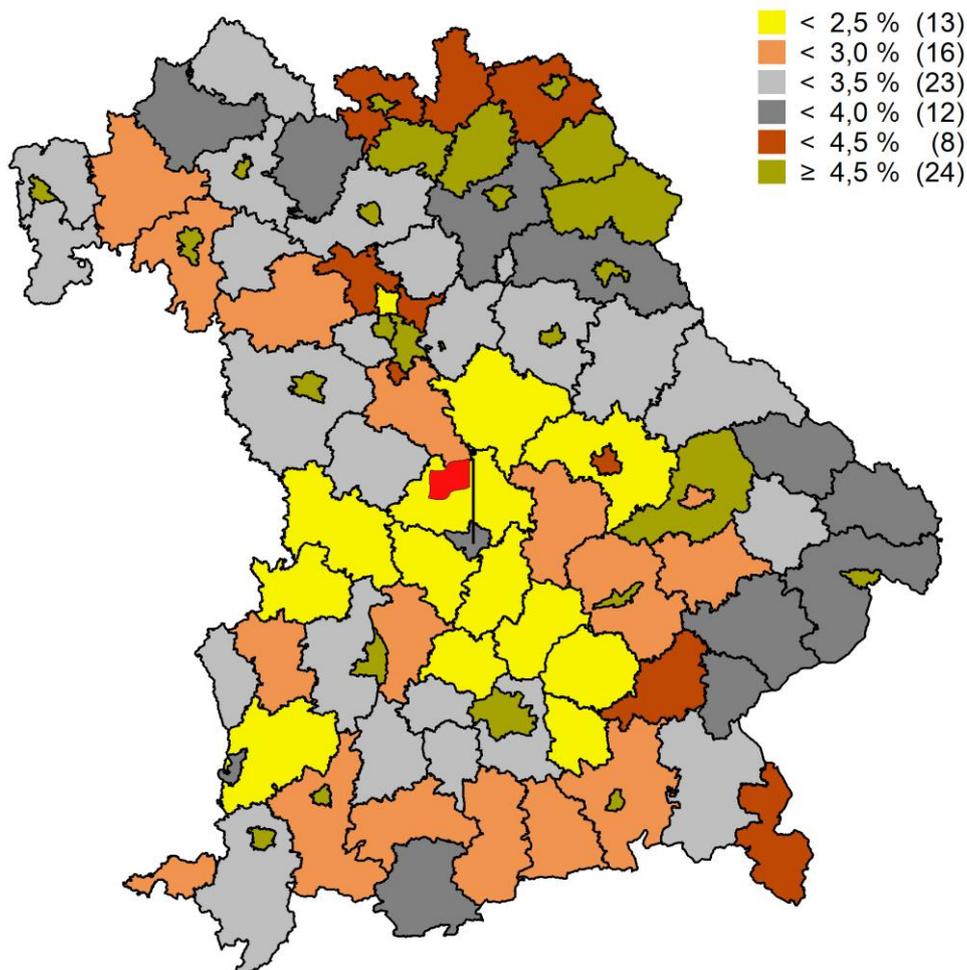
<sup>12</sup> Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

### 3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2014)<sup>13</sup>

Die Arbeitslosenquote insgesamt in der Stadt Ingolstadt lag im Jahresdurchschnitt 2014 bei 3,6 %. Insgesamt wies Bayern 2014 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,8 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (3,5 %), die Arbeitslosenquote leicht gestiegen. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit mit 3,8 % konstant geblieben.

Abbildung 17: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,8 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

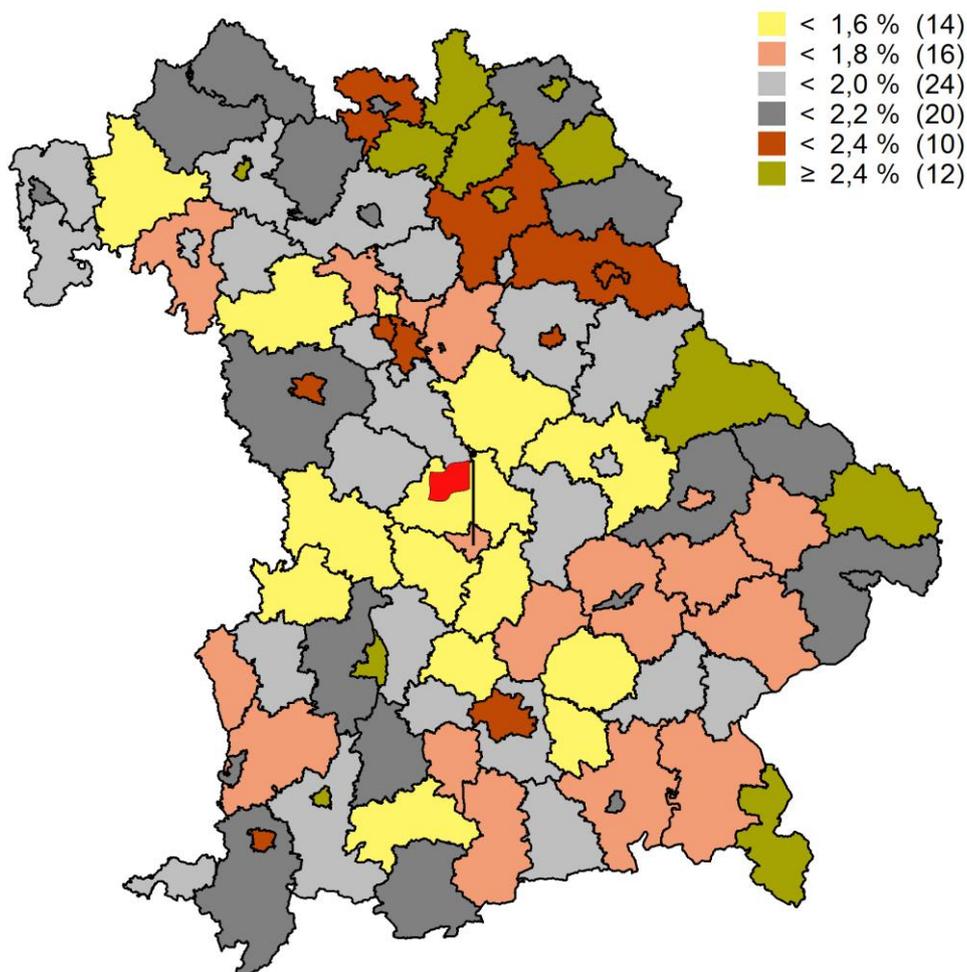
<sup>13</sup> Siehe Fußnote 11.

### 3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III<sup>14</sup> (im Jahresdurchschnitt 2014)<sup>15</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2014 gab es in der Stadt Ingolstadt 1.152 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,6 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,9 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (1,5 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gestiegen. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2013 und 2014 mit 1,9 % gleich geblieben.

Abbildung 18: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,9 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

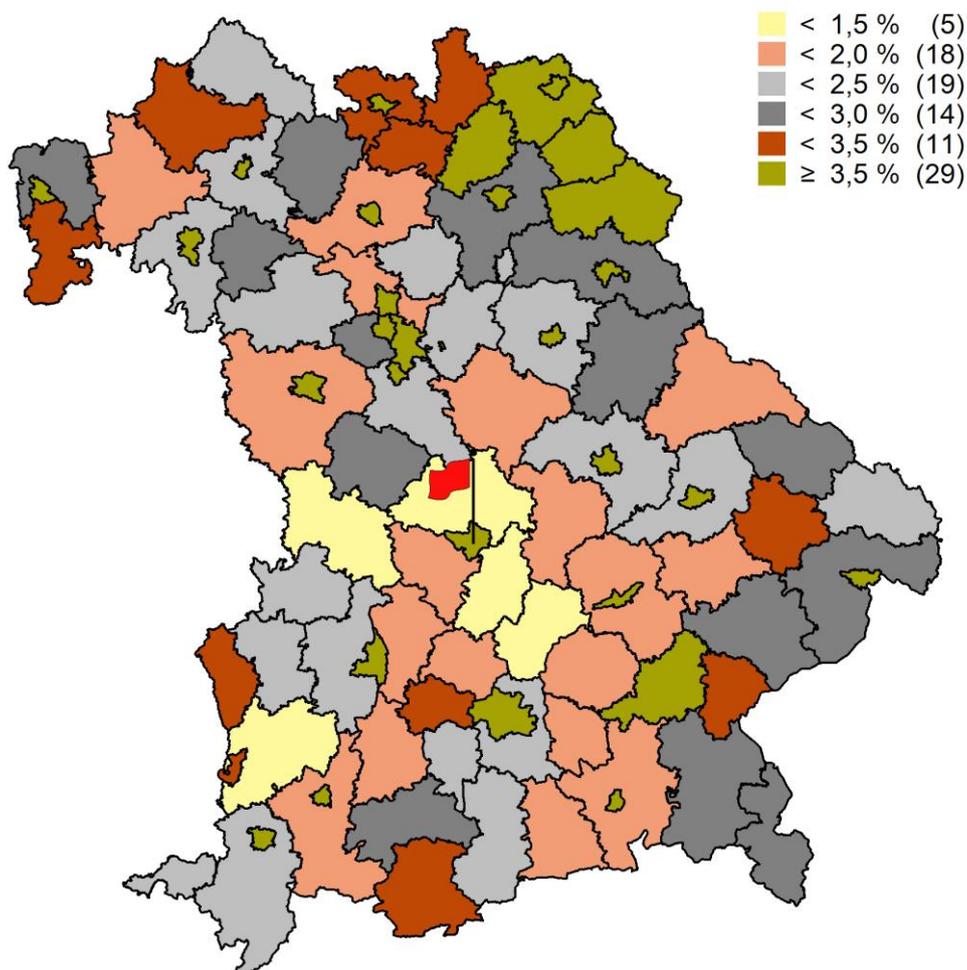
<sup>14</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

<sup>15</sup> Siehe Fußnote 11.

### 3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II<sup>16</sup> (im Jahresdurchschnitt 2014)<sup>17</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2014 erhielten 3.886 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in der Stadt Ingolstadt somit 4,4 % Leistungsempfänger. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (4,4 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit mit einem Wert von 3,5 % konstant geblieben.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2014)



Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

<sup>16</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

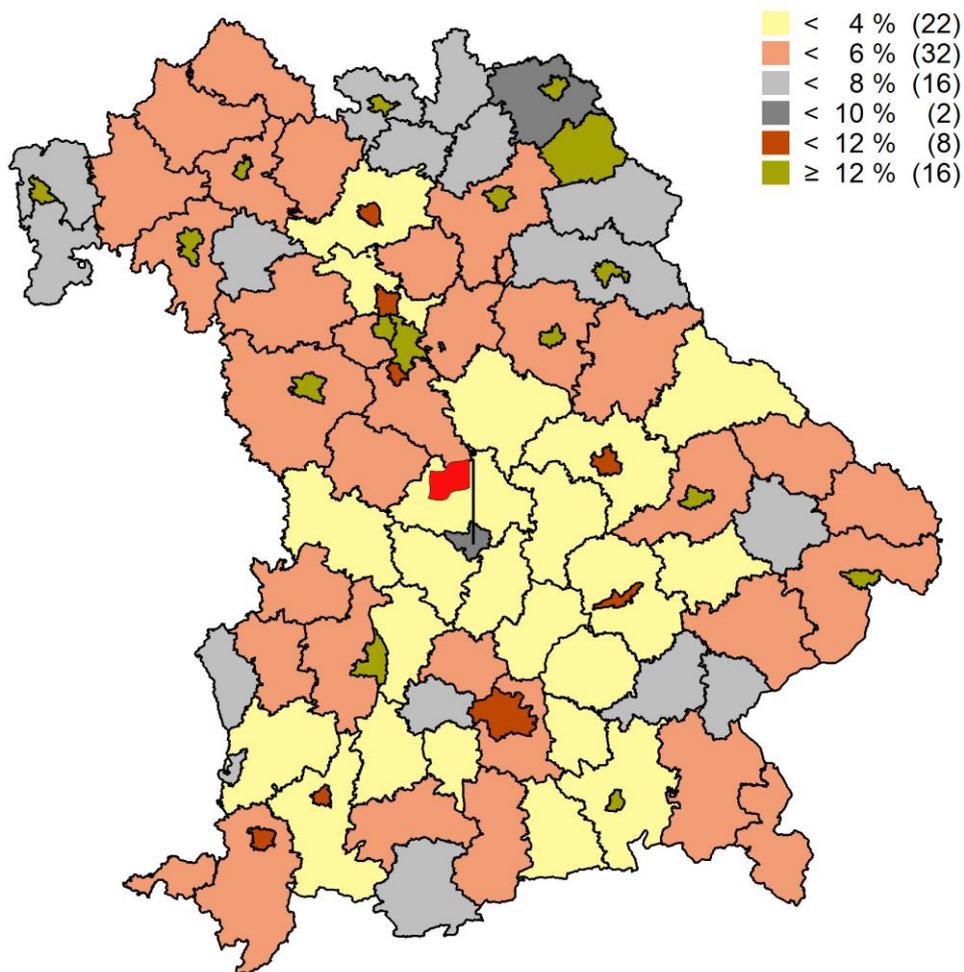
<sup>17</sup> Siehe Fußnote 11.

### 3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen<sup>18</sup> (im Jahresdurchschnitt 2014)

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Ingolstadt liegt im Jahr 2014 bei 9,7 %. Bayernweit lag der Wert bei 7,1 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2013 konstant geblieben. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit ebenfalls konstant geblieben (von 7,0 % auf 7,1 %).

Abbildung 20: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 7,1 %

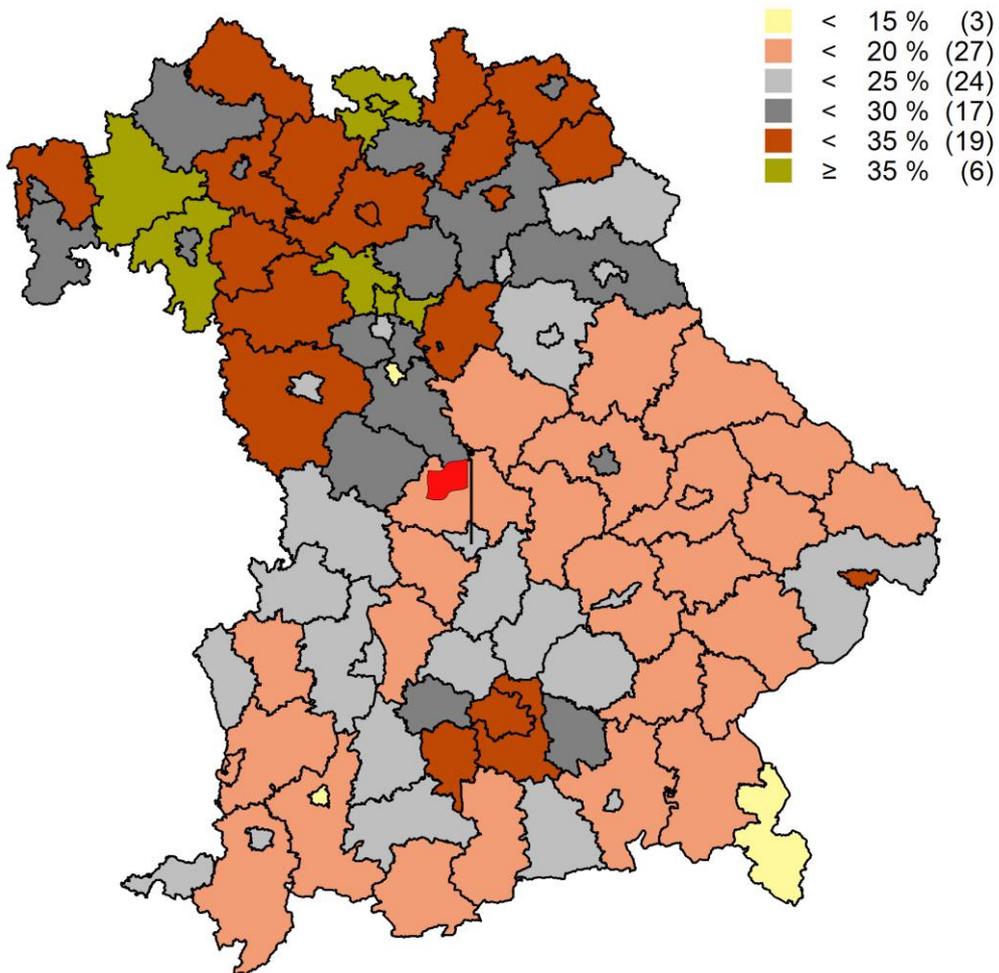
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

<sup>18</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

### 3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen<sup>19</sup> (Stand: 01.03.2015)

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt in der Stadt Ingolstadt bei 23,3 % (Bayern: 25,4 %).

Abbildung 21: *Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015)*



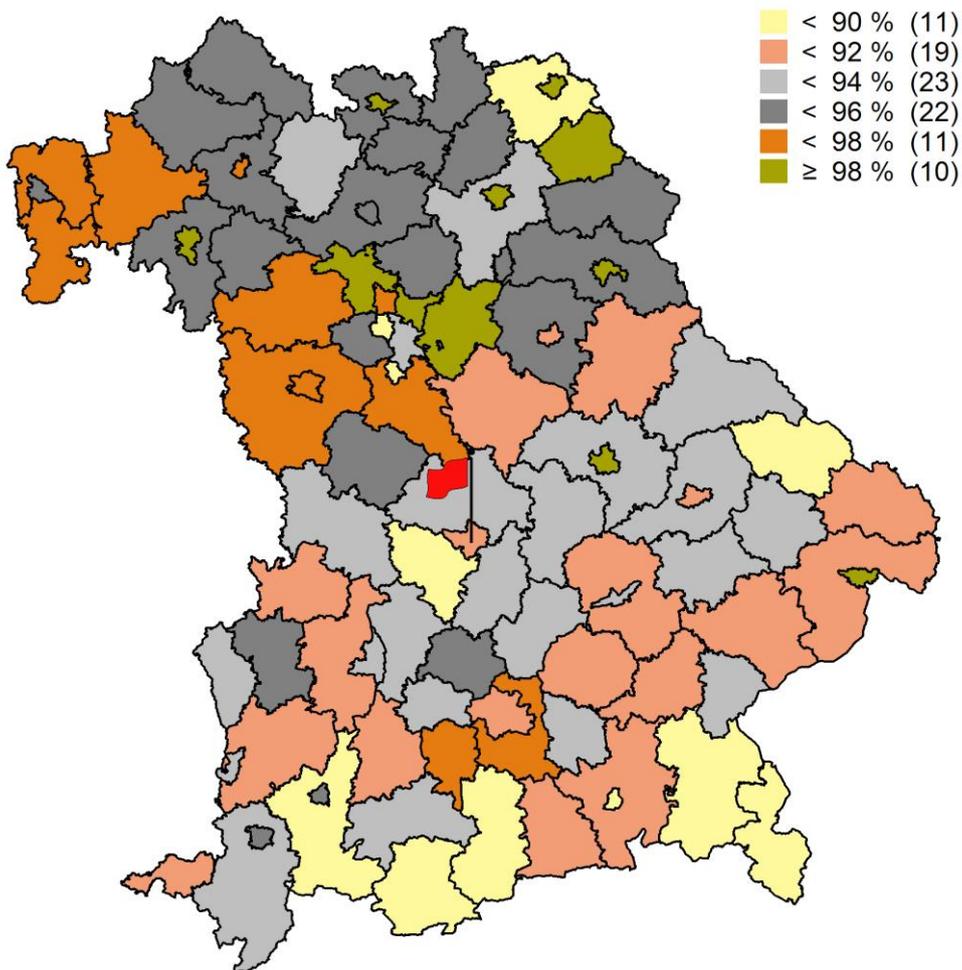
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 25,4 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2015

<sup>19</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3- bis unter 6 Jahren liegt in der Stadt Ingolstadt bei 91,9 % (Bayern: 93,2 %).

Abbildung 22: *Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015)*



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 93,2 %

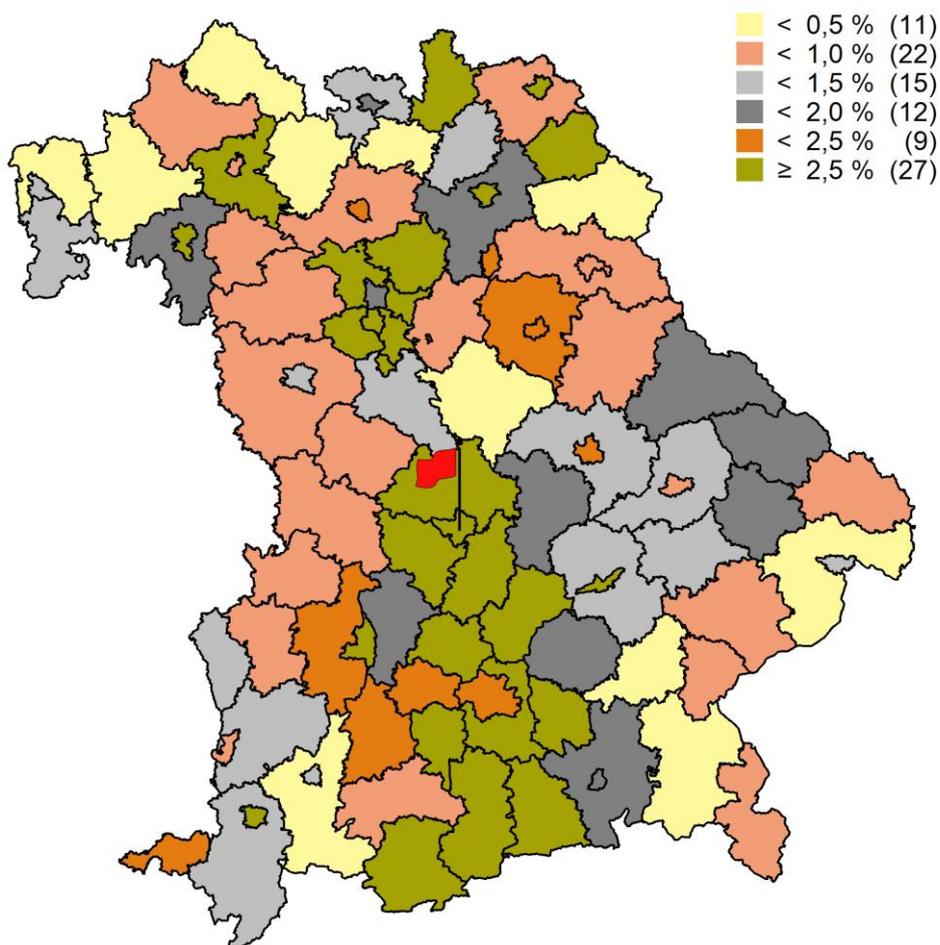
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2015

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2015 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für die Stadt Ingolstadt wurde im März 2015 ein Anteil von 3,1 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 122 Kindern.

Bayernweit wurden 7.119 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,1 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 23: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015)*

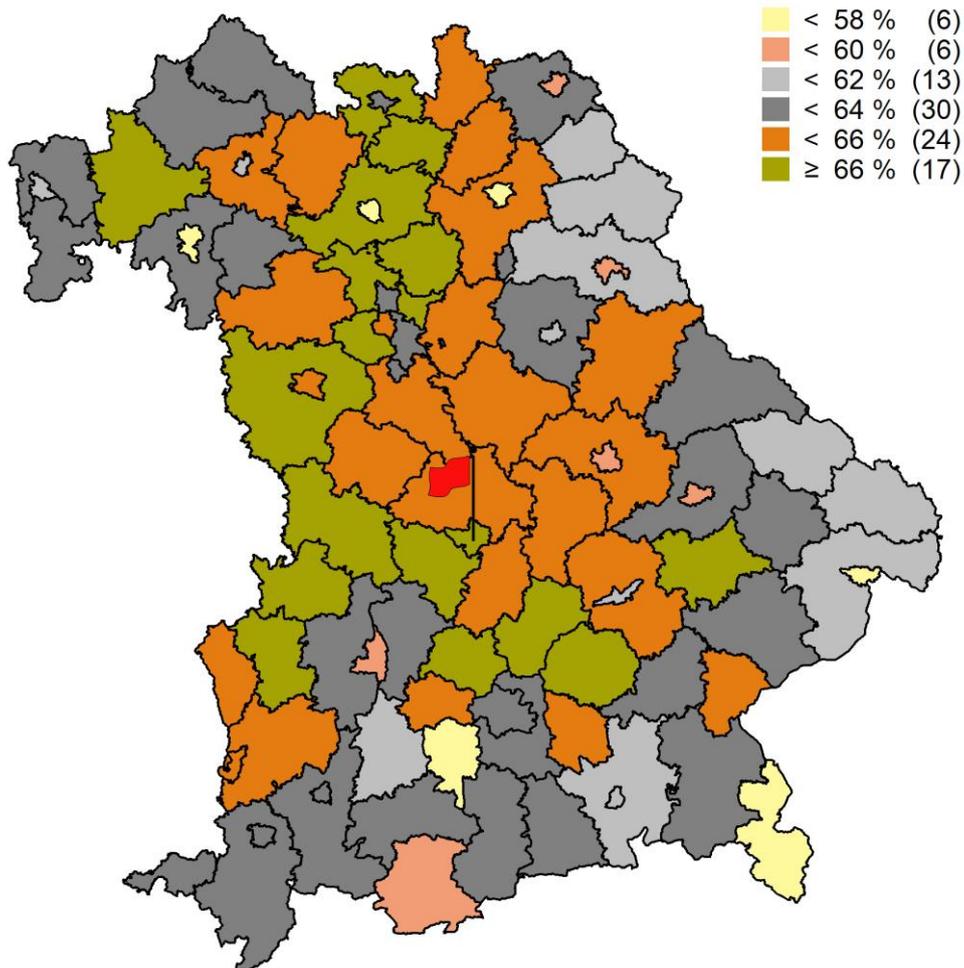


In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege:  
Betreuungsquote: 2,1 %

### 3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt<sup>20</sup> (Juni 2015)<sup>21</sup>

Der Anteil der in der Stadt Ingolstadt sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 67,4 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 63,3 %).

Abbildung 24: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2015)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 63,3 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2015

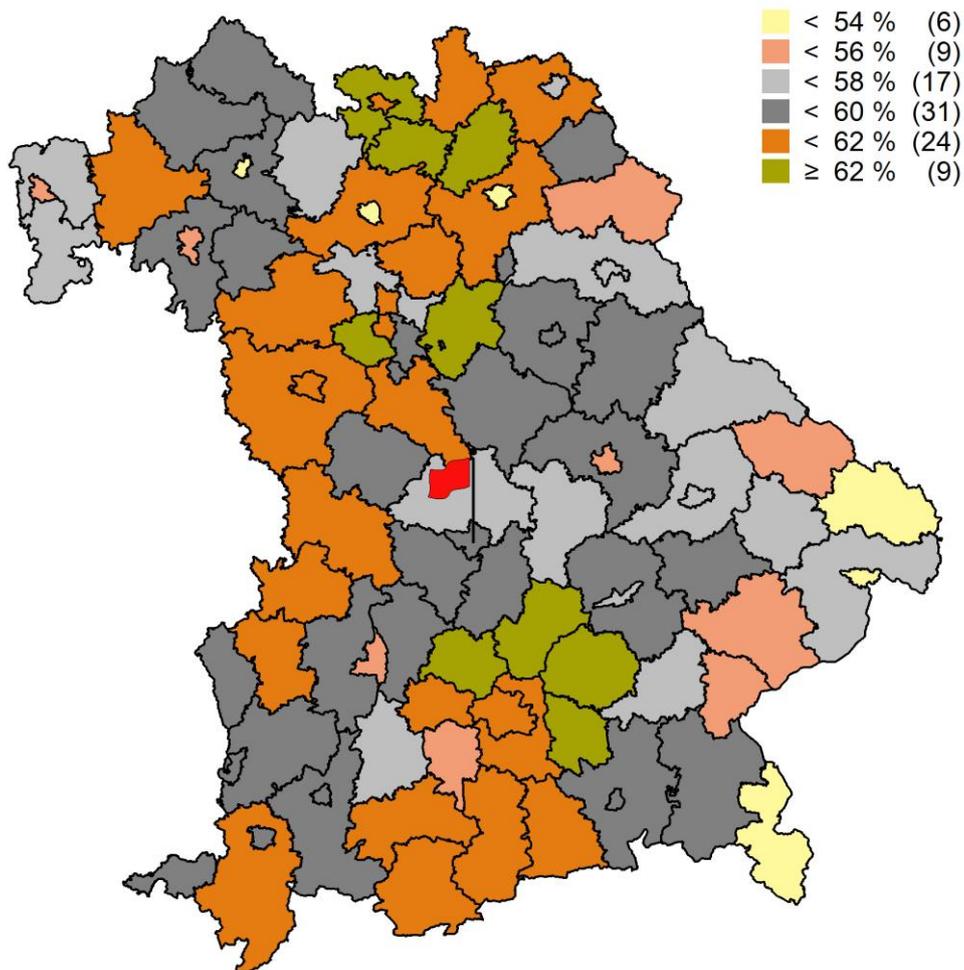
<sup>20</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

<sup>21</sup> Siehe Fußnote 11.

### 3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen<sup>22</sup> (Juni 2015)<sup>23</sup>

Der Anteil der in der Stadt Ingolstadt sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 58,6 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 59,1 %).

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2015)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 59,1 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2015

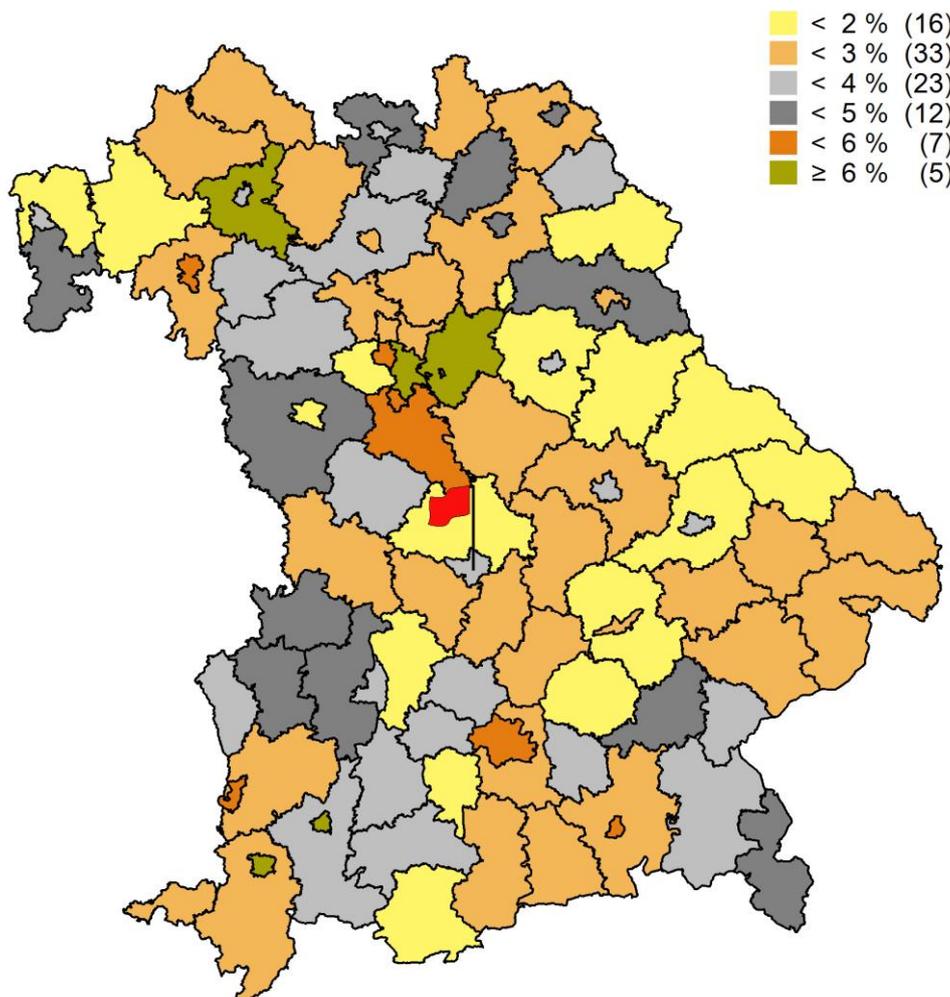
<sup>22</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

<sup>23</sup> Siehe Fußnote 11.

### 3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss<sup>24</sup> (Schuljahr 2013/2014)<sup>25</sup>

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss<sup>26</sup> an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2013/2014 in der Stadt Ingolstadt bei 3,5 % (bayerischer Vergleichswert: 3,6 %).

Abbildung 26: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2013/2014

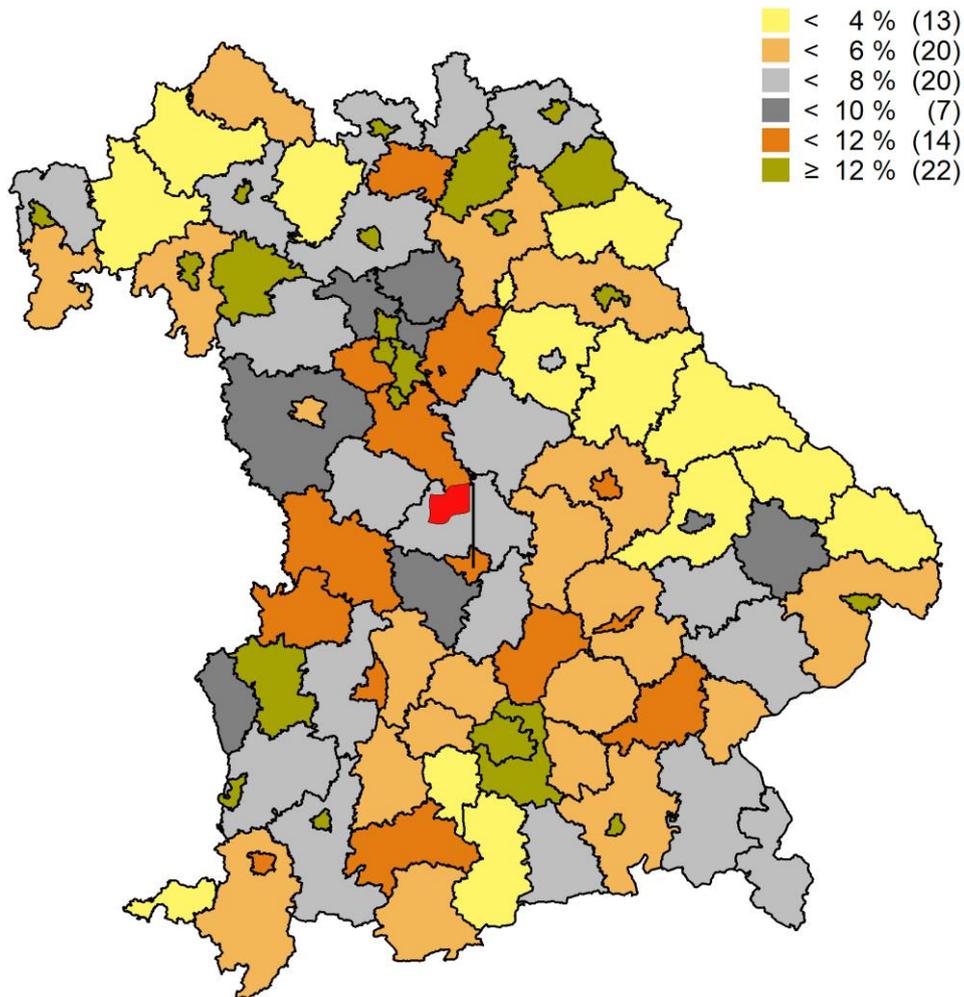
<sup>24</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

<sup>25</sup> Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

<sup>26</sup> Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen<sup>27</sup> bei 10,3 % (bayerischer Vergleichswert: 9,1 %).

Abbildung 27: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2013/2014

<sup>27</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar - Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2013/2014<sup>28</sup>.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen<sup>29</sup>

Schultyp	Abgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	Abgänger mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	19	
Förderschulen <sup>30</sup>	28	21
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschule u.ä.) <sup>31</sup>	12	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	59	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2013/2014

<sup>28</sup> Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

<sup>29</sup> Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

<sup>30</sup> Dies sind Sonderschulen, im Einzelnen: Volksschulen zur individuellen Förderung, Volksschulen zur individuellen Förderung (indiv. Lebensbewältigung), Realschulen zur indiv. Lernförderung.

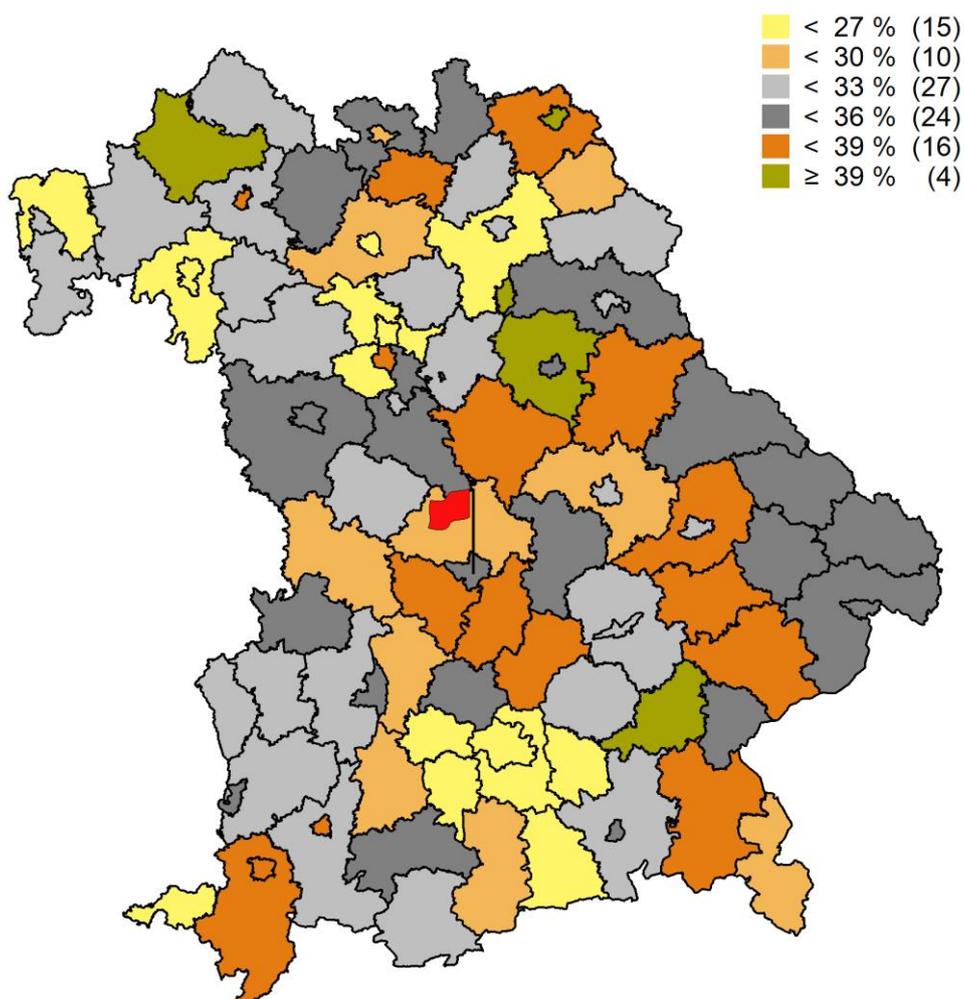
<sup>31</sup> Es handelt sich um folgende Schularten: Grundschule, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen des Zweiten Bildungswegs, Schulen besonderer Art (Gesamtschulen), Freie Waldorfschulen, Schulen besonderen Art (schulartunabhängige Orientierungsstufen), Sonstige allgemein bildende Schulen. Volksschulen zählen in der Landesstatistik zu der Schulform der Haupt-/Mittelschulen und nicht zu den anderen allgemeinbildenden Schulformen, dies ist auch in den letzten Jahren so gewesen, wurde nur falsch ausgewiesen.

### 3.10 Übertrittsquoten (Schuljahr 2014/2015)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In der Stadt Ingolstadt sind 34,1 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,6 % aller Viertklässler/innen zu.

Abbildung 28: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)

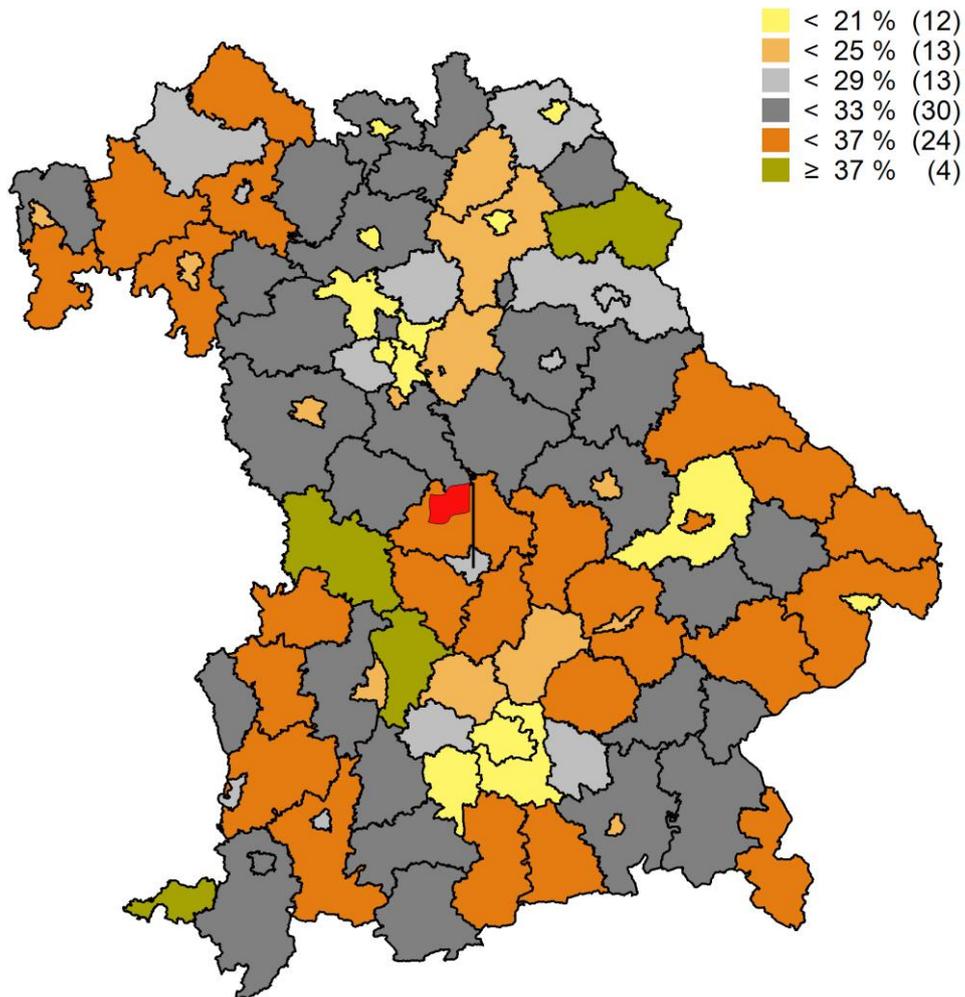


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,6 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2014/2015: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2014/2015 25,8 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Ingolstadt. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,3 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)

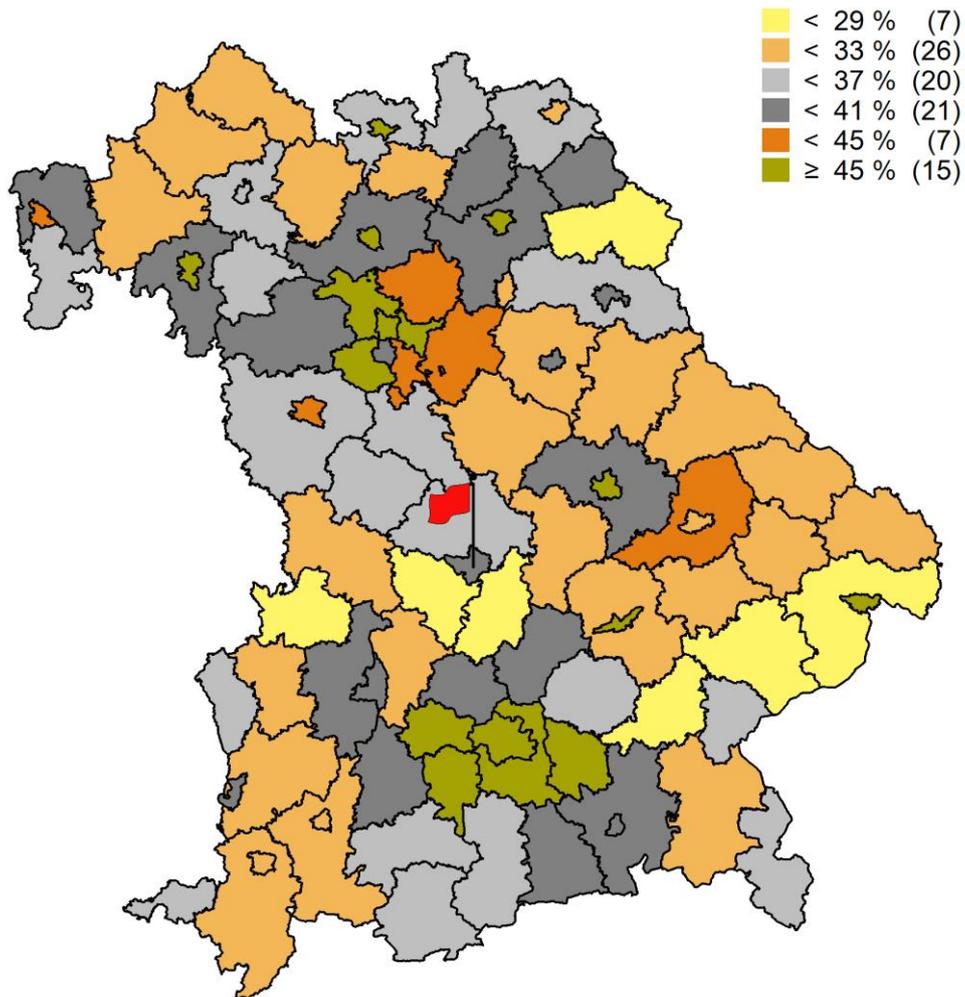


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,3 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2014/2015: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2014/2015 38,5 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Ingolstadt. In Bayern insgesamt waren es 39,1 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 30: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)



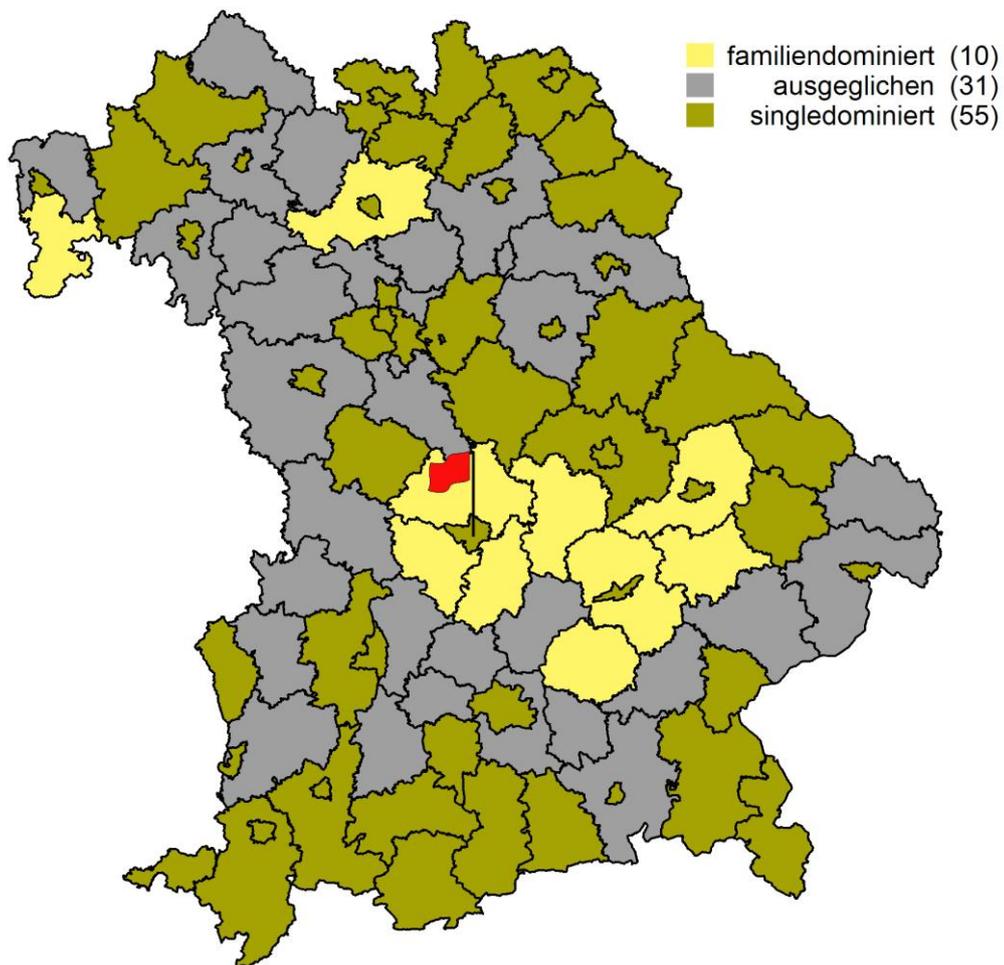
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2014/2015: <http://www.kis-schule-bayern.de>

### 3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern<sup>32</sup> (2014)

Die Stadt Ingolstadt gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 66.051 Haushalte (Bayern 6.140.832). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 40,5 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,7 %), ein Anteil von 31,2 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 30,01 %) und ein Anteil von 28,2 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: Wert 30,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis\*) von 1,4 (Bayern: 1,3).

Abbildung 31: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2014)



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,3

\*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nach Daten Nexiga GmbH, 2014

<sup>32</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

### 3.12 Gerichtliche Ehelösungen<sup>33</sup> (2014)

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2013 und 2014 ein gleichbleibender Wert erkennbar. In der Stadt Ingolstadt wurden 2014 0,22 % der Ehen gerichtlich gelöst (Bayern: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2014 belief sich auf 602.

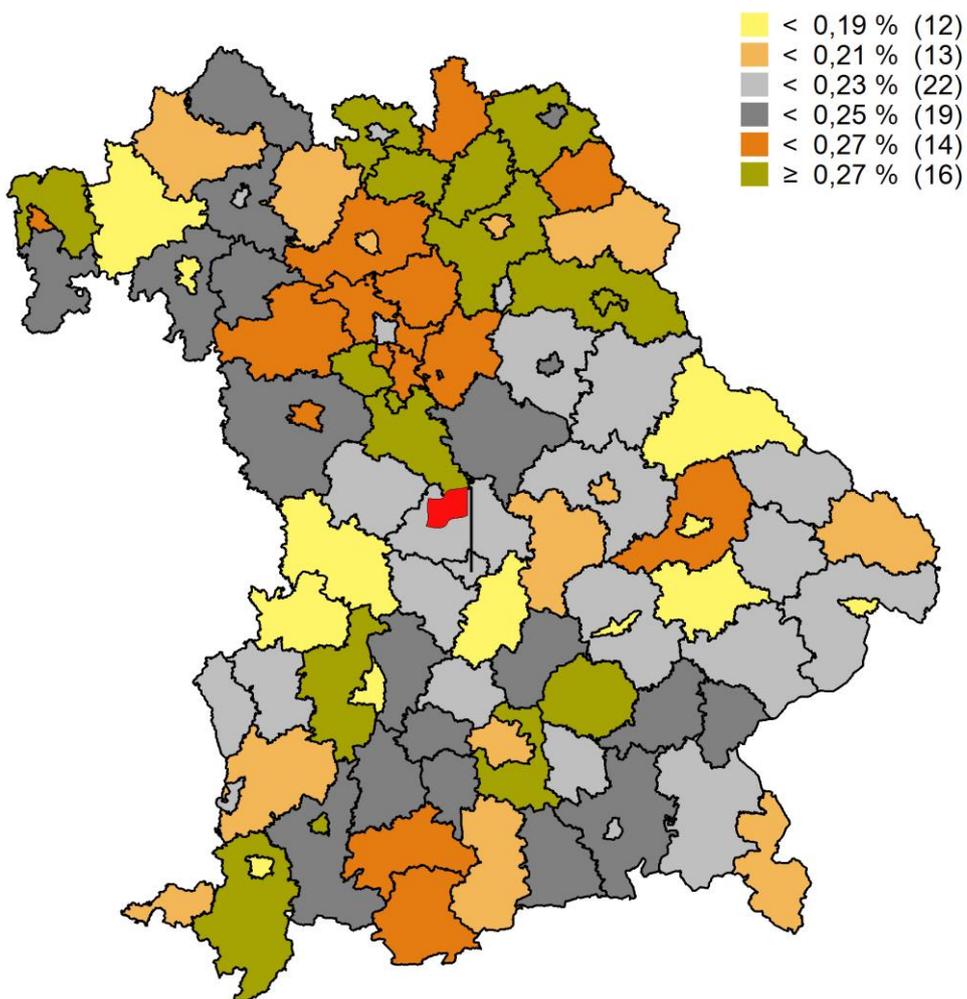
Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Ingolstadt im Zeitverlauf

Eheschließungen					
Anzahl			In Prozent		
2012	2013	2014	2012	2013	2014
582	617	602	0,54 %	0,57 %	0,55 %
Geschiedene Ehen					
Anzahl			In Prozent		
2012	2013	2014	2012	2013	2014
226	242	236	0,21 %	0,22 %	0,22 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2012, 2013 und 2014

<sup>33</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen

Abbildung 32: Gerichtliche Ehelösungen im Alter von 18 Jahren und älter in Bayern (2014)

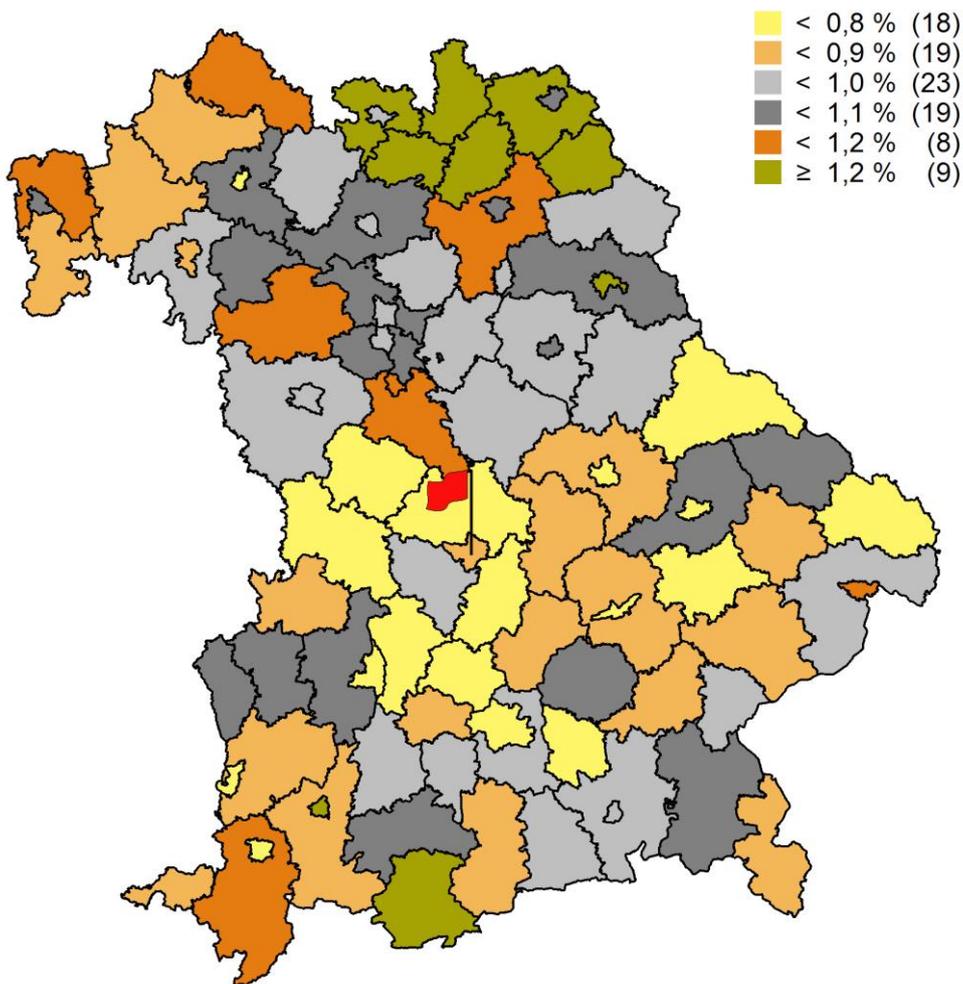


Gerichtliche Ehelösung in Bayern im Alter von 18 Jahren und älter: 0,23 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Ingolstadt waren das im Jahr 2014 181 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 33: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2014)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014

## 4 Jugendhilfeplanung

### 4.1 Einleitung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. § 79 SGB VIII und § 80 SGB VIII die Planungsverantwortung für die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt. Als zuständige Abteilung ist die Jugendhilfeplanung daher mit allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe befasst: Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Familienförderung, Gemeinwesenarbeit und sonstige Jugendhilfe.

Die Jugendhilfeplanung erarbeitet einen Überblick über das bestehende Angebot, stellt fest, wo weiterer Bedarf besteht und trägt Sorge dafür, dass notwendige neue Angebote gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern diskutiert und auf den Weg gebracht werden.

Die bedarfsgerechte Planung bzw. konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe geschieht in enger Kooperation mit freien Jugendhilfeträgern und richtet den Blick sowohl auf die gesamtstädtische Situation als auch auf die Situation in den einzelnen Stadtgebieten.

### 4.2 Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung

#### 4.2.1 Offene Jugendarbeit

Tabelle 7: Offene Jugendarbeit in den Stadtbezirken Stand: 31.12.2015

Stadtbezirk	Einrichtung/ Maßnahme	Träger	Pädagogisches Personal Vollzeitäquivalent
01 Mitte	Haus der Jugend/FRONTE79	Stadtjugendring	3,0
02 Nordwest	Piustreff (Jugend)	Sozialdienst Kath. Frauen	3,25
02 Nordwest	Piustreff (Kinder)	Sozialdienst Kath. Frauen	0,5
03 Nordost	Paulustreff	Evang. Gesamtkirchengem.	2,0
03 Nordost	Underground	Diakonisches Werk	1,75
03 Nordost	Paradise '55	Diakonisches Werk	2,25
04 Süd	AuT '53	Diakonisches Werk	1,75
Ges. Stadtgebiet	Spielmobil/Halle 9 (04 Süd)	Stadtjugendring	2,0
<b>Gesamt</b>			<b>16,50</b>

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

## Einstellen der mobilen Jugendarbeit und Neuordnung der Treffs

In der weiteren Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die offene Kinder- und Jugendarbeit wurden 2015 die Angebote der mobilen Jugendarbeit eingestellt und das Personal konnte die Treffs für die offene Kinder- und Jugendarbeit verstärken.

Der Texas-Treff in der Gerhard-Hauptmann-Str. musste im September 2015 geschlossen werden, da das Grundstück dringend für einen Neubau einer Kindertageseinrichtung benötigt wird. Das Personal verstärkt derzeit die offenen Treffs im Nordosten.

Neben Jugendfreizeiteinrichtungen, die Angebote für alle Ingolstädter Kinder und Jugendliche vorhalten, sollen einige bestehende Treffs an Schulstandorte verlagert werden, um so dem veränderten Freizeitverhalten junger Menschen (vor allem bedingt durch den Ganztagschulbau) Rechnung zu tragen.

Die weitere Umsetzung des neuen Rahmenkonzeptes wird die kommenden Jahre Schritt für Schritt mit den Kooperationspartnern, unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen und im Einvernehmen mit den politischen Gremien erfolgen. Auch die Diskussion um neue Schulstandorte im Mittelschulbereich wird Einfluss nehmen auf die künftige Umsetzung des Rahmenkonzeptes.

### Trägerübergreifende Evaluation:

2015 wurden die Evaluationsergebnisse der Einrichtungen und Dienste der offenen Jugendarbeit gemeinsam mit allen Trägern diskutiert. Die Träger der einzelnen Einrichtungen erhielten somit Einblick in die statistischen Daten der anderen Träger und konnten Vergleiche ziehen, ihre quantitativen Werte einordnen und gegebenenfalls nachsteuern. Die Träger möchten die trägerübergreifenden Auswertungen auch 2016 beibehalten.

### AG Kinder- und Jugendarbeit (AG KiJu):

Die Arbeitsgruppe KiJu, in der die freien Träger der offenen Jugendarbeit, der kommunale Jugendpfleger und die Jugendhilfeplanerin und der Amtsleiter vertreten sind, traf sich 2015 insgesamt dreimal. Schwerpunkte waren vor allem die weitere Umsetzung des Rahmenkonzeptes, Öffnungs- und Schließzeiten in den Einrichtungen und die Schwerpunktsetzung für 2016/2017 mit dem Thema „Neue Drogen“.

Mitarbeitertreffen der offenen Jugendarbeit:

Wie bereits in den vergangenen Jahren fanden auch 2015 zweimal die im bestehenden Rahmenkonzept der offenen und mobilen Jugendarbeit in Ingolstadt 2010 vereinbarten Mitarbeitertreffen statt. Gemeinsam mit dem kommunalen Jugendpfleger wurden diese Treffen organisiert, aktuelle Tagesordnungspunkte festgelegt, fachliche Inputs gegeben und der fachliche Austausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gepflegt.

#### **4.2.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule. Sie bietet Kurzberatungen und bedarfsorientierte Einzelfallhilfe für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten, insbesondere auch durch erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, durch Schulverweigerung und/oder durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen. Sie bietet auch Beratungen für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte mit dem Ziel, sie bei der Lösung innerfamiliärer Probleme sowie bei Konflikten im sozialen Umfeld zu stärken bzw. zu unterstützen. Zugleich pflegt sie Kooperationen mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, den Erziehungsberatungsstellen, den schulischen Beratungsdiensten, den Suchtberatungsstellen u.v.m. In gruppen- und themenzentrierten Projekten werden zudem aktuelle und bedarfsorientierte Schwerpunktthemen zur Förderung sozialer, kommunikativer und persönlicher Kompetenzen angeboten.

Die JaS – Koordination Ingolstadt wird von der Stabstelle Jugendhilfeplanung wahrgenommen.

Übersicht über Angebote der JaS an Schulen:

An allen Ingolstädter Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen, an denen ein Bedarf für Jugendsozialarbeit gesehen wurde, wird JaS angeboten.

*Tabelle 8: Jugendsozialarbeit an Schulen*

<b>Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Schuljahr 2015/2016</b>			
<b>Schule</b>	<b>Träger</b>	<b>Schülerzahlen</b>	<b>Stellen</b>
		<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
GS Auf der Schanz	Caritas	368	0,50
MS Auf der Schanz	Caritas	272	0,50
MS Sir-William-Herschel	Caritas	392	1,00
GS Christoph-Kolumbus	SKF*	517	0,77
MS Gotth.-Ephr.-Lessing	Diakonie	303	0,50
GS Gotth.-Ephr.-Lessing	Caritas	317	0,38
GS Pestalozzistraße	SKF*	257	0,38
MS Pestalozzistraße	Diakonie	273	0,50
GS Wilhelm-Ernst	SKF*	264	0,38
MS Gebrüder-Asam	Stadt IN	603	1,00
Staatl. Berufsschule I	SKF*	3.073 (994 Schüler aus IN)	0,77
Staatl. Berufsschule II	SKF*	2.191 (736 Schüler aus IN)	1,00
SFZ I	Caritas	287	1,00
SFZ II	Caritas	129	0,50
<b>Gesamt</b>			<b>9,18</b>

\*Sozialdienst katholischer Frauen

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Statistik und trägerübergreifende Evaluation:

Durch das neue Berichtswesen, das für die staatlich geförderten JaS – Stellen von der Regierung von Oberbayern 2012 eingeführt wurde, konnte auf ein einheitliches Zahlenmaterial für diese Stellen zurückgegriffen werden. Gemeinsam mit den Statistiken der nicht staatlich geförderten JaS - Stellen konnte bezüglich vieler wichtiger Merkmale eine trägerübergreifende Evaluation erstellt werden.

Gemeinsam mit allen JaS – Trägern wurden die Ergebnisse diskutiert und die Zielvorgaben des JaS – Rahmenkonzeptes für Ingolstadt überprüft.

Kooperationsgespräche mit den Schulen:

Die Kooperationsgespräche mit den Schulen finden in einem zweijährigen Turnus statt.

2015 wurden an 7 Schulen Kooperationsgespräche mit den Schulrektoren, den Kooperationslehrern, den Schulpsychologen, den Trägern, den Fachkräften und der Jugendhilfeplanerin geführt. Neben dem fachlichen Austausch konnten konzeptionelle Probleme angesprochen werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Ebenso wurde überprüft, ob die aktuelle Ingolstädter Rahmenkonzeption noch den Bedarfen entspricht oder evtl. fortgeschrieben werden muss.

JaS – Kooperationen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Allgemeinen Sozialdienst:

Einmal jährlich pflegen die JaS – Fachkräfte, die Träger, die Jugendhilfeplanung und die Amtsleitung den fachlichen Austausch.

2015 konnte jedem JaS – Mitarbeiter ein Tandempartner aus dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie an die Seite gestellt werden. Durch Hospitationen und fachlichem Austausch auf kollegialer Ebene konnte das Arbeitsverhältnis von JaS und ASD wesentlich bereichert werden.

#### **4.2.3 Kita- Bedarfsplanung**

Kita – Steuerungsgruppe:

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Trägervertretern, dem Amtsleiter, der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfeplanerin traf sich 2014 dreimal, um Themen wie die aktuelle Geburtenentwicklung, Kita-Bedarfsplanung, Inklusion, neue Förderrichtlinie und vieles mehr zu erörtern.

Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren:

2015 wurden 24 neue Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren in einer Einrichtung geschaffen. Insgesamt stehen somit 1292 Plätze für die Betreuung für unter 3- Jährige in Krippen, Kindergärten und qualifizierter Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 31,2%. Für die kommenden Jahre sind bereits weitere 24 Krippenplätze in zwei Einrichtungen konkret geplant.

Da in den Jahren 2013, 2014 und 2015 die Geburtenzahlen in Ingolstadt stark angestiegen sind, wird aktuell diese Entwicklung monatlich beobachtet und bewertet. Wenn diese Tendenz weiterhin anhält bzw. sich noch verstärkt, werden weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Kindergartenplätze:

Zu- und Wegzüge, neue Baugebiete und Veränderungen in der Altersstruktur von Wohngebieten können die jeweilige regionale, kleinräumige Versorgungssituation beeinflussen, und es kann zeitlich befristet zu Unter- bzw. Überversorgung kommen.

2015 wurden 75 weitere Kindergartenplätze in Ingolstadt geschaffen.

Die Betreuungsquote im Kindergartenbereich liegt bei 98,8%; zusammen mit den Plätzen in heilpädagogischen und schulvorbereitenden Einrichtungen ist der Bedarf an vorschulischen Betreuungsplätzen für das gesamte Stadtgebiet gedeckt.

Nachschulische Betreuung:

2811 Grundschüler werden in den verschiedenen Angeboten wie Hort, qualifizierte Tagespflege, (verlängerte) Mittagsbetreuung und Ganztagesklassen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 59,1 %, was eine Steigerung zum Vorjahr von mehr als 4% bedeutet. Der Anstieg ist überwiegend durch den starken Ausbau der Ganztagesklassen bedingt. Die Nutzungen der unterschiedlichen Betreuungssysteme hängt künftig stark davon ab, wie schnell der weitere Ausbau der Ganztageschulen vorangetrieben wird.

#### **4.2.4 Evaluation**

Statistische Daten von 45 Einrichtungen, Diensten und Projekten der Jugendhilfe wurden evaluiert und anschließend mit den jeweiligen Trägervertretern bewertet.

Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft der Träger der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen, ein gemeinsames trägerübergreifendes Evaluationsgespräch zu führen mit der Zielsetzung, die jeweiligen Leistungsbereiche insgesamt für Ingolstadt zu bewerten und weiterzuentwickeln.

#### **4.2.5 Bildungs- und Sozialmonitoring**

Die Daten für das Bildungs- und Sozialmonitoring werden jährlich fortgeschrieben und an das Statistikamt gemeldet.

#### **4.2.6 Kooperationen und Arbeitskreise**

Runde Tische in den Stadtteilbüros der Sozialen Stadt:

In allen drei Stadtteilbüros fanden auch 2015 wieder mehrere sog. „Runde Tische für Angebote für Kinder und Jugendliche“ statt. Bei diesen Treffen, die von den jeweiligen Quartiersmanagern organisiert werden, wird der fachliche Austausch über vorhandene Angebote einzelner Akteure im Sozialraum gepflegt mit dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Angeboten und Diensten für Kinder und Jugendliche.

AK Kinder- und Jugendpsychiatrie und AK Sucht

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist stimmberechtigtes Mitglied in diesen beiden Arbeitskreisen und wird durch die Jugendhilfeplanerin vertreten. Es wird der fachliche Austausch gepflegt und auf aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten reagiert.

#### **4.2.7 Projekte**

Jobpatenprojekt Ingolstadt – fit für den Beruf:

Das „Jobpatenprojekt Ingolstadt – fit für den Beruf“ in Trägerschaft der Freiwilligenagentur Ingolstadt wird als freiwillige Leistung seit Juni 2011 über die Jugendhilfe befristet bis Ende des Schuljahres 2016/2017 bezuschusst.

Insgesamt können bis zu 45 Schülerinnen und Schüler beginnend in der 8. Klasse für 2 Jahre im Rahmen des Projektes durch ehrenamtliche „Paten“ begleitet werden.

HaLt – Hart am Limit:

Seit März 2009 wird dieses Alkoholpräventionsprojekt in Trägerschaft von condrobs e. V. als freiwillige Leistung der Jugendhilfe bezuschusst und ist vorerst befristet bis Februar 2017. Die Anzahl der im Krankenhaus aufgesuchten Jugendlichen war in den Jahren 2009 bis 2012 relativ stabil, ging in 2013 um ein Drittel auf 24 Jugendliche zurück und sank 2014 erneut auf lediglich 6 aufgesuchte Jugendliche im Krankenhaus. 2015 wurden ebenfalls 6 Jugendliche im Krankenhaus aufgesucht.

Der Rückgang ist u. a. damit zu erklären, dass die Kinderklinik St. Elisabeth, die im Klinikum Ingolstadt die alkoholisierten Jugendlichen betreut, seit geraumer Zeit (trotz Konsiliarvertrag) darauf besteht, dass die Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung unterschreiben, damit ein Mitarbeiter/-in im Rahmen des HaLT-Projektes benachrichtigt werden kann.

### **4.3 Gremienarbeit**

Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung (AG JHP):

Viermal trafen sich 2015 die Mitglieder der Arbeitsgruppe JHP, in der Stadträte aus dem JHA, Trägervertreter der freien Jugendhilfe, die Familienbeauftragte, Vertreter aus dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und des Referats für Kultur, Schule und Jugend über aktuelle Bedarfe im Bereich der Jugendhilfe diskutieren und wichtige Entscheidungen im Bereich der Jugendhilfeplanung vorbereiten.

Die Sitzungen wurden von der Jugendhilfeplanung organisiert, thematisch vorbereitet und anschließend protokolliert.

Jugendhilfeausschuss (JHA):

Für insgesamt 7 Sitzungen wurden 18 Vorlagen von der Jugendhilfeplanung erstellt bzw. mit Evaluationsergebnissen ergänzt.

Migrationsrat:

2015 nahm die Jugendhilfeplanerin als Vertreterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie an insgesamt 4 Sitzungen des Migrationsrates teil.

## **5 Familienbeauftragte/Familienbildung/Frühe Hilfen/Soziale Stadt Ingolstadt**

Seit 01.07.2014 gehört die Familienbeauftragte organisatorisch zum Amt für Kinder, Jugend und Familie und leitet das neu geschaffene Sachgebiet Familienbildung/Frühe Hilfen/ Soziale Stadt.

### **5.1 Familienbeauftragte**

Seit Januar 2009 gibt es in Ingolstadt die Stelle der Familienbeauftragten.

Die Familienbeauftragte soll dazu beitragen ein positives Klima für Familien in Ingolstadt auszubauen und auf die Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für Familien hinwirken. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe die fast alle kommunalen Handlungsfelder betrifft und kann nur gelingen, wenn die Vertreter der verschiedenen Bereiche mitwirken. Die Familienbeauftragte hat den Auftrag Prozesse anzustoßen, Impulse zu geben, möglichst viele Beteiligte einzubeziehen und die Belange von Familien in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen und möglichst nachhaltig zu verankern.

Die Familienbeauftragte wirkte 2015 in der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung, in der Arbeitsgruppe „Rahmenkonzept der Offenen Jugendarbeit“, im Beirat der Kindertageseinrichtung Atlantik und in der Arbeitsgruppe „Förderung der Muttersprache“ des Migrationsrates mit. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde am 27.02.2015 wieder eine gemeinsame Veranstaltung zum Internationalen Tag der Muttersprache durchgeführt.

### 5.1.1 Neugeborenenbegrüßung und Elternbriefe

Seit 2009 erhalten alle Ingolstädter Eltern mit einem Neugeborenen ein persönliches Anschreiben des Oberbürgermeisters, ein Kapuzenhandtuch mit dem Logo der Stadt Ingolstadt und Informationen über Angebote für Familien in Ingolstadt. Die Eltern werden darüber informiert, dass sie sich bei allen Fragen rund ums Kind an die Familienbeauftragte wenden können, und auf Wunsch auch ein Hausbesuch stattfindet.

Seit Januar 2015 erhalten die Eltern in diesem Begrüßungspaket zusätzlich den ersten Elternbrief des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA). Insgesamt gibt es 48 Elternbriefe des BLJA, die die Eltern in den ersten 18 Lebensjahren ihres Kindes mit hilfreichen Tipps und Informationen zur Erziehung, unterstützen wollen.

In Ingolstadt erhalten Eltern nun die ersten 14 Elternbriefe (bis zum dritten Lebensjahr) auf dem Postweg.

*Abbildung 34: Begrüßungspaket Kapuzenhandtuch*



### 5.1.2 Netzwerkarbeit/Bündnis für Familie

2009 wurde in Ingolstadt ein Bündnis für Familie mit 120 Partnern aus verschiedensten Bereichen und Institutionen gegründet um Ingolstadt (noch) familienfreundlicher zu gestalten. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses haben im Laufe der Jahre verschiedene Arbeitsgruppen eine Reihe von Projekten und Veranstaltungen durchgeführt. Das größte Projekt aus diesem Kreis ist die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in den kleinen Ferien, die seit 2012 von verschiedensten Trägern und mit finanzieller Unterstützung einiger Unternehmen jährlich durchgeführt wird. Die Familienbeauftragte hat dabei eine initiiierende und koordinierende Funktion und erstellt jährlich eine Broschüre mit sämtlichen Ferienbetreuungsangeboten in Ingolstadt. 2015 wurden für das Projekt zwei weitere Arbeitgeber gewonnen, die sich finanziell am Projekt beteiligen, so dass inzwischen sechs Firmen das Projekt aktiv unterstützen.

Abbildung 35: Bild Broschüre Ferienbetreuung



## **5.2 Koordinationsstelle Familienbildung**

Das Gesamtkonzept zur Eltern- und Familienbildung in Bayern, das seit 2010 existiert, betont die Verortung der Familienbildung in der Jugendhilfe. Nach § 16 SGB VIII i. v. m. § 79 SGB VIII ist der öffentliche Jugendhilfeträger (Amt für Kinder, Jugend und Familie) verpflichtet, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung für alle Familien bereitzustellen.

Präventive Angebote der Eltern- und Familienbildung stärken die Erziehungskompetenzen der Eltern und stellen somit eine wichtige Säule der Familienpolitik dar.

Familienbildung bereichert die Kinder- und Jugendhilfe, indem durch präventive Angebote die positive Wahrnehmung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in der Öffentlichkeit als unterstützende Einrichtung für Familien gefördert wird. Das staatliche Förderprogramm des Freistaates Bayern unterstützt die Kommunen, damit ein bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot aller Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz geschaffen wird und Familienstützpunkte als wohnortnahe Anlaufstellen für Familien in den Sozialräumen entstehen können.

Die Inanspruchnahme dieses staatlichen Förderprogramms wurde in Ingolstadt sowohl an den Bereich Familienbeauftragte (bereits vorhandene Infrastruktur und Netzwerke), als auch an das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Fördervoraussetzung) angebunden. Im neuen Sachgebiet wurde ab Oktober 2014 für den Bereich Familienbildung/Einrichtung von Familienstützpunkten eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Aufgabe dieser Koordinierungsstelle ist es in den beiden ersten Jahren, ein Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung zu erstellen mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot vorzuhalten und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten.

Dieses Konzept muss spätestens alle 3 Jahre fortgeschrieben werden.

Zentrale Bausteine des Familienbildungskonzeptes sind die Bedarfsermittlung (Feststellung der Bedürfnisse der vor Ort lebenden Familien) und die Bestandserhebung (systematische Erfassung aller vor Ort vorhandenen Einrichtungen der Familienbildung und der vorhandenen Angebote und Netzwerkpartner). Auf Basis dieser Informationen wird das Familienbildungskonzept entwickelt, das sich an dem Bedarfsprofil der vor Ort lebenden Familien orientiert und neue Angebote und Maßnahmen für bisher nicht berücksichtigte Ziele bzw. Zielgruppen schafft.

Die Angebotsplanung, die Koordination und die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Angebote erfolgt gemeinsam in Kooperation und Vernetzung mit relevanten Akteuren im Sozialraum.

Familienstützpunkte als Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII können in öffentlicher oder freier Trägerschaft an bestehenden Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Stadtteiltreffs, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert werden. Es sollen keine neuen Einrichtungen durch die Familienstützpunkte geschaffen werden.

Familienstützpunkte sind niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung in der Kommune vorhalten, weiterentwickeln und mit anderen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und der jeweiligen Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an.

Auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens bei allen im Bereich der Kommune tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe werden besonders auch unter Berücksichtigung von Kriterien der „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ Familienstützpunkte ausgewählt.

Der finanzielle Beitrag des Freistaates Bayern beträgt in den ersten beiden Jahren maximal 40 € je im Bemessungszeitraum geborenem Ingolstädter Kind (jährlich ca. 52.400 €); spätestens ab dem dritten Jahr reduziert sich der Beitrag auf 30 € je Kind (jährlich ca. 45.000 €). Die Kommune ist während des Förderzeitraums verpflichtet, eine finanzielle Beteiligung in gleicher Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung).

Die Kofinanzierung kann auch durch die Personalkosten (personelle Verstärkung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII) entstehenden Ausgaben erfolgen.

Die Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und der Familienstützpunkte setzt die Durchführung einer Bestandserhebung und einer Bedarfsanalyse in Ingolstadt voraus. Diese Erhebungen wurden im Jahr 2015 durchgeführt.

### **5.2.1 Wissenschaftliche Begleitung des Programms**

Für die Wissenschaftliche Begleitung dieser Bestands- und Bedarfserhebung konnte ab April die Universität Augsburg, Lehrstuhl für Humangeographie gewonnen werden. Dieser Lehrstuhl hat bereits andere Standorte des Förderprogramms wissenschaftlich begleitet und verfügt über umfangreiches Erfahrungswissen in diesem Bereich.

### **5.2.2 Bestandserhebung**

Die Bestandserhebung wurde von Mai bis Juli in Kooperation mit der Universität Augsburg durchgeführt. Ingolstädter Träger der Familienbildung wurden online in Form von Fragebögen zu ihren familienbildenden Angeboten befragt. Die Ergebnisse werden im Abschlussbericht der Universität Augsburg, der zu Beginn des Jahres 2016 vorliegen wird, vorgestellt.

### **5.2.3 ExpertInnenworkshop**

Im Rahmen eines ExpertInnenworkshops im Juli wurde eine Befragung Ingolstädter Experten aus dem Bereich der Familienbildung mittels teilstandardisierter Interviews durchgeführt. Der Workshop diente zur Vorbereitung der Elternbefragung, indem die Bedarfe von Eltern aus Sicht der ExpertInnen erfasst wurden. Es wurden zugleich Ziele und Themen für die Familienbildung erarbeitet.

### **5.2.4 Bedarfserhebung**

Die Elternbefragung, bei der Ingolstädter Eltern zu ihren Bedürfnissen hinsichtlich familienbildender Angebote befragt wurden, fand von September bis November statt. Es wurden schriftliche Fragebögen an Ingolstädter Grund- und Mittelschulen verteilt und wieder anonym eingesammelt. Außerdem bestand für alle Ingolstädter Eltern die Möglichkeit, den Fragebogen online ausfüllen. In Beratungsstellen und anderen Einrichtungen der Familienbildung lagen Druckfragebögen für Eltern bereit. Im Abschlussbericht der Universität Augsburg werden auch die Ergebnisse dieser Auswertung vorgestellt.

### **5.2.5 Abgleich Bestand – Bedarf**

Die Ergebnisse der beiden Befragungen galt es abzugleichen, um daraus Handlungsanleitungen für die kommunale Familienbildung gewinnen zu können. Das daraus folgende Konzept wird dem Jugendhilfeausschuss 2016 vorgestellt.

### **5.2.6 Arbeitsgruppe Familienbildung**

Die Arbeitsgruppe Familienbildung wurde als beratendes Gremium für die Begleitung des Förderprogramms 2015 gegründet. Dieser gehören Trägervertreter und Fachkräfte aus dem Bereich der Familienbildung an. Die erste Sitzung fand im April 2015 statt.

**Für eine erfolgreiche Durchführung des Förderprogramms war es notwendig, über das Förderprogramm zu informieren.**

Dies erfolgte

-in der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung

Im Februar wurde in dieser Arbeitsgruppe das Förderprogramm und dessen Umsetzung in Ingolstadt vorgestellt.

**Des Weiteren wurde das Programm bekannt gemacht**

-im Migrationsrat

-im Migrationsforum

-bei Akteuren in Moscheegemeinden, bei Mitgliedern des Ausländerbeirats

-beim Runden Tisch Kinder und Jugend (Augustintreff)

-in den Stadtteiltreffs, im Mehrgenerationenhaus

-in Beratungsstellen (öffentliche und freie Träger)

-in Einrichtungen der Erwachsenenbildung (VHS; Stadtbücherei; KEB)

-im Bereich Kitas (Kita-Leiterinnen, Kita-Fachaufsicht für Städtische Kitas und Kitas freier Träger)

-beim Staatlichen Schulamt

-in der Jugendsozialarbeit an den Schulen (JaS)

u. a.

**Zur erfolgreichen Programmdurchführung gehören die Information und die Werbung für das Förderprogramm im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Es wurden Presseartikel über das Programm in folgenden Printmedien veröffentlicht

-in den Stadtteilzeitungen

-im Donau-Kurier

-in der IZ

### **5.2.7 Planung des Familienbildungstags 2016**

Die Planungsarbeiten für den ersten Familienbildungstag für Ingolstädter Eltern am 16.01.2016 unter dem Titel „Aufwachsen mit Tablet, Smartphone & Co.“ begannen im Sommer 2016. In Zusammenarbeit mit Fachkräften aus diesem Themenbereich, wurden die Workshops für diese Veranstaltung geplant. Es wurden mehrere Treffen mit den Fachkräften durchgeführt.

### **5.3 Koordinationsstelle Frühe Kindheit (Koki)**

Die Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) setzt sich seit Anfang 2010 für eine regelhafte Etablierung Früher Hilfen ein. Ziel ist es, das elterliche Beziehungs- und Erziehungsverhalten rechtzeitig zu stärken und dadurch zum gesunden Aufwachsen von Kindern beizutragen.

Das Agieren der KoKi wird durch zwei Standbeine charakterisiert:

- familienbezogene Fallarbeit
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Sowohl die Intensivierung eines förderlichen Netzwerks, d.h. die Kooperation und Verzahnung zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe als auch das Vermitteln präventiver, niedrigschwelliger Hilfen soll dazu beitragen, informations-, rat- und hilfesuchende Schwangere und Eltern von 0- bis 3-Jährigen bei der Bewältigung ihrer Elternrolle und Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

### **Zielgruppenspezifische Beratung und Etablierung Früher Hilfen**

Rat- bzw. hilfesuchende Schwangere und Eltern können sich sowohl bei KoKi über das Angebotsspektrum zahlreicher Sozialleistungsträger sowie Dienstleister des pädagogischen, medizinischen, therapeutischen Sektors usw. beraten lassen und / oder sog. Frühe Hilfen beantragen. KoKi setzt sich mit der Etablierung Früher Hilfen in der Jugendhilfelandchaft gezielt auseinander und entwarf Prozessanalysen zur Einleitung von Eltern- und Familienbildungsangeboten nach § 16 SGB VIII (z.B. Familienhebammen-Einsatz oder Haushaltstraining).

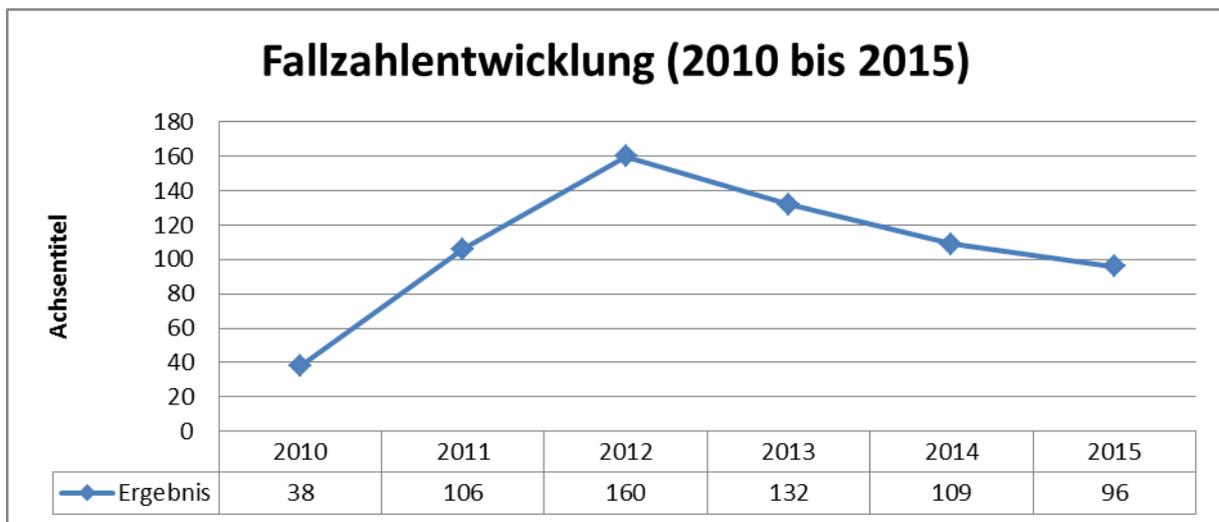
Als positive Ergänzung der KoKi zählt seit September 2014 die Beratung von unverschuldet in Not geratenen Familien durch die Ansiedlung des Antragsmanagements von Familie in Not  
Not e.V. Ingolstadt.

### 5.3.1 KoKi - Fallarbeit

#### 5.3.1.1 Fallzahlenentwicklung 2010 bis 2015

In den letzten Jahren ist eine Abnahme der KoKi-Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser Trend kann auf eine stärkere Vernetzung, die damit verbundene Transparenz in der Angebotsstruktur und die direkte Weiterleitung an entsprechende Stellen durch die federführende Fachkraft (Pädagoge, Therapeut, Mediziner usw.) zurückzuführen sein. Diese Annahme geht aus den Rückmeldungen einzelner Netzwerkpartner hervor.

Tabelle 9: Fallzahlenentwicklung KoKi

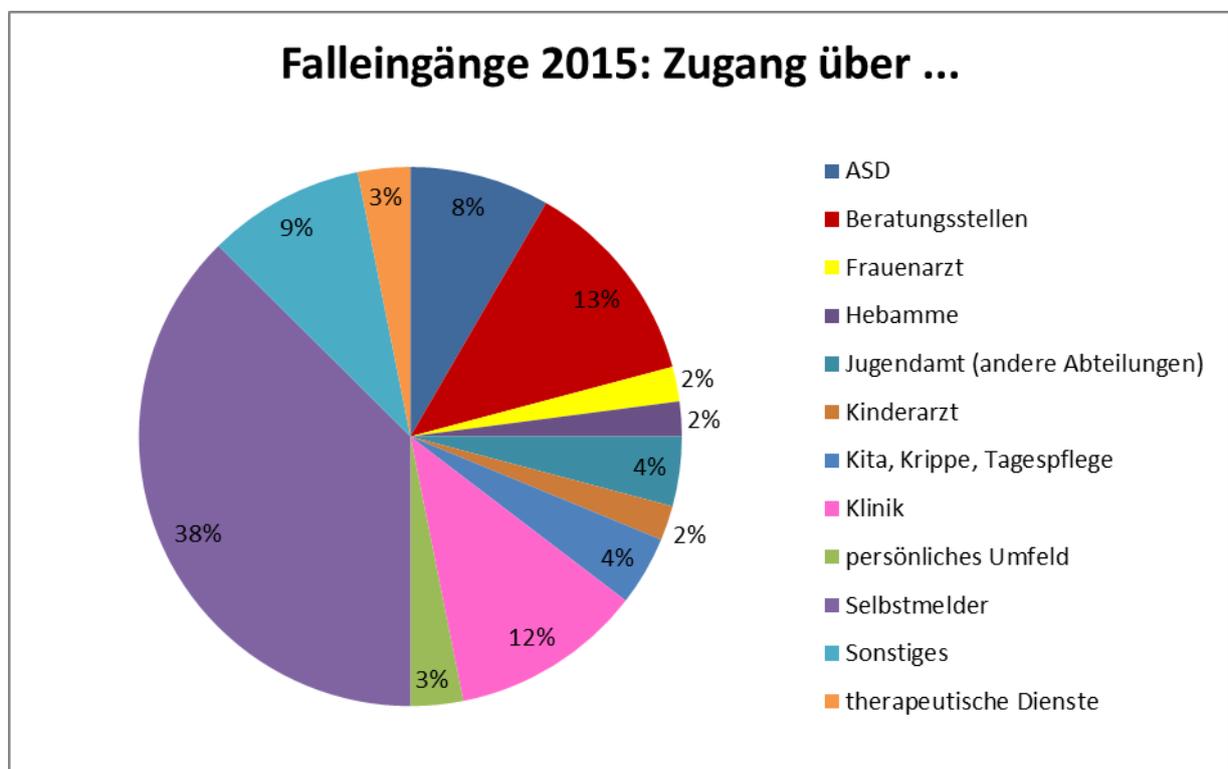


Fallzahlenentwicklung KoKi 2010 - 2015 (n=96)

### 5.3.1.2 Kontaktaufnahme zur KoKi

Im Vergleich zum Vorjahr (2014) hat es leichte Veränderungen bei den Zugangsdaten gegeben: Von den 96 ratsuchenden Familien wurden im Berichtsjahr 2015 zu 38% selbst (41%) auf KoKi aufmerksam. 13% (10%) kamen auf Empfehlung von Beratungsstellen, 12% (9%) auf Anraten vom Klinikpersonal. Weiterleitungen durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) blieben mit 8% zum Vorjahr gleich, die durch Mitarbeiterinnen anderer Fachabteilungen des Jugendamtes sind nur leicht angestiegen (4% statt 3%). Halbiert haben sich dagegen die Zugänge über Kindertagesstätten. Hier zählte das Berichtsjahr 2015 gerade einmal 4% im Gegensatz zu 2014 (8%). Von therapeutischen Diensten gingen erneut 3% der Zuweisungen aus; von Fachärzten (Gynäkologen und Kinderärzten) sowie Hebammen wurden 2% der Fälle eingebracht. Dies stellt prozentual eine Verdoppelung zum Vorjahr dar.

Tabelle 10: Falleingänge KoKi



Falleingänge 2015 (n= 96) – Zugänge über diverse Fachstellen im Netzwerk

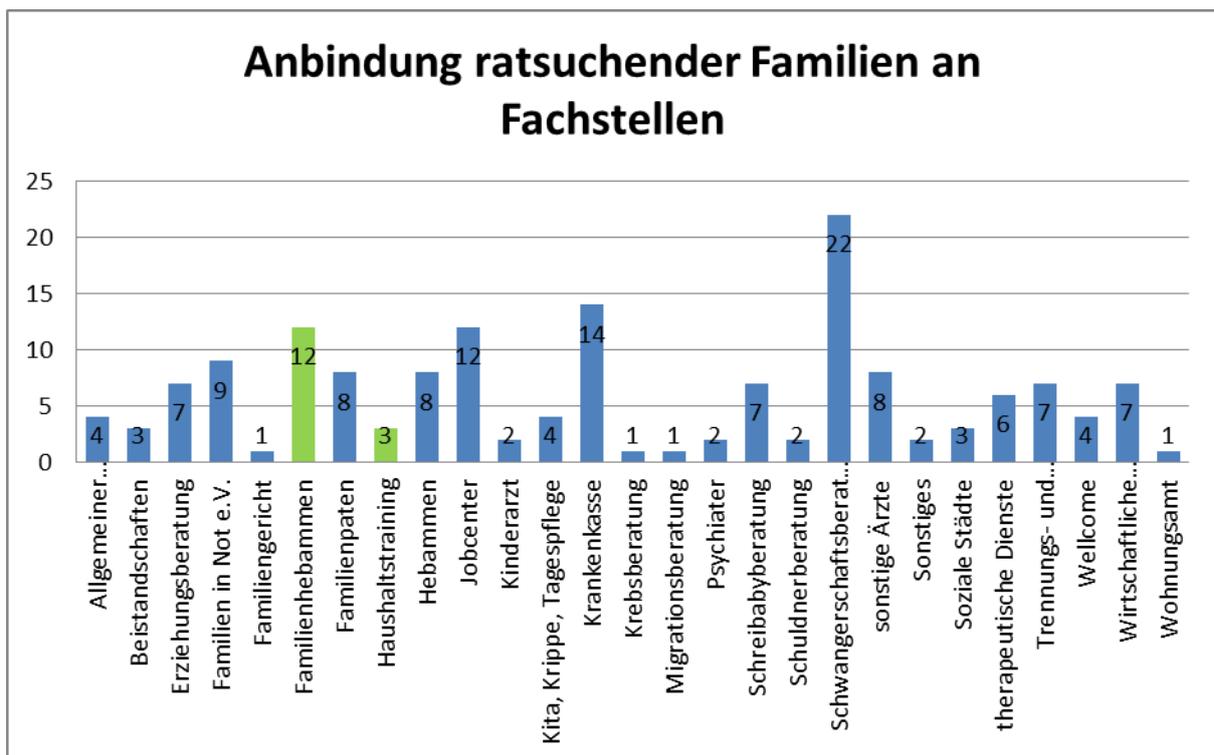
Was den Zeitpunkt der Kontaktherstellung anbelangt, wurde deutlich, dass 74 Eltern (77%) KoKi erst nach der Geburt ihres Kindes aufsuchen, um sich einzelfallbezogen beraten zu lassen. 22 Familien (knapp 23%) hingegen informierten sich bereits in der Schwangerschaft über mögliche Unterstützungsangebote in Ingolstadt bei der Koordinationsstelle frühe Kindheit. Prozentual hat es demnach minimal Veränderungen zum Vorjahr gegeben.

### 5.3.1.3 Anbindung an Fachstellen

KoKi hat konzeptionell gesehen eine Lotsenfunktion. In den meisten Fällen konnten die Familien an bereits vorhandene Hilssysteme vor Ort angebunden werden.

Sehr häufig ging es um die Beantragung von Geld- und Sachleistungen bei Schwangerschaftsberatungsstellen, Krankenkassen und Jobcenter. Zuschussanträge bei Familien in Not e.V. stellten neun der „KoKi-Familien“. Hebammenhilfe, Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Unterhaltsvorschuss und Kita-Gebührenübernahme), Trennungs- bzw. Scheidungsberatung, Erziehungs- wie auch die Schreibabyberatung waren weiterhin im Berichtsjahr 2015 gefragt. Zu therapeutischen Diensten war eine Weiterleitung dreimal so häufig notwendig als im Vorjahr. Einen deutlichen Rückgang hat es hingegen in der Kontaktherstellung zu Kitas gegeben (4 statt 14 Anbindungen in 2014). Dieser Einbruch könnte auf die verstärkte Inanspruchnahme der neu installierten Kita-Platzkoordinationsstelle im Amt für Kinder, Jugend und Familie oder Eigeninitiative der Eltern zurückzuführen sein. Im Gegensatz dazu hat es wieder mehr Überleitungen (4 Familien) zum Allgemeinen Sozialdienst gegeben.

Tabelle 11: Vermittlung KoKi



Vermittlung passgenauer Hilfen (2015) – Anbindung von Familien (n=96) an Fachstellen im Netzwerk (Mehrfachnennungen möglich)

#### *5.3.1.4 Einleitung Früher Hilfen durch KoKi*

In 15 Fällen kam es zur Installation Früher Hilfen durch die Koordinationsstelle frühe Kindheit. 12 Familien nahmen eine fachliche Anleitung durch eine Familienhebamme in Anspruch, drei Familien erhielten Unterstützung durch ein Haushaltstraining.

Der Bedarf an Familienhebammen hat sich von 2014 auf 2015 verdoppelt.

Für beide primärpräventive Eltern- und Familienbildungsangebote nach § 16 SGB VIII besteht jeweils ein Kooperationsvertrag mit freien Trägern.

### **5.3.2 Antragsmanagement Familien in Not e.V.**

Im Kalenderjahr 2015 stellten 100 Familien einen Zuschussantrag beim Verein Familien in Not e.V. 82 Anträge wurden vonseiten der Vorstandschaft bewilligt, elf abgelehnt. In den restlichen Fällen kam es zum Bearbeitungsstopp (5 Anträge), u.a. durch Kostenübernahme anderer Stellen. Zwei weitere Anträge konnten zum Jahreswechsel noch nicht abgeschlossen werden.

### **5.3.3 Netzwerkarbeit der KoKi Ingolstadt**

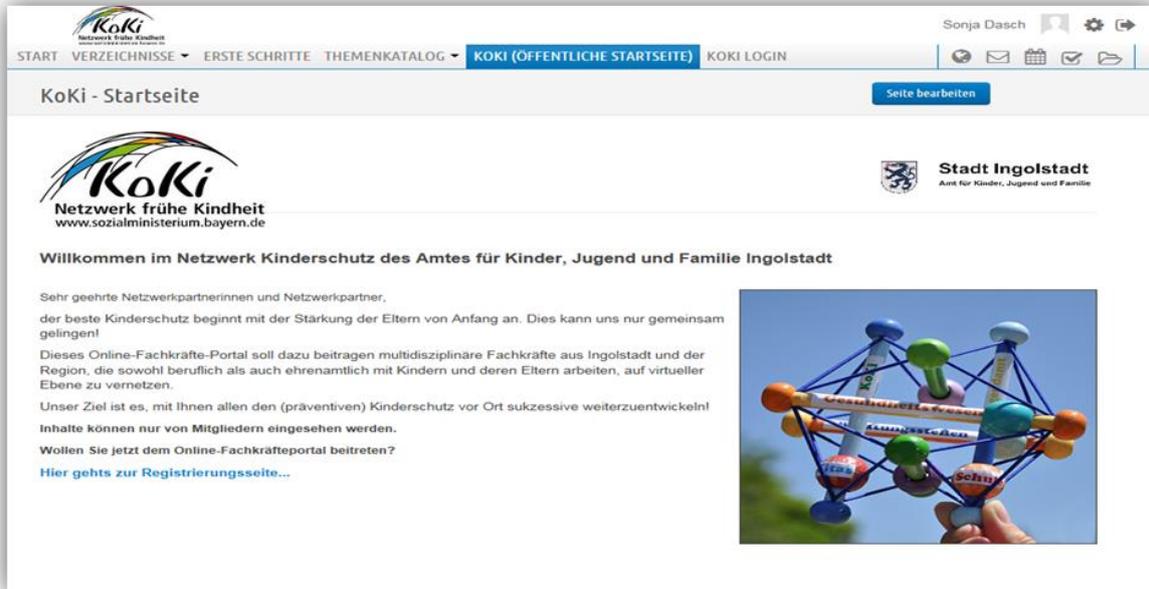
#### *5.3.3.1 Optimierung und Ausweitung des Online-Fachkräfteportals*

2015 wurde das, 2014 gestartete Online-Fachkräfteportal optimiert, mit den Zielen

- den (präventiven) Kinderschutz in Ingolstadt noch bewusster zu leben,
- die Kooperation und den Fachwissensaustausch zu forcieren bzw.
- Netzwerkpartnern mehr „Kinderschutz“-Materialien zugänglich zu machen und zielgruppenspezifische Angebote oder passgenaue Hilfen vor Ort aufzuzeigen,
- die Handlungssicherheit in der Arbeit mit (hoch-)belasteten Familien bzw. bei der Einschätzung von Gefährdungsmomenten zu stärken.

Auszüge aus der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (0-6 Jahre), themenbezogene Verlinkungen und PDFs wurden und werden laufend aktualisiert.

Abbildung 36: Online-Fachkräfteportal „Netzwerk Kinderschutz“ - Startseite



Viermal im Kalenderjahr wurde die sog. „KoKi-Info-Mail“ verschickt, um alle Netzwerkpartner (unabhängig von ihrer Registrierung im Online-Fachkräfteportal) über Neuigkeiten im Netzwerk Frühe Kindheit zu informieren.

Neben dem Fachkräfteaustausch auf digitaler Ebene fanden im Berichtsjahr 2015 weitere interdisziplinäre Kooperationen statt.

### 5.3.3.2 *Fachtage und Kooperationstreffen*

#### 5.3.3.2.1 *Fachtag „Rund um die Geburt“ – postpartale Belastungen als Herausforderung!*

KoKi initiierte in Kooperation mit dem Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG-Partnerprozess) einen interdisziplinären Fachtag mit / für 95 ExpertInnen der Region. Regionale Referenten wandten sich am 17.07.2015 dem Themenkreis erschwerter Lebensumstände und Belastungen rund um die Geburt, wie z.B. postpartalen Depressionen und kindlichen Regulationsstörungen (z.B. Schreien, Schlafen, Füttern, Klammern, Trotzen), sowie daraus ggf. resultierenden Gefahren wie dem Schütteltrauma zu. Zugleich wurde aktuelles Expertenwissen zur Wirksamkeit und Passgenauigkeit Früher Hilfen – darunter auch der Einsatz von Familienhebammen im Anschluss an die gesetzliche Nachsorge – vermittelt

#### 5.3.3.2.2 *Informationsveranstaltungen und Kooperationstreffen*

- Nachbesprechung der Fortbildungseinheit im Klinikum
- Kooperationstreffen Asyl
- Kooperationstreffen mit Familien in Not e.V.
- Kooperationstreffen Schreibabyberatung
- Kooperationsgespräch Kinderklinik Neuburg
- Kooperation zur Öffentlichkeitsarbeit der Caritas zum Haushaltstraining
- Treffen der südostbayerischen Kinderschutzgruppen
- Kooperation mit Erziehungsberatung: „Schreibaby-Einleger in U-Heft“
- Kooperation mit SkF: „Einsatz von Familienhebammen“
- Expertenworkshop der Uni Augsburg: „Familienbildung“
- Fachtag im Klinikum „psychosoziale Belastungen/Krisen rund um die Geburt“
- Kooperation mit der Bayerischen Telemedallianz: Vorstellung & Planung gemeinsamer Fachtage
- Austausch zur Online-Fachkräfteplattform mit SkF
- Kooperation mit der Bayerischen Telemedallianz: „Avatar“-Simulation
- Kollegiale Fallberatung des Hauswirtschaftlichen Fachdienstes
- Kooperation mit Klinikum (Zentrum psychische Gesundheit) und Schreibabyberatung
- Kooperation mit Haushaltstrainerinnen (Fa. Breitenhuber & Vetter)

#### 5.3.3.2.3 Schulungen und Lehreinheiten

- Tagesmütter-Schulung: „(Präventiver) Kinderschutz in der Tagespflege“
- Fortbildungseinheit zur Kinderschutzkonzeption im Frauenhaus
- Fortbildungseinheit im Klinikum – Qualitätsforum Pflege
- Unterrichtsgestaltung in Kinderpflegeschule

#### 5.3.3.2.4 Weiterentwicklung (Früher) bzw. passgenauer Hilfen und die damit verbundenen Kooperationsbestrebungen i.S. der Bundesinitiative

- Kooperation mit Interessensgemeinschaft IG Eltern (Spielgruppe für Kinder psychisch kranker Eltern) – Finanzierung über Mittel der Bundesinitiative
- Kooperation mit Frauen beraten e.V. (Ansiedlung des „Wellcome-Abenteuer für die Familie“-Projektes) – Finanzierung über Mittel der Bundesinitiative
- Kooperation mit der Sozialen Stadt Konradviertel (PEKiP-Gruppe) – Finanzierung über Mittel der Bundesinitiative
- Kooperationsvereinbarungen mit Trägern, die den Einsatz von Familienhebammen und Haushaltstrainerinnen sicherstellen (SkF; Breitenhuber & Vetter; M. Gascho)
- Kooperationsvereinbarungen mit hauswirtschaftlichen Fachkräften (HWF Wagner)
- Beitritt zum Partnerprozess des bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG)

#### 5.3.4 Netzwerk Familienpaten

Das „Netzwerk Familienpaten Bayern“ beinhaltet eine unbürokratische Unterstützung für Familien in schwierigen Lebenssituationen. Seit 2013 wird das Projekt auch in Ingolstadt umgesetzt.

Das „Netzwerk Familienpaten Bayern“ hat es sich zum Ziel gemacht Familien bei ganz all-täglichen Anliegen und Fragen zur Seite zu stehen. Familienpaten begleiten die Familie und sind da, wenn eine niederschwellige Unterstützung ausreichend ist. Oft handelt es sich um Kleinigkeiten, die die Familie aber augenblicklich an den Rand der Belastungsfähigkeit bringen.

- Eine alleinerziehende Mutter, die Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder braucht
- Eltern, die sich in der Trennungsphase befinden und in der Übergangszeit Entlastung benötigen
- Eine Familie, die ein schwer krankes Kind pflegen muss und sich um die Geschwister nicht ausreichend kümmern kann

Familienpaten sind keine Experten, aber „zertifizierte“ Ehrenamtliche. Das bedeutet, dass sie eine 36-stündige kostenlose Schulung durch eine speziell ausgebildete Koordinatorin absolvieren und von dieser auch während der ganzen Zeit ihres Einsatzes begleitet werden.

Im Jahr 2015 wurden 6 Familien mit insgesamt 14 Kindern von 2 Familienpaten begleitet.

## 5.4 Soziale Stadt

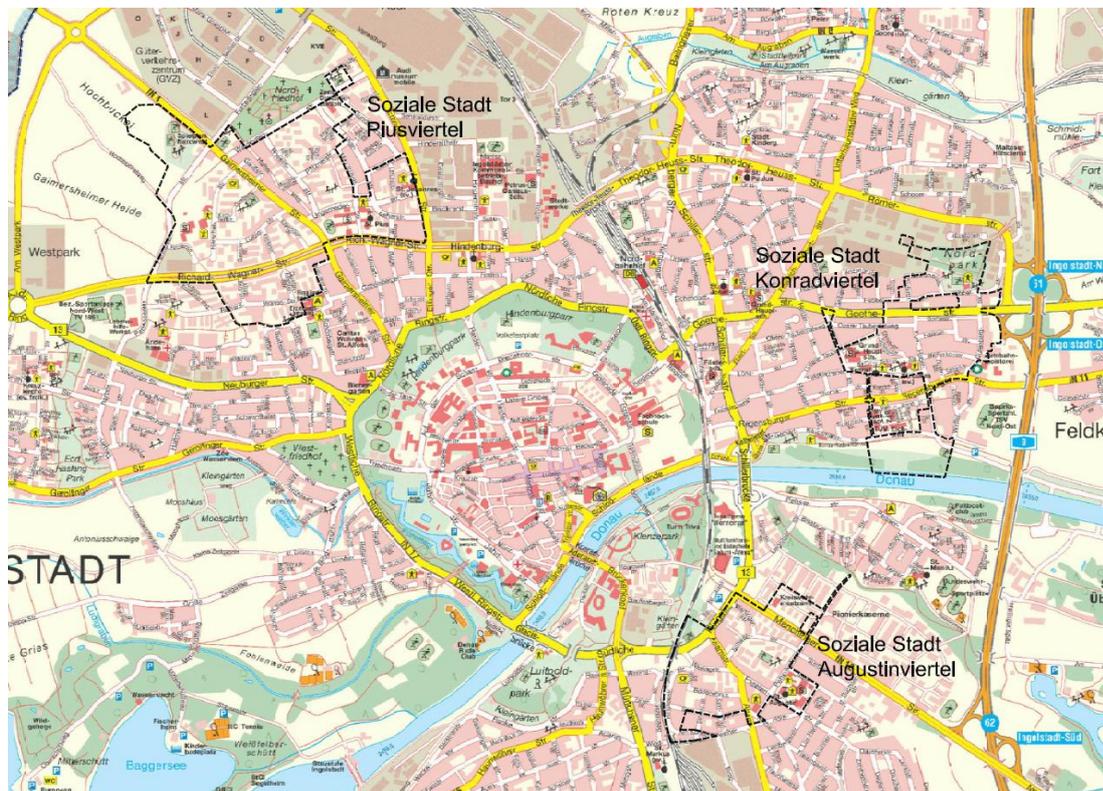
Im Rahmen der Städtebauförderung in Deutschland wurde von Bund und Ländern im Jahr 1999 das Förderprogramm „Soziale Stadt“ für Stadtteile mit einem besonderen Entwicklungsbedarf aufgelegt. Mit diesem Programm werden die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadtteilen unterstützt. Der innovative Charakter des Programms lag in der erstmaligen Verknüpfung städtebaulicher und sozialer Maßnahmen mit dem Ansatz der Sozialraumorientierung.

Als Sozialraumorientierung wird hier eine Herangehensweise bezeichnet, die einen Stadtteil bzw. ein Quartier ressortübergreifend und gesamtheitlich betrachtet.

In Ingolstadt wurden drei Stadtteile in das Programm aufgenommen, im Jahr 1999 das Plusviertel und im Jahr 2006 das Augustinviertel und das Konradviertel. Diese Gebiete waren in erster Linie aufgrund folgender Indikatoren ausgewählt worden:

- hoher Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- hoher Anteil an Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern
- hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Sprach-/Lerndefiziten und sozialintegrativen Hemmnissen
- bauliche Defizite

Abbildung 37: Karte Stadtgebiet/Stadtteile



In allen drei Gebieten erfolgte eine eingehende Untersuchung des jeweiligen Stadtteils mit der Beschreibung der jeweiligen Problemlagen, der Entwicklungsmöglichkeiten und der daraus abgeleiteten Zielsetzungen für bauliche und soziale Verbesserungen.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend, ist ein Handlungs- und Maßnahmenprogramm, das sogenannte Integrierte Handlungskonzept erarbeitet worden. Die Ergebnisse aus dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) sind die Leitlinien für die Quartiersentwicklung. Das IHK ist eine gebietsbezogene Untersuchung und Konzeption zur Gesamtentwicklung jedes Quartiers und ein Planungs- und Umsetzungskonzept für die jeweiligen Quartiere. Ende 2014 wurde mit der Fortschreibung der IHKs für alle drei Quartiere begonnen. Im ersten Halbjahr 2015 wurden in intensiver Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern die Integrierten Handlungskonzepte für alle drei Gebiete fortgeschrieben und im Juli 2015 vom Stadtrat beschlossen. Die Gebiete Augustinviertel und Konradviertel werden noch mindestens bis 31.12.2018 weiter von der Regierung von Oberbayern gefördert. Das Piusviertel wurde im Bereich bauliche Maßnahmen wieder in das Förderprogramm Soziale Stadt aufgenommen.

Zusätzlich wurde das ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für alle drei Sozialen Stadt Gebiete in Ingolstadt erfolgreich beantragt. Unter dem Titel „JUWILL“ Jugend willkommen im Quartier werden in Kooperation mit der arbeit+leben gGmbH die Bausteine Case Management und Mikroprojekte für 12-26 jährige mit erhöhtem Integrationsbedarf durchgeführt. Insgesamt stehen dafür von 2015-2018 280.000 € zur Verfügung.

#### **5.4.1 Quartiersmanagement und Stadteiltreffs**

In jedem Stadtteil wurde ein Stadteiltreff mit Stadtteilbüro installiert, und es wurden Mitarbeiter/-innen für das Quartiersmanagement eingesetzt, die für die Stadteilkoordination zuständig sind. Sie sind wichtige Anlaufstelle und Ansprechpartner/-innen für die Bewohner/-innen vor Ort. Sie arbeiten kontinuierlich mit allen im Stadtteil tätigen Institutionen, Vereinen etc. zusammen, vernetzen die lokalen Akteure miteinander, initiieren Projekte, aktivieren die Bewohner/-innen für Veränderungsprozesse im Stadtteil, stärken deren ehrenamtliches Engagement und sorgen für die Bereitstellung eines umfangreichen Beratungs-, Bildungs- und Integrationsangebotes in den Stadteiltreffs.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei bei der Unterstützung von benachteiligten Kindern- und Jugendlichen, z.B. durch das Gesunde Frühstück an allen drei Grundschulen, durch verschiedenen Bildungs- und Lesepatentprojekte, Sprachkurse, Nachhilfeprojekte, Sport- und Kreativangebote.

### 5.4.1.1 Stadtteiltreff Augustinviertel

Tabelle 12: Angebote des Stadtteiltreffs Augustinviertel - 2015

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Allgemeine Lebens- und Sozialberatung der Caritas	10	1	0	1
Alphabetisierung	35	11	7	0
Arbeitsgruppe Backhäusl	1	9	8	1
Arbeitsgruppe Fun4Kids	5	7	4	1
Arbeitsgruppe Interreligiöser Dialog	3	6	2	1
Arbeitsgruppe Kids Cup	2	6	5	1
Arbeitsgruppe Schach an der Wilhelm-Ernst-Grundschule	35	7	0	1
Arbeitsgruppe Stadtteilstfest	2	6	5	1
Arbeitsgruppe Tischtennis an der Wilhelm-Ernst-Grundschule	35	6	0	1
Arbeitsgruppe WIA - Wir im Augustinviertel	1	7	6	1
Auffrischkurs Englisch (2 Gruppen)	70	12	1	0
Augustin-Together-Party	1	75	20	1
Bildungspatenschaften (mit Wilhelm-Ernst-Grundschule)	34	1 bis 2	1 (14 Bildungspaten 2015 tätig)	1
Brotbacken im Backhäusl an der Wilhelm-Ernst-Grundschule	10	ca. 40 Käufer	9	0
Bürger- PC	4	2	0	1
Café ab 60	22	25	2	0
Casemanagement Projekt "Jugend willkommen im Quartier"	25	1	0	1
Christliche Weihnachtsbräuche in Deutschland	1	60	22	1
Deutsch für den Alltag (vhs)	34	12	0	1
Deutsch-Patenschaften	35	27	12	
Ehrenamtsnetzwerk Asyl Augustinviertel	4	26	25	1
Erste Hilfe Kurs für Ehrenamtliche (mit Stadtteiltreff Konrad- und Piusviertel)	1	20	20	1
Fahrrad-Reparatur-Garage	90	10	3	0
Familiencafé (mit arbeit + leben gGmbH)	33	35	0	3
Ferienprogramm	5 (5 Ferienprogramme, die aus jeweils 8 bis 20	60 (Anzahl verschiedener Kinder, die angemeldet	2	0

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
	Einzelangeboten bestehen)	waren		
Fitness für Junggebliebene (2 Gruppen) (mit Bürgerhaus)	80	20	0	1
Freizeitsport für Einheimische und Asylbewerber	15	15	1	0
Fun4Kids	30	16	6	2
Fußballspielen	54	35	0	1
Gesundes Frühstück	175	30	0	1
Handarbeitskurs	30	5	1	0
Ideenworkshop zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes	1	25	2	2
Integrationsberatung	23	8	0	1
Kids Cup (mit JMD, Jugendtreff AUT53, Stadtteiltreff Piusviertel, Piustreff)	1	80	20	3
Kochprojekt	20	12	8	0
Kommission Soziale Stadt	2	25	2	3
Lerngruppe 1 € für Bildung (mit arbeit + leben gGmbH)	36	29 Schüler und Schülerinnen nahmen 2015 teil	0	12
Mädchen-Treff der Diakonie	11	6	0	2
Mama lernt Deutsch (vhs)	24	7	0	1
Maschenratsch	48	8	0	0
Migrationsberatung der Caritas	30	2	0	1
Mundharmonika (3 Gruppen)	75	8	1	0
Mütterberatung des Gesundheitsamtes	1	9	0	1
Orientalischer Tanz für Frauen	38	14	0	1
Pilates für Frauen	4	6	1	0
Runder Tisch Kinder und Jugend im Augustinviertel	2	11	0	1
Samstagssport	32	22	0	1
Schulung Alphabetisierung	1	12	13	0
Seniorentheater Patina	1	47	6	0
Spiele-Treff in Kooperation mit der Pfarrei St. Augustin	30	13	3	0
Spielgruppe	30	9	1	0
Stadtteilst	1	650	40	4

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Tanzcafé	10	35	2	0
Tanz-Mix für Kids	38	13	0	1
Treffen der Bildungspaten	1	14	13	1
Treffen der Nachbarschaftshilfe	2	10	10	0
Veranstaltungen Interreligiöser Dialog (mit Pfarrei St. Markus, St. Augustin, Alevitisches Kulturzentrum, Freie evangelische Gemeinde, , Gemeinde Gottes, städt. Beauftragten für christl.- islam. Dialog)	3	20	4	1
Vermittlung Nachbarschaftshilfe	Zahl der Einsätze nicht erfasst	17 betreute Hilfesbedürftige	10 Ehrenamtliche in der NBH aktiv	
Vortrag zum Thema "Sprachentwicklung und Bi./Multilingualität bei Kindern	1	20	0	2
Willkommensfest für Asylbewerber im Augustinviertel	1	80	30	1
Zirkus zum Mitmachen	35	15	2	0
ZUMBA für Frauen	5	8	0	1

Insgesamt fanden im Jahr 2015 → 1384 Veranstaltungen mit 1681 TeilnehmerInnen statt. *Tabelle 13: Vermietungen des Stadtteiltreffs Augustinviertel - 2015*

Angebot / Veranstaltung	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
BZA-Sitzungen	1	40	15	1
Theatergruppe Theater IN	35	15	15	
Licht des Lebens e.V.	2			
Saz-Gruppe	30	5		

2015 fanden 68 externe Vermietungen des Stadtteiltreffs Augustinviertel statt.

### 5.4.1.2 Stadtteiltreff Konradviertel

Tabelle 14: Angebote des Stadtteiltreffs Konradviertel - 2015

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Aquafitness	30	10	0	1
Arbeitsgruppe KINDERCLUB	2	6	8	1
Arbeitsgruppe Nachbarschaftshilfe	1	11	10	1
Arbeitsgruppe Stadtteilstreit	3	15	15	2
Arbeitskreis interkultureller und interreligiöser Dialog	1	6	0	6
Informationsveranstaltung Ehrenamt Asyl	1	40	35	5
Bauchtanzen für Erwachsene (Anfänger)	24	14	0	1
Bauchtanzen für Erwachsene (Mittelstufe)	12	15	0	1
Bauchtanzen für Kinder	24	13	0	1
Bauchtanzen-Technikkurs	5	15	0	1
Deutsch-Sprachlerngruppe 1 für Asylbewerber	17	11	2	0
Deutsch-Sprachlerngruppe 2 für Asylbewerber	8	10	3	0
Deutsch-Sprachlerngruppe 3 für Asylbewerber	8	4	2	0
Patenschaften Asylbewerber	3	5	3	0
Ehrenamtlichen-Ausflug	1	47	44	3
Englischkurs für Anfänger	30	8	0	1
Englischkurs für Fortgeschrittene 1	30	13	0	1
Englischkurs für Fortgeschrittene 2	30	9	0	1
Erste-Hilfe-Kurs für Ehrenamtliche (gemeinsame Veranstaltung mit PV und AV)	1	8 (aus dem KV)	8	1
Fahrradreparatur-Projekt für Asylbewerber	20	6		1
Faschingsfeier für Kinder	1	30	3	3
Ferienprogramm	3 (3 Ferienprogramme, die aus jeweils 10 bis 20 Einzelangeboten beste-	35 (Anzahl verschiedener Kinder, die angemeldet waren)	1	2

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
	hen)			
Fitness ab 55	36	17	0	1
Frauenfrühstück	5	6	1	0
Ganzkörpertraining für Frauen	36	12	1	0
Gesundes Frühstück	175	50	0	1
Griechische Folklore	36	28	0	1
Handarbeitstreff	36	7	1	0
Integrationsberatung auf russisch	36	7	0	1
Interkultureller Dialog Planung Veranstaltungen	1	4	0	4
Kinderclub	33	11	2	0
Kommission Soziale Stadt	1	25	3 (eigene Ehrenamtliche aus Aks)	2 (nur QMs gezählt)
KonRAT	5	10	8	2 (QMs)
Konversationskurs	72	8	0	1
Lebensmittelretter	13	8	2	0
Lesepatzen-Frühstück	1	15	13	2
Lesepatenschaften	36	28	14	0
Liederkreis "La Paloma"	11	15	0	1
Mädchentreff	10	5	0	1
Malkurs für Kinder	10	5	0	1
Meditativer Tanz	5	5	1	0
Modern Dance	8	16	0	1
Mutter-Kind-Café für Asylbewerberinnen und Einheimische	6	5	4	0
Mutter-Kind-Gruppe "Spatzennest"	36	6	0	1
Nachbarschaftshilfe	300	2	13	0
Naturerlebnisse am Donaustrand	Veranstaltungen haben im Rahmen von Kinderclub und Ferienprogramm stattgefunden			

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Netzwerk Kinder und Jugend im Konradviertel	1	12	0	12
Nikolausfeier	1	50	4	3
Nordic Walking	19	6	0	1
PC-Kurse	3	5	2	
PC-Sprechstunde	12	1	1	0
PEKiP	8	7	0	1
Pilzberatung	17	2	1	0
RamaDama	1	42	0	6
Ramba Zamba für Kinder	13	7	0	1
Russische Übersetzungshilfe	20	3	1	0
Schachkurs Kinder	15	3	0	1
Schachtreff für Erwachsene	36	3	1	0
Seniorenausflug (gemeinsam mit AV und PV)	1	12 (aus KV)	0	3
Seniorencafé	10	20	1	0
Skigymnastik	3	10	0	1
Spieleabend für Asylbewerber	6	10	5	0
Sportangebot für Asylbewerber	15	12	1	1
Sprachpatenschaften für Asylbewerber	106	2	1	0
Sprachpatenschaften für Teilnehmerinnen des Konversationskurses	36	6	6	0
Stadtteilfest	1	650	40	9
Türkische Tanzfolklore	5	8	1	0
Türkischer Kochkurs	10	7	0	1
Yoga ab 50	36	10	0	1
Yoga für Frauen	36	10	0	1
Ideenworkshop zur Fortführung Sozialer Stadt	1	33	3	30
Bücherbus (Stadtbücherei Ingolstadt)	23	10	0	2
Geburtsvorbereitungskurs (SkF, Familienhebamme)	6	6	0	1
Hebammensprechstunde (SkF)	6	1	0	1
Mama lernt Deutsch mit Kinderbetreuung (vhs)	36	15	0	2

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Migrationsberatung (Evangelische Aussiedlerarbeit)	36	6	0	1
Schwangerenberatung (Sozialdienst katholischer Frauen e. V.)	36	2	0	1
Sozialberatung für Asylbewerber (Sachgebiet Asyl - Stadt IN)	15	nicht bekannt	0	1
Beratung Case Mangement Jugend stärken im Quartier	29	2	0	1
Bildungswerkstatt (mit Förderkreis Evangelische Jugendarbeit e. V.)	70	5	1	1
Buffet International (Gemeinsam mit Stadtteiltreff TeXas)	1	45	3	6
HipHop-Gruppe Boomtown (mit SJR Ingolstadt)	12	8	1	0
Kinderolympiade in Győr (mit Kulturamt, Stadt Győr....)	1	16 (Kinder aus drei soziale Stadt-Gebieten)	0	4
Kinderfest (gemeinsam mit Stadtteiltreff TeXas)	1	50	0	8
Lesetempel (mit Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule und Stiftung Lesen)	72	40	7	2
Projekttag "Rund um's Rad" (mit der Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule und weiteren verschiedenen Kooperationspartnern aus Ingolstadt)	1	50	0	6 (davon 1 QM)
Schach für Kinder im TeXas	8	4	0	1
School's-Out-Party (mit der Diakonie Ingolstadt)	1	50	1	6 (davon 2 QM)
Schwimmkurse im Rahmen des Ganztagsunterrichts (mit Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule und SC Delphin)	15	12	0	1
Stadtteilsparziergänge (gemeinsam mit Bürgerhaus IN)	2	15	0	3
Stadtteilkonferenz (gemeinsam mit Bürgerhaus IN)	1	40		5
Yoga (mit TSV Nord)	36	4	0	1
Zumba (mit TSV Nord)	36	30	0	1

Insgesamt fanden im Jahr 2015 → 2018 Veranstaltungen mit 1905 TeilnehmerInnen statt. *Tabelle 15: Vermietungen des Stadtteiltreffs Konradviertel - 2015*

Angebot / Veranstaltung	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Pausenraum Mitarbeiter Lebenshilfe	250	3	0	0

Ein Raum wurde 2015 regelmäßig an MitarbeiterInnen des Lieblingscafes zur Verfügung gestellt.

*Tabelle 16: Statistik der KonRAD-Fahrradwerkstatt - 2015*

Angebote	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Fahrradwerkstatt: Anzahl Kunden (zur Reparatur abgegebene Fahrräder)	1317		1
Fahrradwerkstatt: Anzahl Kunden (Reparieren unter Anleitung)	768		1
Fahrradwerkstatt: Gesamtanzahl der Kunden	2085		1

*Tabelle 17: Detaillierte Statistik der Fahrradwerkstatt (01.01.2015 - 31.12.2015)*

Alter	Frauen			Männer		
	Anzahl Kunden (zur Reparatur abgegebene Fahrräder)	Anzahl Kunden Selbstreparatur	Anzahl Frauen entsprechende Altersgruppe	Anzahl Kunden (zur Reparatur abgegebene Fahrräder)	Anzahl Kunden Selbstreparatur	Anzahl Männer entsprechende Altersgruppe
bis 14 Jahre	21	7	28	62	98	160
15 bis unter 25 Jahre	42	8	50	49	184	233
25 bis unter 45 Jahre	127	31	158	99	173	272
45 bis unter 66 Jahre	273	46	319	264	155	419
ab 66 Jahre	134	18	152	246	48	294
Summe	597	110	707	720	658	1378

### 5.4.1.3 Stadtteiltreff Piusviertel

Tabelle 18: Angebote des Stadtteiltreffs Piusviertel - 2015

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen je Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte und Hauptamtliche
Aerobic	1	4	0	1
Akrobatik	37	15	0	1
Akrobatik-Gruppe	1	45	2	1
Angeleitete Eltern-Kind-Gruppe Dienstag	36	10	0	2
Angeleitete Eltern-Kind-Gruppe Mittwoch	36	10	0	2
Angeleitete Eltern-Kind-Gruppe Montag	36	10	0	2
Arbeitsgruppe Bildungspaten	1	8	6	2
Arbeitsgruppe FEST	4	20	18	2
Arbeitsgruppe Gemeinschaftsgarten	1	12	0	1
Arbeitsgruppe JUGENDARBEIT	2	12	0	12
Arbeitsgruppe KINDER Kooperationstreffen	1	15	0	15
Arbeitsgruppe KINDERCLUB	3	5	4	1
Arbeitsgruppe Saalbelegung	1	22	0	2
Arbeitsgruppe SENIOREN	2	6	5	1
Bauchtanz und Dancefitness Frauen	37	8	0	1
Bauchtanz und Dancefitness Jugendliche	37	8	0	1
Bauchtanz und Dancefitness Kinder	37	8	0	1
Bauchtanzgruppen Frau Wilke	1	55	2	1
Bauchtanzgruppen Frau Wilke	1	55	1	1
Bildungspatenschaften in Kooperation mit der Grundschule	35	5	5	0
Bildungswerkstatt JMD	70	8	1	1
Breakdance und Parkour	74	44	0	1
Bücherbus Stadtbücherei	25	12	0	2
Case-Management arbeit+leben gGmbH	30	1	0	1
Erste-Hilfe-Kurs Stadtteiltreffs	1	5	1	1
Faschingsfeier für Kinder	1	60	5	2
Faschingstreffen des Kinderchores	1	25	2	1
Feierabendtreffen für Ehrenamtliche	1	25	0	4
Frau Buschmann Kinderchor	1	20	1	1
Gymnastik und Aerobik für Frauen	36	8	1	0

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen je Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte und Hauptamtliche
Interkulturelle Elternberatung Treffen der Multiplikatorinnen	4	3	0	2
Interkulturelle Elternberatung Unterstützung von Familien durch Multiplikatorinnen	6	1	0	1
Intern. Frauenfrühstück	40	12	1	0
Jugendtheaterprojekt / Jugendbegegnung "Cross-Border 14"	21	54	6	1
Jugendtheaterprojekt Jour-Fixe Stiftung Jugend fragt e.V.	29	5	4	1
Jugendtheaterprojekt und Stiftung Jugend fragt e.V.	4	21	3	1
Jugendtheaterprojekt im Jugendkultursommer in Kooperation mit Stiftung Jugend fragt e.V.	52	78	10	6
JuWill Jugend stärken im Quartier	2	10	0	10
Kids-Cup Stadtteiltreffs	1	95	12	3
Kinderchor DOREMI	36	9	0	1
Kinderclub	37	19	2	1
Kinder-Olympiade Győr Stadtteiltreffs	1	8	0	4
Kinder-Olympiade Győr Stadtteiltreffs	5	8	0	2
Kindertanzgruppe	1	16	1	0
Kommission Soziale Stadt	1	25	5	20
Konversationskurs	25	7	0	1
Kreativ- und Bastelgruppe	20	4	1	0
Kreatives Kindertanzen	36	8	0	2
Leseclub in Kooperation mit der Grundschule	155	5	1	0
Mädchentreff	12	7	0	1
Migrationsberatung Caritas	24	2	0	1
Musikalische Früherziehung	37	6	0	1
Musikalische Früherziehung	37	8	0	1
Mütterinitiativen Treffen der Multiplikatorinnen	4	5	0	1
Mütterinitiativen Unterstützung von Familien durch Multiplikatorinnen	15	1	1	0
Nähkurs	25	6	0	1

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen je Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte und Hauptamtliche
NeNa-Nachbarschaftshilfe	14	18	0	1
Netzwerktreffen ASYL	3	12	1	1
Nikolausfeier	1	125	10	4
Offenes Singen mit Pater Dasch	11	15	2	0
PC-Kurse	22	6	0	1
Pilates für Frauen	4	7	0	1
Pius-Mobil Einkaufsdienst	20	3	0	1
Rhythmische Gymnastik	8	5	0	1
Schachkurs Erwachsene	37	6	0	1
Schachkurs Kinder	37	6	0	1
Schlaufrau-Coaching und beruflicher Wiedereinstieg für Frauen Pro Beschäftigung e.V.	10	7	0	2
Schwangerenberatung SKF	38	2	0	1
Schwimmkurs für Frauen	20	16	0	1
Schwimmkurs für Kinder	19	20	0	1
Selbsthilfegruppe Neubeginn	25	3	0	1
Seniorentreffen	24	40	4	1
Sprachpatenschaften	12	14	14	0
Stadtteil-Cafe	44	14	2	0
Stadtteilfest	1	550	25	6
Streetdance und Popping	34	8	0	1
Volleyball	36	10	1	0
Weihnachtsfeier	1	50	0	5

Insgesamt fanden im Jahr 2015 → 1601 Veranstaltungen mit 1901 TeilnehmerInnen statt.

*Tabelle 19: Vermietungen des Stadtteiltreffs Piusviertel - 2015*

Angebot / Veranstaltung	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen je Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte und Hauptamtliche
Wanderverein Pius e.V. - Treffen	24	45	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Rosenmontagsball	1	75	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Gründungsfest	1	75	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Erntedankfest	1	75	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Frühschoppen	1	35	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Kathreinstantz	1	75	6	0

Angebot / Veranstaltung	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen je Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte und Hauptamtliche
Wanderverein Pius e.V. - Silvesterparty	1	85	6	0
Wanderverein Pius e.V. Vorstandssitzung	6	6	6	0
Spieleclub Alibaba e.V.	24	12	1	0
Muttersprachlicher Unterricht Arabisch	38	6	1	0
Türkischer Kultur und Bildungsverein	30	8	1	0
Türkischer Kultur und Bildungsverein	1	30	1	0
Türkischer Kultur und Bildungsverein	1	10	1	0
Die Initiative e.V.	35	7	1	0
Die Initiative e.V.	1	21	1	0
Arabisches Frauentreffen	20	10	1	0
BZA-Sitzungen	3	18	0	0
SOS-Futterkrippe	12	20	3	0
SPD-Ortsverein	2	12	2	0
Taiwan-Verein	3	30	2	0
Solid	5	5	1	0
DIE LINKE	1	40	3	0
Elterntalk	1	12	0	2
Gesundheitsamt Ingolstadt	7	22	0	2
Migrantinnen-Netzwerk	1	25	2	0
Religionsgemeinschaft	1	25	2	0
Hackner-Backshop	1	20	0	0
Ungarischer Kulturverein	6	23	2	0
Amt für Kinder, Jugend und Familie	1	15	0	15
Amt für Kinder, Jugend und Familie	1	12	0	2
Samanter Schwaben	3	10	1	0
Chr.-Kolumbus-Grundschule	360	45	0	4

Im Berichtsjahr 2015 wurden im Stadtteiltreff Piusviertel 549 mal Räume vermietet.

### **5.4.2 Steuerung**

Strukturell und organisatorisch muss das Programm Soziale Stadt auch in der Stadtverwaltung verankert werden. Prozessorientiert, wie es das gesamte Programm ist, hat sich die Projektstruktur im Laufe der Zeit verändert. Die Projektleitung war über viele Jahre hinweg ausschließlich im Stadtplanungsamt angesiedelt, weil die Einbindung in die gesamtstädtische Entwicklung und die Durchführung der vielen baulichen Maßnahmen viel Raum einnahmen. Um die sozialen Belange auf kurzem Wege mit den zuständigen Fachbehörden bündeln zu können, wurde der soziale Aufgabenbereich und das Quartiersmanagement der Sozialen Stadt 2012 bei der Familienbeauftragten und damit seit Juli 2014 im Amt für Kinder, Jugend und Familie angesiedelt.

In Ingolstadt wurde der Weg gewählt, für die politische Verankerung des Programms Kommissionen für die jeweiligen Soziale Stadt Gebiete einzusetzen. Diese (vor-) beratenden Gremien sind zwischen der Projektsteuerung und dem Stadtrat angesiedelt. Die Kommissionen tagen jeweils mindestens zweimal jährlich unter dem Vorsitz eines Bürgermeisters.

Das Programm Soziale Stadt wird in Ingolstadt von der Stadt Ingolstadt in Kooperation mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften, insbesondere mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, bei der die Mitarbeiter/-innen des Quartiersmanagement während der Zeit der staatlichen Förderung angestellt waren oder sind, umgesetzt. Seit Ablauf der staatlichen Förderung für das Quartiersmanagement 2011 wird das Programm im Piusviertel von der Stadt Ingolstadt finanziert und nachhaltig verankert. Im Augustin- und Konradviertel läuft die staatliche Förderung noch bis mindestens 31.12.2018.

## 6 Soziale Dienste

### Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (6.1), Kostendarstellung (6.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (6.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 6.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2015 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 6.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 6.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 6.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach §34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach §41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach §41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 6.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

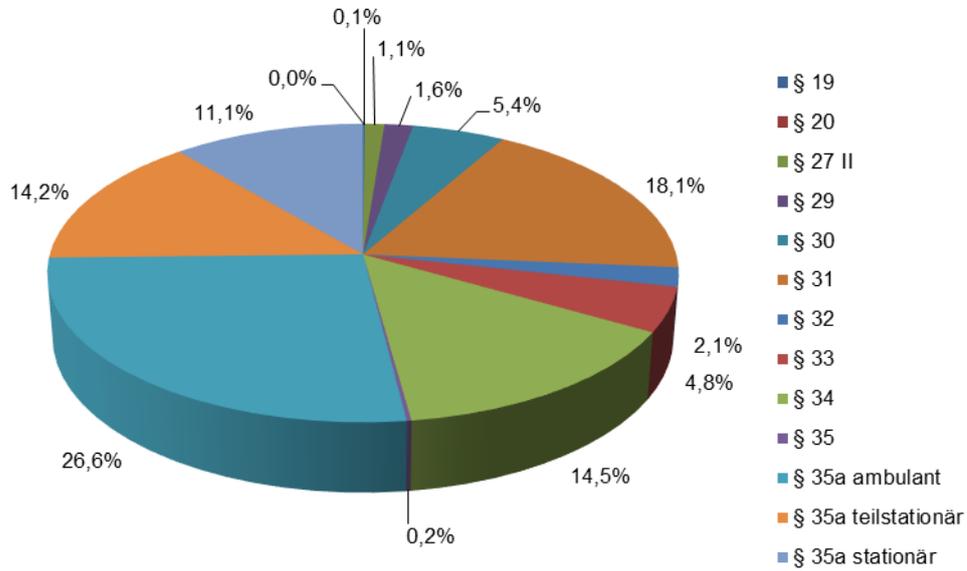
Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 6.2.1 und 6.2.2 die Kosten der §§29 und 52 gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der §52 nachrichtlich.

In Kapitel 6.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

## 6.1 Fallerhebung

### Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Ingolstadt<sup>34</sup>

Abbildung 38: Verteilung der kostenintensiven Hilfen

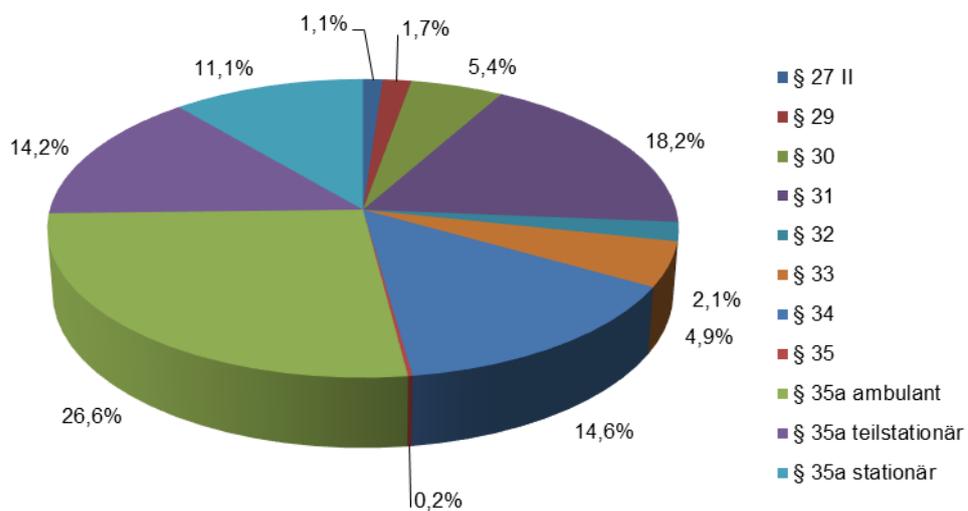


Beginnend mit §19 ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

<sup>34</sup> Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

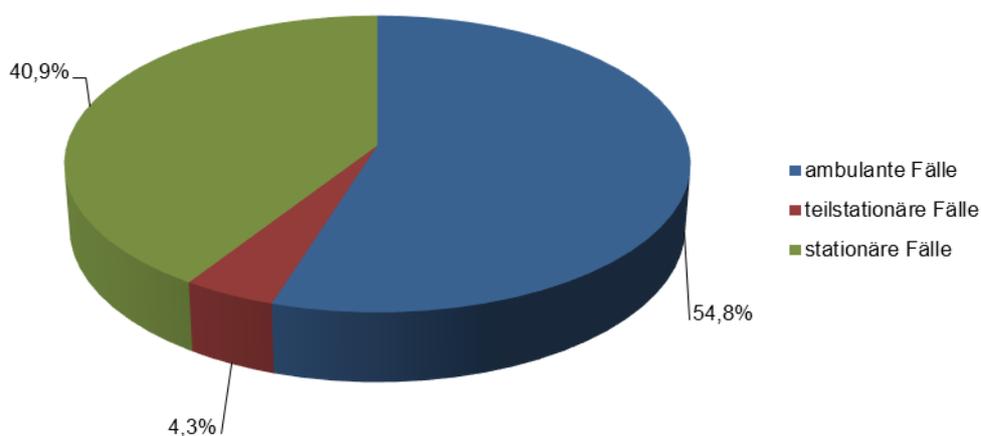
Abbildung 39: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



**Beginnend mit §27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn**

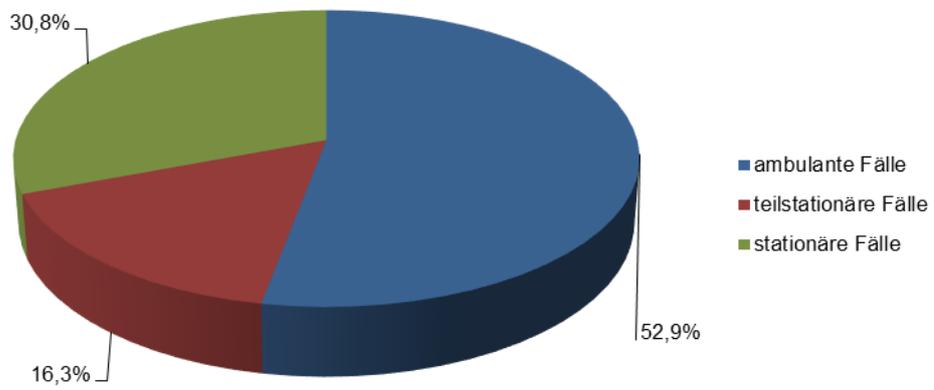
Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Abbildung 40: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne §35a)



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Abbildung 41: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. §35a)



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

## 6.1.1 Einzelauswertungen

### a) Förderung der Erziehung in der Familie (§19)

Diese Hilfeform stellt neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dient. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, wird der §19 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

#### **§19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder**

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Betrifft:           | <ul style="list-style-type: none"><li>- alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen</li><li>- schwangere Frauen vor der Geburt</li></ul>  |
| Soll:               | <ul style="list-style-type: none"><li>- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten</li><li>- darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen</li><li>- notwendigen Unterhalt gewähren</li><li>- die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern</li></ul> |
| Wird angeboten von: | <ul style="list-style-type: none"><li>- Trägern von Einrichtungen</li></ul>  |

- Inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
  - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
  - Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern
- Umfasst:
- Beratungsangebote
  - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
  - Unterhaltsleistungen
  - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 1 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 0, die der beendeten Fälle bei 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,0 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei §19 auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar<sup>35</sup>).

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>36</sup> des §19 beträgt im Jahr 2015 0,1 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen; mindestens 0,1 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei §19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss, um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert „Leistungsbezug“ von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>37</sup> beträgt 0,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>38</sup> von 1,0.

---

<sup>35</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>36</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>37</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>38</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 20: Hilfen gemäß §19 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2015</b>	1
<b>Hilfebeginn in 2015</b>	0
<b>Hilfeende in 2015</b>	0
<b>Fallbestand am 31.12.2015</b>	1
<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	1
<b>Anteil weiblich</b>	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	0,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	1,0

## **b) §§22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

Wird im Kapitel 8 ab Seite 162 ff dargestellt.

## **c) Ambulante Hilfen zur Erziehung**

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII richten sich an die Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder, im Regelfall sind das die Eltern oder ein Elternteil. Die Sorgeberechtigten haben Anspruch auf Hilfe, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2015 (ohne §35 a) belief sich auf 255, das entspricht einem Anteil von 54,8 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den §27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

## **§27 II Hilfen zur Erziehung**

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 8 Fälle. 3 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 4 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 2 mal vorgenommen.

45,5 % der Hilfeempfänger nach §27 II waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>39</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,4.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>40</sup> des §27 II beträgt im Jahr 2015 0,5 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 0,5 eine Hilfe gemäß §27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>41</sup> beträgt 13,0 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>42</sup> von 7,6.

---

<sup>39</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar ; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>40</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>41</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>42</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 21: Hilfen gemäß §27 II SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2015</b>	8
<b>Hilfebeginn in 2015</b>	3
<b>Hilfeende in 2015</b>	4
<b>Fallbestand am 31.12.2015</b>	7
<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	11
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	2
<b>Anteil weiblich</b>	45,5 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,4
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,5
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	13,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	7,6

## §29 Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft: - ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll: - bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen
- auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern
- Wird angeboten von: - freien Trägern der Jugendhilfe
- öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend muss die Jugendgerichtshilfe dazu gehört werden (§38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst: - sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
- soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2015 waren 5 junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit. 11 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 10 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

6,3 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

25,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>43</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,6.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>44</sup> des §29 beträgt im Jahr 2015 1,7 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 1,7 eine Hilfe gemäß §29.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>45</sup> beläuft sich auf 6,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>46</sup> von 7,1.

*Tabelle 22: Hilfen gemäß §29 SGB VIII*

<b>Fallbestand am 01.01.2015</b>	5
<b>Hilfebeginn in 2015</b>	11
<b>Hilfeende in 2015</b>	10
<b>Fallbestand am 31.12.2015</b>	6
<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	16
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	6,3 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	25,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,6
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	1,7
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	6,2 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	7,1

<sup>43</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>44</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>45</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>46</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Jahresfallzahl.

### **§30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer**

- Betrifft:**
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- Soll:**
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
  - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Selbstständigkeit fördern
  - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen
- Inhaltliche Schwerpunkte:**
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen
- Umfasst:**
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
  - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
  - Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 33 Fälle. 19 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 27 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurde 3 mal vorgenommen.

40,4 % der Hilfeempfänger nach §30 waren weiblich.

5,8 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>47</sup> beträgt im Erhebungsjahr 2,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>48</sup> des §30 beträgt im Jahr 2015 7,2 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 7,2 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer<sup>49</sup> von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 11,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>50</sup> von 32,8.

*Tabelle 23: Hilfen gemäß §30 SGB VIII*

<b>Fallbestand am 01.01.2015</b>	33
<b>Hilfebeginn in 2015</b>	19
<b>Hilfeende in 2015</b>	27
<b>Fallbestand am 31.12.2015</b>	25
<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	52
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	3
<b>Anteil weiblich</b>	40,4 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	5,8 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	2,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	7,2
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	11,6 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	32,8

<sup>47</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>48</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>49</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>50</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Jahresfallzahl.

### **§31 Sozialpädagogische Familienhilfe**

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst: - intensive Beratungsangebote  
- Hilfestellung bei Behördenkontakten  
- Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 111 Familien. 65 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 64 Familien wurde die Hilfe in 2015 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 5 mal vorgenommen.

Im Jahr 2015 wurde 289 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 6,9 Familien.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des §31 beträgt im Jahr 2015 17,3 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 17,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2015 von 119,8 Familien.

Tabelle 24: Hilfen gemäß §31 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2015</b>	111
<b>Hilfebeginn in 2015</b>	65
<b>Hilfeende in 2015</b>	64
<b>Fallbestand am 31.12.2015</b>	112
<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	176
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	5
<b>Von SPFH betroffene Kinder</b>	289
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	6,9
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	17,3
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	17,7 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	119,8

#### **d) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung**

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII richten sich an die Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder, im Regelfall sind das die Eltern oder ein Elternteil. Die Sorgeberechtigten haben Anspruch auf Hilfe, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2015 (ohne §35a) belief sich auf 20, das entspricht einem Anteil von 4,3 % an allen gewährten Hilfen.

#### Fachliche Beschreibungen:

##### **§32 Erziehung in einer Tagesgruppe**

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| Betrifft:                 | - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen   |
| Soll:                     | - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern   |
| Wird angeboten von:       | - freien Trägern der Jugendhilfe   |
| Inhaltliche Schwerpunkte: | - Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten<br>- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe<br>- Elternarbeit<br>- Entwicklungsförderung<br>- Begleitung der schulischen Förderung |
| Umfasst:                  | - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.   |

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 15 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 5 genehmigt und 12 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

45,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

15,0 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>51</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,8.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>52</sup> für §32 beträgt im Jahr 2015 2,2 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 2,2 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>53</sup> einer Hilfe nach §32 beläuft sich auf 24,1 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>54</sup> von 12,0.

Tabelle 25: Hilfen gemäß §32 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2015</b>	15
<b>Hilfebeginn in 2015</b>	5
<b>Hilfeende in 2015</b>	12
<b>Fallbestand am 31.12.2015</b>	8
<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	20
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	45,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	15,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,8
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	2,2
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	24,1 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	12,0

<sup>51</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>52</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>53</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>54</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Jahresfallzahl.

## e) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII richten sich an die Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder, im Regelfall sind das die Eltern oder ein Elternteil. Die Sorgeberechtigten haben Anspruch auf Hilfe, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2015 (ohne §35a) betrug 190 Fälle, das entspricht einem Anteil von 40,9 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

### §33 Vollzeitpflege

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| Betrifft:                 | <ul style="list-style-type: none"><li>- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten</li><li>- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche</li></ul>  |
| Soll:                     | <ul style="list-style-type: none"><li>- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten</li></ul>  |
| Wird angeboten von:       | <ul style="list-style-type: none"><li>- Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien</li></ul>   |
| Inhaltliche Schwerpunkte: | <ul style="list-style-type: none"><li>- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt</li><li>- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche</li><li>- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich</li><li>- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld</li></ul> |
| Umfasst:                  | <ul style="list-style-type: none"><li>- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie</li><li>- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses</li></ul>  |

- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien
- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2015 waren 41 Junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 6 Pflegeverhältnisse dazu und 10 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 7 mal vorgenommen.

4 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß §86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

59,6 % der Pflegekinder waren weiblich.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>55</sup> beträgt im Erhebungsjahr 1,8.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>56</sup> des §33 beträgt im Jahr 2015 2,2 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 2,2 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>57</sup> in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 54,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>58</sup> von 42,3.

*Tabelle 26: Hilfen gemäß §33 SGB VIII*

<b>Fallbestand am 01.01.2015</b>	41
<b>Hilfebeginn in 2015</b>	6
<b>Hilfeende in 2015</b>	10
<b>Fallbestand am 31.12.2015</b>	37
<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	47
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	7
<b>Übernahme durch §86 VI</b>	4
<b>Anteil weiblich</b>	59,6 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	1,8
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	2,2
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	54,4 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	42,3

<sup>55</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>56</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>57</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

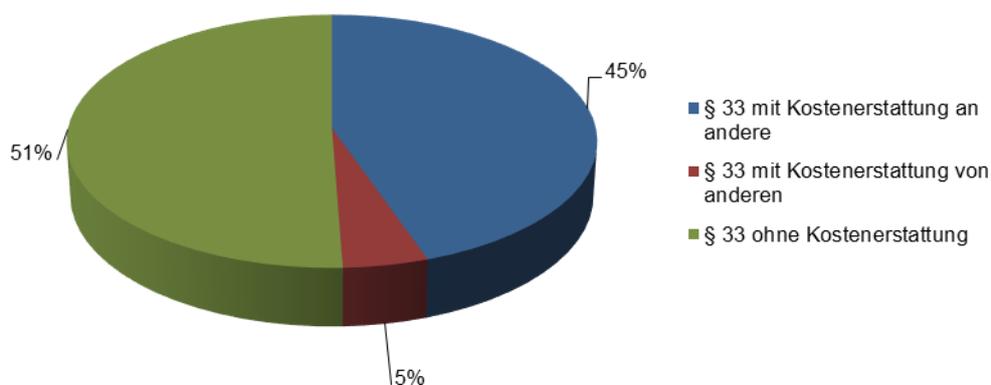
<sup>58</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Jahresfallzahl.

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 27: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
43	4	38

Abbildung 42: Verteilung der Fallzahlen gemäß §33 SGB VIII im Jahr 2015



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

### **§34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen**

- Betrifft:** - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll:** - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
  - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
  - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von:** - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte:** - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst:** - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Elternarbeit
- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 64 junge Menschen in Heimerziehung. 77 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht (inkl. der unbegleiteten minderjährigen Ausländer!). 32 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 49 mal vorgenommen.

18 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

27,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

49,6 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>59</sup> beträgt im Erhebungsjahr 5,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>60</sup> des §34 beträgt im Jahr 2015 28,7 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 28,7 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

---

<sup>59</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>61</sup> beläuft sich auf 30,0 Monate.

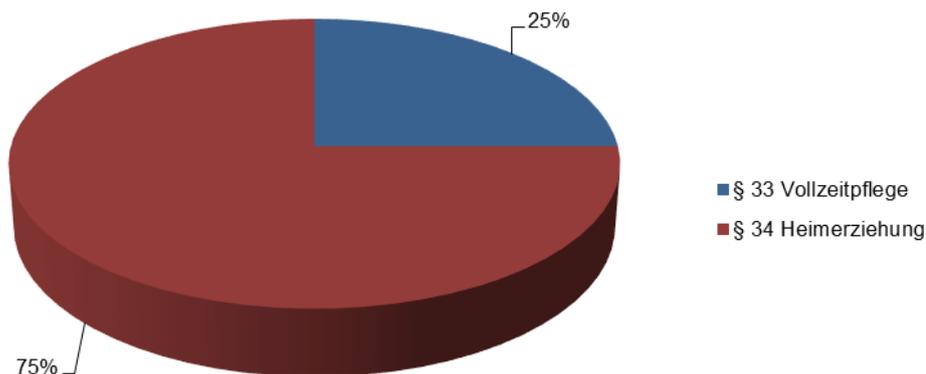
Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>62</sup> von 73,6.

Tabelle 28: Hilfen gemäß §34 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2015</b>	64
<b>Hilfebeginn in 2015</b>	77
<b>Hilfeende in 2015</b>	32
<b>Fallbestand am 31.12.2015</b>	109
<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	141
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	49
<b>Betreutes Wohnen</b>	18
<b>Anteil weiblich</b>	27,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	49,6 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	5,5
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	28,7
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	30,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	73,6

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Ingolstadt beträgt 2015 25 %: 75 % (siehe Grafik).

Abbildung 43: Verhältnis zwischen §33 und §34 im Jahr 2015



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

<sup>60</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>61</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>62</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Jahresfallzahl.

### **§35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

- Betrifft:**
- Jugendliche (14 - 18 Jahre)
  - in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen
- Soll:**
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:**
- Jugendamt
  - freien Trägern (die auch §34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:**
- lebenspraktische Hilfen
  - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
  - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
  - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:**
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
  - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifisch):
    - Betreuung auf der Straße
    - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
    - in einer eigenen Wohnung
    - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
  - Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
  - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
  - Hilfen bei besonderen Problemlagen: z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 1 Fall. 1 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen kam im laufenden Jahr dazu und 1 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren 1 Auslandsunterbringungen.

50,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

50,0 % der Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>63</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>64</sup> des §35 beträgt im Jahr 2015 0,4 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer<sup>65</sup> einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 1,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>66</sup> von 1,2.

*Tabelle 29: Hilfen gemäß §35 SGB VIII*

<b>Fallbestand am 01.01.2015</b>	1
<b>Hilfebeginn in 2015</b>	1
<b>Hilfeende in 2015</b>	1
<b>Fallbestand am 31.12.2015</b>	1
<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	2
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Auslandsunterbringungen</b>	1
<b>Anteil weiblich</b>	50,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	50,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,1
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,4
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	1,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	1,2

<sup>63</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>64</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>65</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>66</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Jahresfallzahl.

## **f) Eingliederungshilfen**

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß §35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII richten sich an die Kinder oder Jugendlichen selbst, diese haben selbst einen Anspruch auf Hilfe, sofern eine seelische Behinderung vorliegt oder droht und dadurch die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist.

Ambulante Hilfen nach §35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

### **§35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| Betrifft:                 | - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte   |
| Soll:                     | - Eingliederungshilfe leisten  |
| Wird angeboten von:       | - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe  |
| Inhaltliche Schwerpunkte: | - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung<br>- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen |
| Umfasst:                  | - ambulante Beratung, Betreuung und Therapie<br>- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen<br>- Hilfe durch Pflegepersonen<br>- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.   |

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 157 ambulante, 92 teilstationäre sowie 73 stationäre Fälle. 101 ambulante, 46 teilstationäre und 35 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 77 ambulante,
- 47 teilstationäre und
- 31 stationäre Fälle.

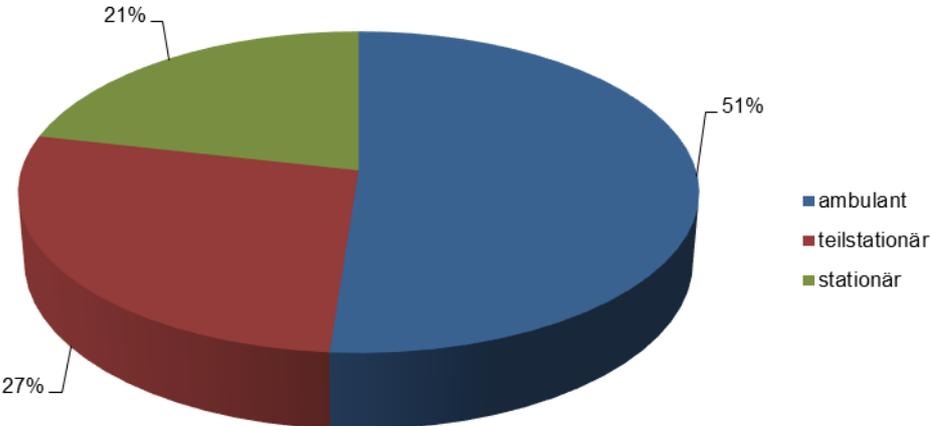
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 3 ambulante,
- 9 teilstationäre und
- 7 stationäre Fälle.

*Tabelle 30: Hilfen gemäß §35a SGB VIII*

	<b>ambulant</b>	<b>teilstationär</b>	<b>stationär</b>
<b>Fallbestand am 01.01.2015</b>	157	92	73
<b>Hilfebeginn in 2015</b>	101	46	35
<b>Hilfeende in 2015</b>	77	47	31
<b>Fallbestand am 31.12.2015</b>	181	91	77
<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	258	138	108
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	3	9	7

Abbildung 44: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2015



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

### §35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2015 bei den Teilleistungsstörungen 48 Bestandsfälle am 01.01.2015 und 31 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2015 36-mal und im laufenden Jahr 14-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2015 73-mal, im laufenden Jahr kamen 56 Fälle dazu.

39,9 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 3,5 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>67</sup> beträgt im Erhebungsjahr 10,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>68</sup> des §35a ambulant beträgt im Jahr 2015 18,3 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>69</sup> einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 19,8 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>70</sup> von 176,0.

Tabelle 31: Hilfen gemäß §35a ambulant SGB VIII

<b>Teilleistungsstörungen</b>	Bestand am 01.01.2015: 48	Hilfebeginn in 2015: 31
<b>Heilpädagogische Einzeltherapie</b>	Bestand am 01.01.2015: 36	Hilfebeginn in 2015: 14
<b>Andere Formen</b>	Bestand am 01.01.2015: 73	Hilfebeginn in 2015: 56
<b>Anteil weiblich</b>	39,9 %	
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	3,5 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	10,1	
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	18,3	
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	19,8 Monate	
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	176,0	

<sup>67</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>68</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>69</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>70</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Jahresfallzahl.

### §35a teilstationär:

23,9 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

6,5 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>71</sup> beträgt im Erhebungsjahr 5,4.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>72</sup> des §35a beträgt im Jahr 2015 9,8 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>73</sup> betrug 27,5 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>74</sup> von 97,5.

*Tabelle 32: Hilfen gemäß §35a teilstationär SGB VIII*

<b>Fallbestand am 01.01.2015</b>	92
<b>Hilfebeginn in 2015</b>	46
<b>Hilfeende in 2015</b>	47
<b>Fallbestand am 31.12.2015</b>	91
<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	138
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	9
<b>Anteil weiblich</b>	23,9 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	6,5 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	5,4
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	9,8
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	27,5 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	97,5

<sup>71</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>72</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>73</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>74</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Jahresfallzahl.

### §35a stationär:

In 2015 wurden 108 stationäre Eingliederungshilfen gewährt, davon 6 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie.

Zuständigkeitswechsel wurden 7 mal vorgenommen

30,6 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 4,6 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>75</sup> beträgt im Erhebungsjahr 4,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>76</sup> des §35a beträgt im Jahr 2015 7,6 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen<sup>77</sup> beläuft sich auf 20,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>78</sup> von 74,4.

*Tabelle 33: Hilfen gemäß §35a stationär SGB VIII*

<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	108	davon 6 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	7	
<b>Anteil weiblich</b>	30,6 %	
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	4,6 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	4,2	
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	7,6	
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	20,7 Monate	
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	74,4	

<sup>75</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>76</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>77</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>78</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Jahresfallzahl.

## **g) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§41)**

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten §27 II bis §35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach §41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß §41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

### **§41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung**

- Betrifft: - junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- Soll: - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- Wird angeboten von: - Jugendamt  
- freien Trägern  
- Einrichtungen
- Inhaltliche Schwerpunkte: - siehe §§27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. §13 Abs. 2
- Umfasst: - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung  
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung  
- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen  
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegefamilie, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen

- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 34 Fälle, es waren davon 19 bei Beginn der Hilfe volljährig.

66 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (davon 21 bei Beginn der Hilfe volljährig) und 38 wurden beendet. Zuständigkeitswechsel wurden 24 mal vorgenommen.

Der Anteil des §41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2015 auf rund 10,3 %.

30,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

32,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“<sup>79</sup> beträgt im Erhebungsjahr 25,9.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>80</sup> des §41 beträgt im Jahr 2015 25,9 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen<sup>81</sup> beträgt 8,3 Monate.

---

<sup>79</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>80</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>81</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar : durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 34: Hilfen gemäß §41 SGB VIII

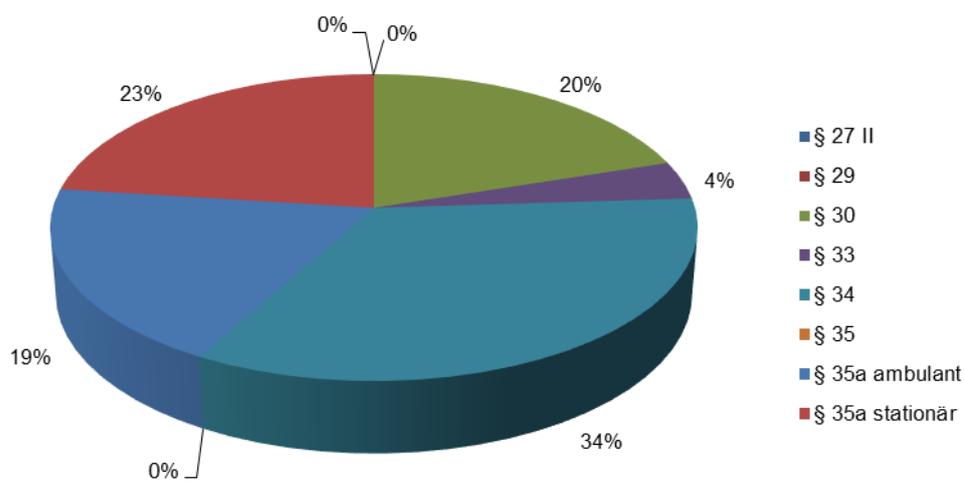
<b>Fallbestand am 01.01.2015</b>	34	davon 19 bei Beginn der Hilfe volljährig
<b>Hilfebeginn in 2015</b>	66	davon 21 bei Beginn der Hilfe volljährig
<b>Hilfeende in 2015</b>	38	
<b>Fallbestand am 31.12.2015</b>	62	
<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>	100	
<b>Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel</b>	24	
<b>Anteil weiblich</b>	30,0 %	
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	32,0 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	25,9	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	25,9	
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	8,3 Monate	

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 35: Verteilung der Hilfen gemäß §41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

<b>Hilfearten</b>	<b>Bearbeitungsfälle in 2015</b>
<b>§ 27 II</b>	0
<b>§ 29</b>	0
<b>§ 30</b>	20
<b>§ 33</b>	4
<b>§ 34</b>	34
<b>§ 35</b>	0
<b>§ 35a ambulant</b>	19
<b>§ 35a stationär</b>	23

Abbildung 45: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



**Beginnend mit §27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn**

Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

## 6.1.2 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte<sup>82</sup> für die Stadt Ingolstadt aktuelle Werte 2015:

Tabelle 36: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Altersgruppenhilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	1	0,04	-	0,01	0,1	-	1,0
§ 20	0	0,00	-	0,00	0,0	-	0,0
§ 27 II	11	0,43	1,1	0,05	0,5	13,0	7,6
§ 29	16	0,63	1,7	0,17	1,7	6,2	7,1
§ 30	52	2,04	5,4	0,72	7,2	11,6	32,8
§ 31	176	6,92	18,2	1,73	17,3	17,7	119,8
§ 32	20	0,79	2,1	0,22	2,2	24,1	12,0
§ 33	47	1,85	4,9	0,22	2,2	54,4	42,3
§ 34	141	5,54	14,6	2,87	28,7	30,0	73,6
§ 35	2	0,08	0,2	0,04	0,4	1,0	1,2
§ 35a ambulant	258	10,14	26,6	1,83	18,3	19,8	176,0
§ 35a teilstationär	138	5,42	14,2	0,98	9,8	27,5	97,5
§ 35a stationär	108	4,25	11,1	0,76	7,6	20,7	74,4
<b>HzE gesamt</b>	<b>969</b>	<b>38,09</b>	<b>100,0</b>	<b>4,49</b>	<b>44,9</b>	-	<b>644,2</b>
§ 41	100	25,87	-	2,59	25,9	8,3	-

\* Bei Hilfen gem. §41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

\*\* Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (durchschnittliche Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

<sup>82</sup> Siehe Kapitel 10: Glossar

### 6.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2014

Tabelle 37: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

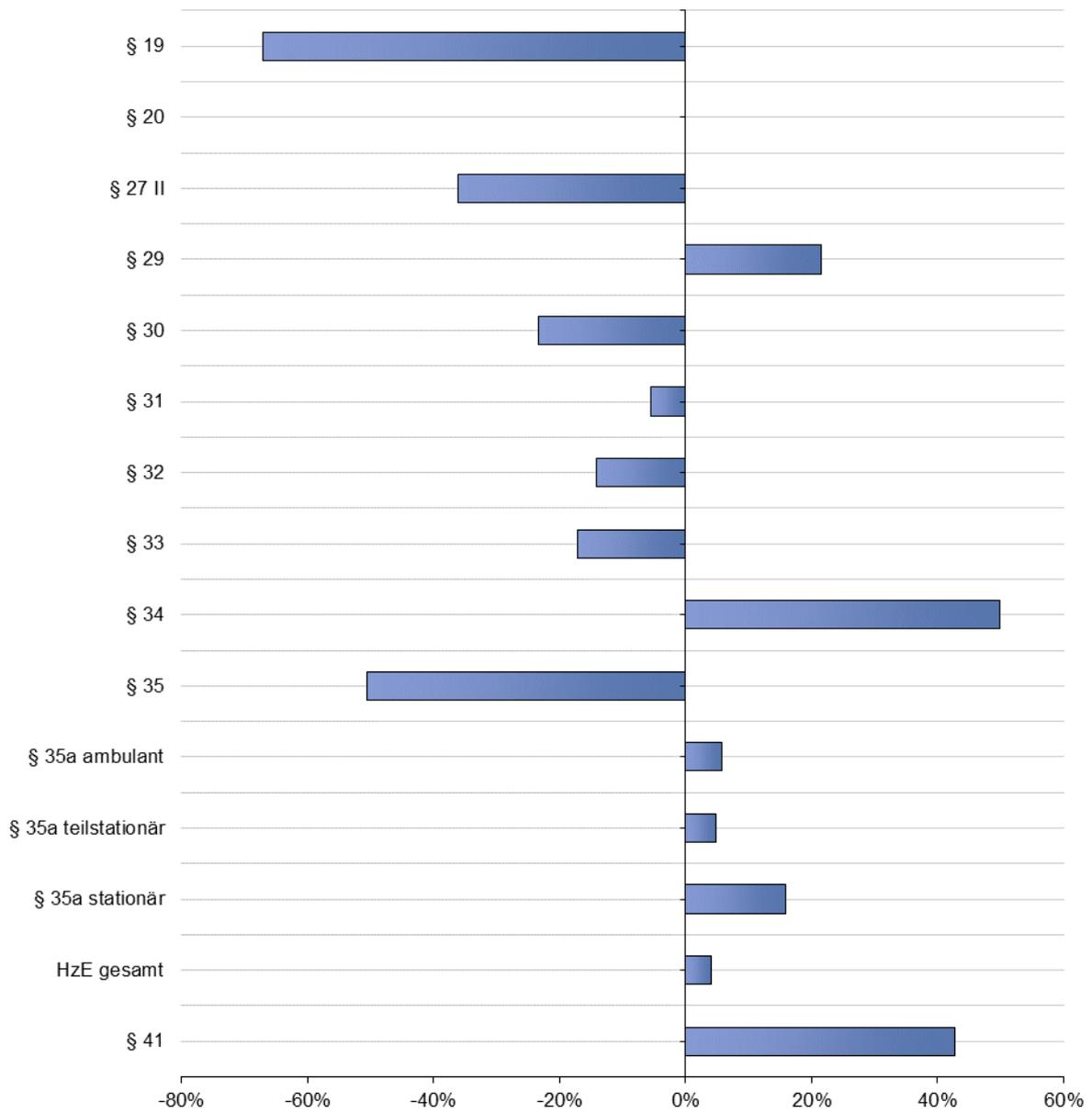
	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	-2 (-66,7 %)	-67,1 %	-67,6 %	-	-0,4
§ 20	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 27 II	-6 (-35,3 %)	-36,1 %	-36,0 %	-15,0	-2,7
§ 29	3 (23,1 %)	21,6 %	23,0 %	-2,1	-0,7
§ 30	-15 (-22,4 %)	-23,3 %	-22,5 %	-0,7	-5,1
§ 31	-8 (-4,3 %)	-5,5 %	-10,1 %	1,3	-7,2
§ 32	-3 (-13 %)	-14,1 %	-13,2 %	0,6	-3,9
§ 33	-9 (-16,1 %)	-17,1 %	-17,0 %	28,5	-2,7
§ 34	48 (51,6 %)	49,8 %	51,4 %	-7,6	10,3
§ 35	-2 (-50 %)	-50,6 %	-50,1 %	-14,7	-1,1
§ 35a ambulant	17 (7,1 %)	5,8 %	6,8 %	0,0	21,4
§ 35a teilstationär	8 (6,2 %)	4,9 %	6,0 %	4,9	5,2
§ 35a stationär	16 (17,4 %)	16,0 %	17,2 %	-6,8	10,2
<b>HZE gesamt</b>	<b>49 (5,3 %)</b>	<b>4,1 %</b>	<b>4,1 %</b>	-	<b>23,9</b>
§ 41	31 (44,9 %)	42,8 %	42,8 %	-2,0	-

\* Bei Hilfen gem. §41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

\*\* Geänderte Berechnung für "HZE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (Zu-/Abnahme der durchschnittlichen Fallzahl pro Monat) auch für "HZE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HZE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Abbildung 46: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

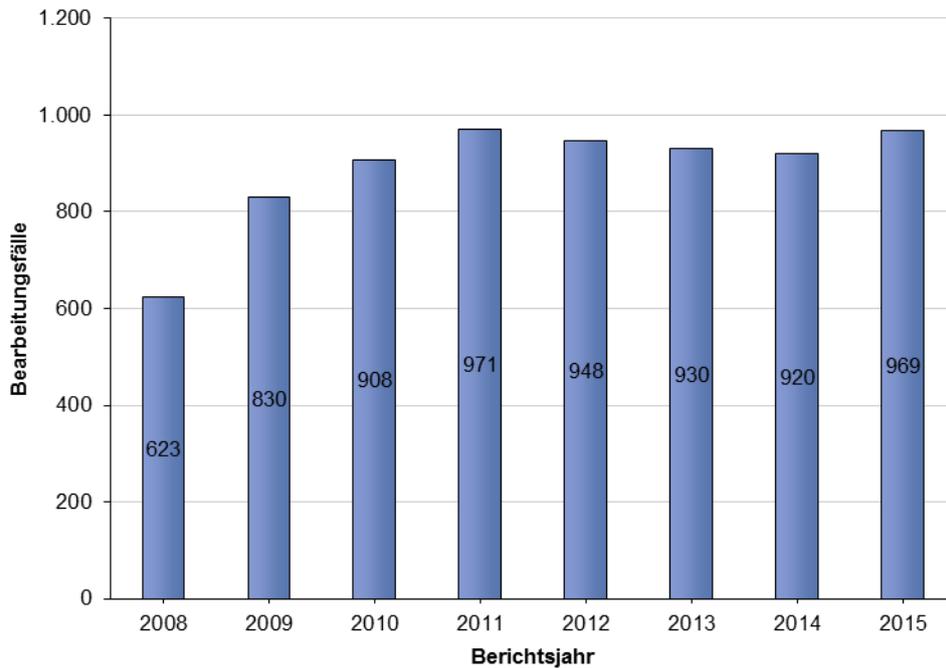


Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

## 6.1.4 Veränderungen im Verlauf (2008 – 2015)

### a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

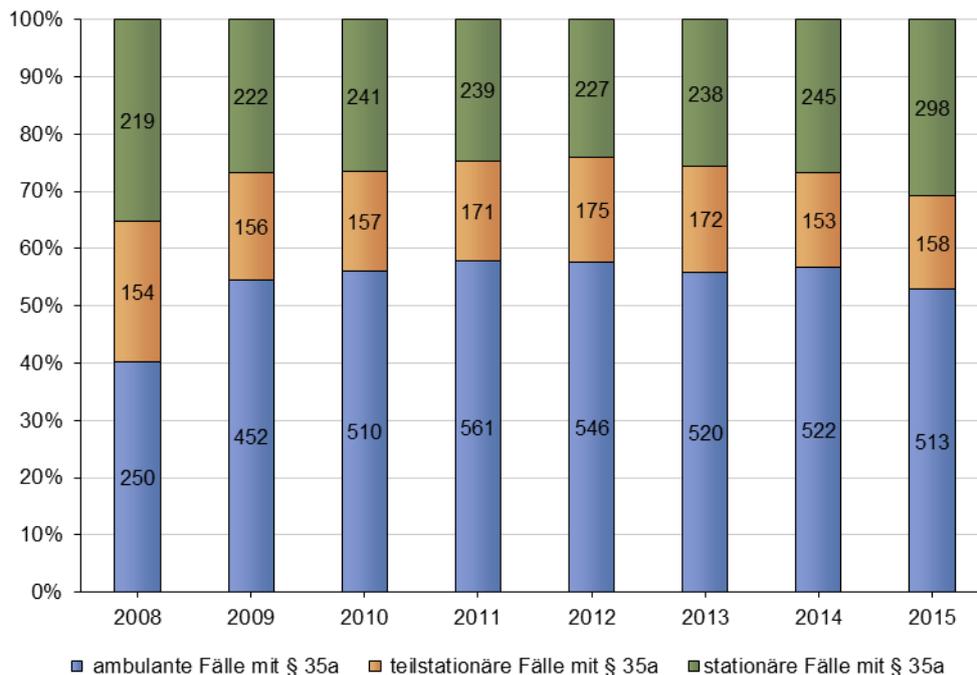
Abbildung 47: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

### b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

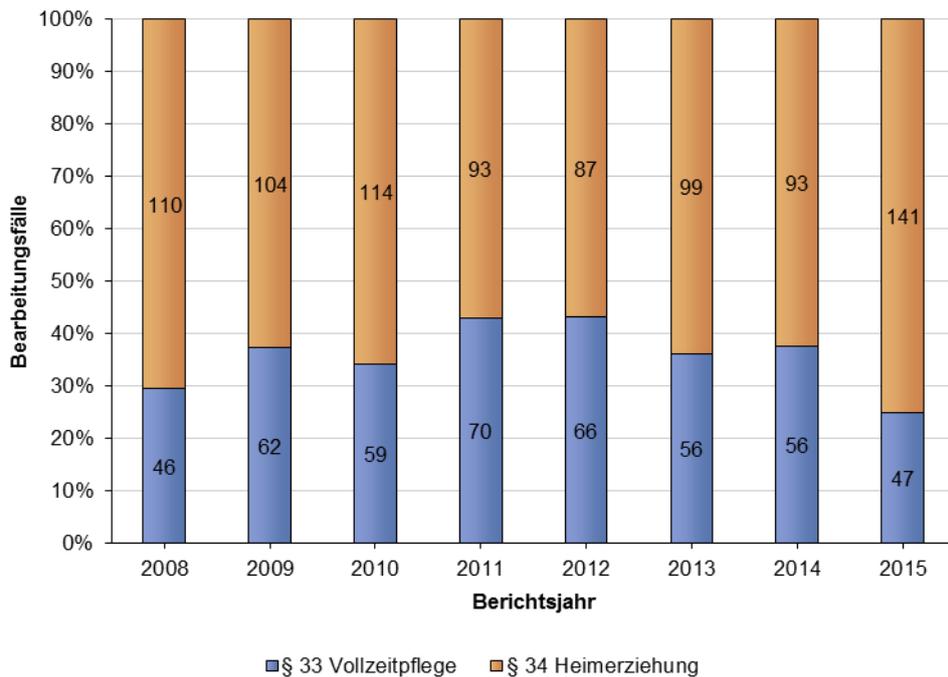
Abbildung 48: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

### c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

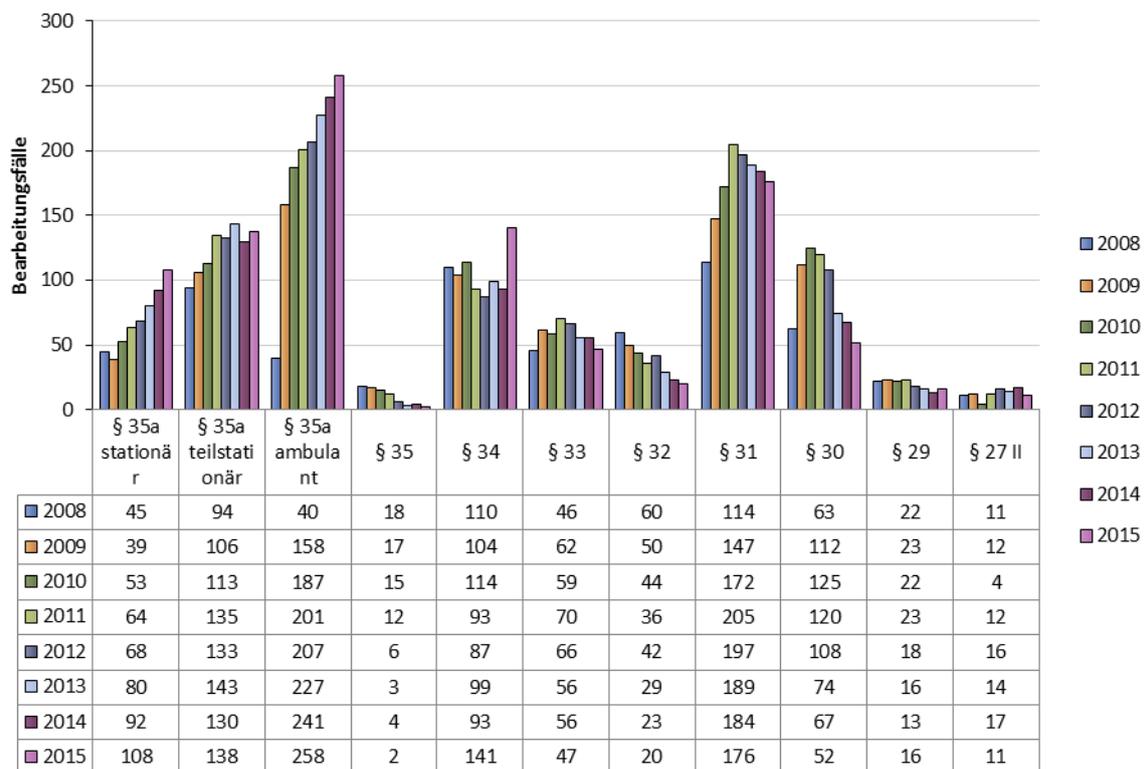
Abbildung 49: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

### d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 50: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

## 6.1.5 Personalstand

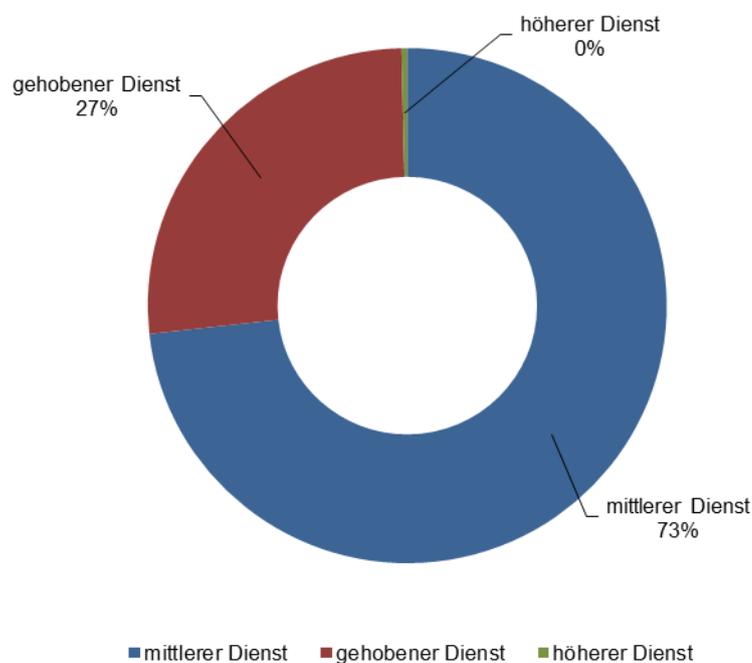
Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 38: Personalstand zum 31.12.2015 (Vollzeitäquivalente)

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige
<b>mittlerer Dienst</b>	0,00	16,03	0,00	191,28	0,00	0,00
<b>gehobener Dienst</b>	43,31	11,15	0,00	20,27	0,00	0,00
<b>höherer Dienst</b>	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 283,04 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Abbildung 51: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen in der Stadt Ingolstadt somit 11,13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) der kommunalen Jugendhilfe.

## 6.2 Kostendarstellung

### 6.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Tabelle 39: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel §74 in €	Gesamtausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§11	18.526	38.736	57.262	0,1	57.262
§12*	-	141.966	141.966	0,3	141.966
§13	484.660	-	484.660	0,9	468.300
§14	-	-	-	0,0	-
§16	129.672	-	129.672	0,2	47.593
§§17, 18	-	-	-	0,0	-
§19	78.876	-	78.876	0,2	76.416
§20	1.215	-	1.215	0,0	1.215
§21	-	-	-	0,0	-
§22a i.V.m. §24	10.551.281	23.403.027	33.954.308	65,2	12.778.875
§23	1.075.653	107.480	1.183.133	2,3	499.479
§25	-	4.894	4.894	0,0	4.894
§27 II	266.345	-	266.345	0,5	266.345
§28	-	-	-	0,0	-
§29 + §52	81.739	-	81.739	0,2	81.739
§30	304.956	-	304.956	0,6	304.956
§31	1.475.896	-	1.475.896	2,8	1.475.896
§32	212.640	-	212.640	0,4	209.500
§33 (inkl. Kostenerstattungen)	851.891	-	851.891	1,6	766.161
§34	3.451.282	-	3.451.282	6,6	1.825.230
§35	83.488	-	83.488	0,2	83.488
§35a	7.161.198	-	7.161.198	13,8	6.724.878
§41**	923.259	-	923.259	1,8	805.628
§42	2.145.504	-	2.145.504	4,1	1.904.342
§50	-	-	-	0,0	-
§51	431	-	431	0,0	431
§52**	67.450	-	67.450	0,1	67.450
§§53-58	2.999	-	2.999	0,0	2.999
§§58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§80	180	-	180	0,0	180
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	-	-	-	0,0	-
<b>Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen</b>	<b>28.378.430</b>	<b>23.696.103</b>	<b>52.074.533</b>	<b>100,0</b>	<b>27.722.143</b>

<b>Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)</b>	4.048.918
<b>Bruttopersonaldurchschnittskosten</b>	56.636
<b>Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen</b>	88.746
<b>Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter</b>	15.520

\* Fördermittel §74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

\*\* Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

## 6.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Tabelle 40: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	-	-	-	-
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	-	16.360	16.360
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	82.079	82.079
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	2.460	-	-	2.460
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	2.270.855	188.453	18.716.125	21.175.433
§ 23	252.378	-	431.276	683.654
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	-	-	-
§ 32	3.140	-	-	3.140
§ 33 (inkl. Kos- tenerstattungen)	56.108	29.622	-	85.730
§ 34	436.635	1.189.416	-	1.626.052
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	436.321	-	-	436.321
§ 41*	117.631	-	-	117.631
§ 42	-	241.163	-	241.163
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maß- nahmen	-	-	-	-
Gesamtein- nahmen / Ge- samterträge	3.457.896	1.648.654	19.245.839	24.352.389

\* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfe-  
haushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 47,1 % der Gesamtausgaben.

### 6.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

#### Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 41: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)	57.262	-
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)	141.966	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)	484.660	16.360
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>683.888</b>	<b>16.360</b>

#### Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. §16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 42: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. §16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Familienhebammen	28.631	9.692
Familienkrankenschwestern	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung ...)	-	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete ...)	11.291	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb Bundesinitiative)	89.750	72.386
<b>Gesamt</b>	<b>129.672</b>	<b>82.079</b>

## Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 43: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)	-	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28)	-	-
<b>Gesamt</b>	-	-

## Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 44: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.), Kindergarten- und Hortaufsicht	33.954.308	21.175.433
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	1.183.133	683.654
Unterstützung selbst-organisierter Förderung von Kindern (§ 25)	4.894	-
<b>Gesamt</b>	<b>35.142.335</b>	<b>21.859.086</b>

## Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 45: Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Inobhutnahme (§ 42)	2.145.504	241.163
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50)	-	-
Adoptionswesen (§ 51)	431	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)	67.450	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)	2.999	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80)	180	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.216.564</b>	<b>241.163</b>

## 6.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne §28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Tabelle 46: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesam- ten Jugend- hilfe- HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sons- tige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausgaben in €
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	13.085.940	-	13.085.940	25,3	932.203	1.219.039	-	2.151.242	10.934.698

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 969 Fällen ergeben Kosten von 11.285 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 430 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 16,4 % der Ausgaben ab.

Tabelle 47: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljäh- rige, Einglie- de- rungshil- fen in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sons- tige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
amb. Hilfen	3.139.568	-	3.139.568	24,0	-	-	-	-	3.139.568
teilstat. Hilfen	2.271.749	-	2.271.749	17,4	93.346	-	-	93.346	2.178.403
stat. Hilfen	7.674.623	-	7.674.623	58,6	838.858	1.219.039	-	2.057.897	5.616.726

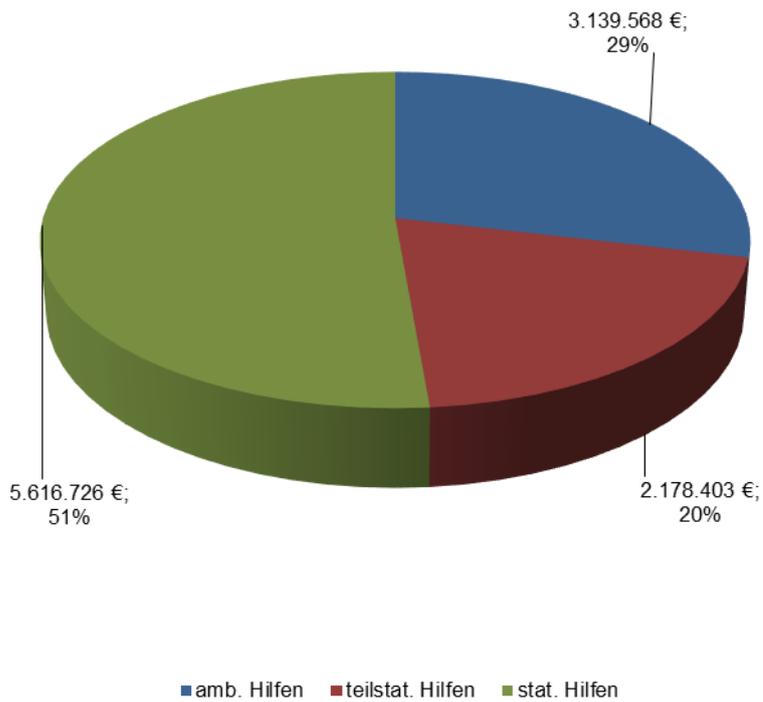
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (513 Fälle) Kosten von 6.120 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (158 Fälle) 13.787 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (298 Fälle) 18.848 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 123 € pro Kind/Jugendlichen, im teilstationären Be-

reich von 86 € pro Kind/Jugendlichen und im stationären Bereich von 221 € pro Kind / Jugendlichen.

### Anteile am Haushalt der HzE (ohne §28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 52: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

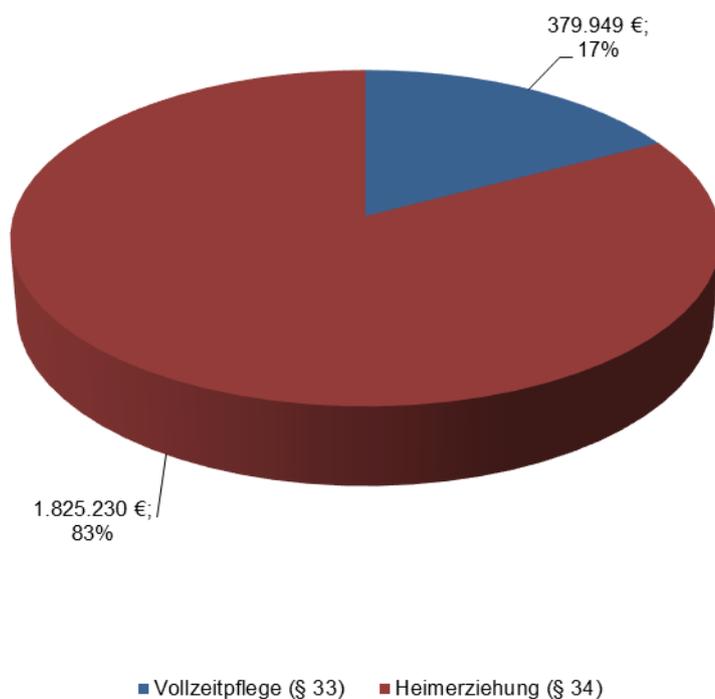


Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

### Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§33) und Heimerziehung (§34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung: 17 %: 83 % (siehe Grafik).

Abbildung 53: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§33) und Heimerziehung (§34)



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

## a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§19, 20)

### §19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 48: §19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 19	78.876	-	78.876	0,2	2.460	-	-	2.460	76.416

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 1 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 76.416 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 10 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 3,1 % der Ausgaben ab.

### §20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 49: §20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 20	1.215	-	1.215	0,0	-	-	-	-	1.215

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 0 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 0 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

## b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne §28)

### §27 II Hilfen zur Erziehung

Tabelle 50: §27 II Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 27 II	266.345	-	266.345	0,5	-	-	-	-	266.345

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 11 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 24.213 € pro Fall.

### §29 Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 51: §29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 29	14.289	-	14.289	0,0	-	-	-	-	14.289

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 16 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 893 € pro Fall.

### §30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Tabelle 52: §30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 30	304.956	-	304.956	0,6	-	-	-	-	304.956

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 52 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.865 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 42 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

### §31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 53: §31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel	Gesamtausgaben	Anteil am gesamten Jugend-	Einnahmen Kosten-	Einnahmen Kosten-	Einnahmen Sonstige	Gesamteinnah-	Reine Ausga-
--	----------------	--------------	----------------	----------------------------	-------------------	-------------------	--------------------	---------------	--------------

		§ 74 in €	in €	hilfe-HH in %	beiträge in €	erstat- tung in €	in €	men in €	ben in €
§ 31	1.475.896	-	1.475.896	2,9	-	-	-	-	1.475.896

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 176 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 8.386 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 89 € pro Kind dieser Altersgruppe.

### c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

#### §32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 54: §32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 32	212.640	-	212.640	0,4	3.140	-	-	3.140	209.500

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 20 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 10.475 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 23 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 1,5 % der Ausgaben ab.

## d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

### §33 Vollzeitpflege

Tabelle 55: §33 Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 33	465.679	-	465.679	0,9	56.108	29.622	-	85.730	379.949

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 47 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 8.084 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 18 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 18,4 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des §33 in Höhe von 386.212 €.

### §34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 56: §34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 34	3.451.282	-	3.451.282	6,7	436.635	1.189.416	-	1.626.052	1.825.230

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 141 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 12.945 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 372 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 47,1 % der Ausgaben ab.

## §35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 57: §35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
<b>§ 35</b>	83.488	-	83.488	0,2	-	-	-	-	83.488

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 2 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 41.744 € pro Fall.

## §35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 58: §35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
<b>§ 35a</b>	7.161.198	-	7.161.198	13,8	436.321	-	-	436.321	6.724.878
<b>§ 35a ambulanz</b>	1.344.427	-	1.344.427	2,6	-	-	-	-	1.344.427
Davon: Schulbegleitung	496.658	-	496.658	1,0	-	-	-	-	496.658
<b>§ 35a teilstationär</b>	2.059.109	-	2.059.109	4,0	90.206	-	-	90.206	1.968.903
<b>§ 35a stationär</b>	3.757.662	-	3.757.662	7,3	346.115	-	-	346.115	3.411.547

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 504 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 13.343 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 476 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 6,1 % der Ausgaben ab.

## §41 Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 59: §41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	923.259	-	923.259	1,8	117.631	-	-	117.631	805.628

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 100 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 8.056 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 208 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 12,7 % der Ausgaben ab.

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach §34 und §35a stationär möglich.

Tabelle 60: Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2015	Summe der Belegtage aller Fälle in 2015	Gesamtausgaben* in € je Belegtag in 2015
§ 34	141	26.081	132,3
§ 35a stationär	108	26.428	142,2

\* Ausgaben für Einzelfallhilfen

## 6.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr

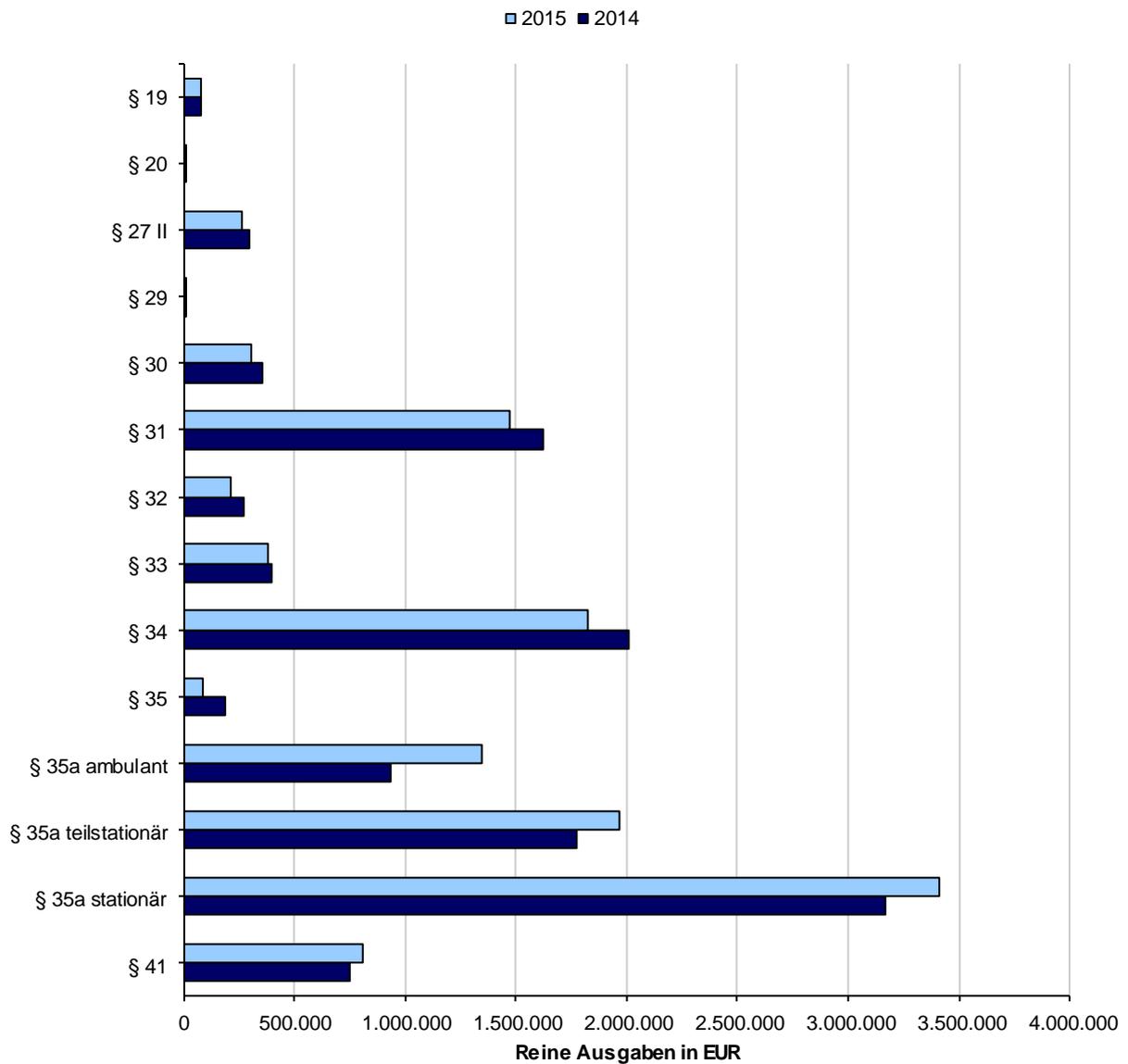


Abbildung 54: Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr

Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

### 6.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2015

Tabelle 61: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.
<b>Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)</b>	26,19	34,48	49,18	30,43	132,33	21,38	58,60	142,18
<b>Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)</b>	11,63	17,67	24,08	54,40	30,03	19,78	27,53	20,74
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)</b>	2,04	6,92	0,79	1,85	5,54	10,14	5,42	4,25

## 6.4 Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst hat 2015 jedes Pflegekind und seine Pflegeeltern kontinuierlich begleitet und im Rahmen der Hilfeplanung, in die die Herkunftseltern einbezogen wurden, regelmäßig wichtige Erziehungsziele und konkrete Handlungsschritte gemeinsam festgelegt. Für die Pflegefamilien wurden im Jahr 2015 ein Sommerbrunch und eine Adventsfeier angeboten. Die Begegnungen der Pflegeeltern untereinander, aber auch mit den Fachkräften des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und die persönlichen Gespräche sind immer wieder eine willkommene Abwechslung. Ganz wichtig für die Pflegeeltern ist auch die Würdigung ihrer erbrachten Leistung, die von Herrn Bürgermeister Mißbeck und Herrn Amtsleiter Karman überbracht wurde.

Für Pflegeeltern wurden auch zwei Seminare angeboten, und zwar:

- Wie tickt mein Pflegekind? (12 Teilnehmer/innen)
- Wie ticken mein Pflegekind und wir als Pflegefamilie? (5 Teilnehmer/innen)

Im Berichtsjahr fand für Pflegeeltern im Bereich der Verwandtenvollpflege ein Seminar auf der Region 10 Ebene statt mit zwei 4 Elternteilen aus Ingolstadt.

### Bereitschaftsbetreuung

Die Bereitschaftsbetreuung ist ein wichtiger Pfeiler der Jugendhilfe. Das Angebot der Bereitschaftsbetreuung ist gesetzlich eingebunden in das SGB VIII, § 33. In der Bereitschaftsbetreuung werden Kinder aus einer akuten Notsituation heraus in eine so genannte Bereitschaftspflegefamilie vermittelt. Die Bereitschaftspflege ist auf einen vorübergehenden Zeitraum angelegt und soll längstens auf 3 bis 4 Monate begrenzt sein. Die Notwendigkeit der kurzfristigen Aufnahme eines Kindes in Bereitschaftsbetreuung ergab sich überwiegend im Zusammenhang mit einer Inobhutnahme, gelegentlich als angekündigte Kurzzeitpflege bei z.B. notwendigem Klinikaufenthalt allein erziehender Eltern und fehlender Alternativen für eine gute Betreuung des Kindes in dieser Zeit. Erfreulicherweise verfügt das Amt für Kinder, Jugend und Familie seit vielen Jahren über ein differenziertes und flächendeckendes Netz an Bereitschaftsbetreuungsstellen. Nach wie vor trägt die überwiegende Zufriedenheit der Bereitschaftspflegeeltern mit ihrer Tätigkeit und der Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie dazu bei, dass sich Familien für die anspruchsvolle Aufgabe der Bereitschaftsbetreuung interessieren und Kontakt mit uns aufnehmen. 2015 standen uns fünf Pflegefamilien im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung zur Verfügung. Zwei der Bereitschaftspflegefamilien pausierten nach einer äußerst intensiven Belegung. Der Pflegekinderdienst bietet regelmäßige Treffen zur gemeinsamen Erarbeitung von fachlichen Standards und zu Kooperationsabsprachen an. Die Ergebnisse dieser Arbeitstreffen werden schriftlich festge-

halten und dienen in der täglichen Praxis als fundierte und gut umsetzbare Arbeitshilfe. Die Pflegeeltern die im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung beauftragt wurden, hatten die Möglichkeit, themenspezifische Vorträge (wie Schütteltrauma, Infektionskrankheiten und Kulturelle Besonderheiten bei Kindern aus Afrika) zu besuchen und Unterstützung durch diverse Fachstellen wie z.B. Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, kinder- und jugendpsychologische oder psychotherapeutische Praxen in Anspruch zu nehmen.

## **6.5 Adoptionen**

Aufgrund der seit 2003 stattfindenden Kooperation in der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter der Stadt Ingolstadt und der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen (GAV) wurden fallübergreifend fachliche Standards weiter entwickelt, die die sensiblen Aufgaben in diesem Bereich begünstigen.

Neben den inländischen Adoptionsvermittlungen werden auch Kinder aus dem Ausland in Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsvermittlungsstellen vermittelt. Die Anzahl der Adoptionsbewerber in Deutschland übersteigt seit vielen Jahren die Anzahl der zu vermittelnden Kinder, Tendenz steigend.

Adoptivfamilien schätzen es sehr mit der zuständigen Mitarbeiterin im Austausch zu sein und aufgrund des kontinuierlichen Kontaktes bleibt das Thema Aufklärung des Kindes über seine Herkunft, Begleitung von Kontakten mit den Herkunftseltern selbstverständlich und lebendig. Das trägt zu einem sicheren Auftreten sowohl bei Adoptiveltern als auch den annehmenden Kindern bei. Deswegen organisieren die Fachkräfte jährlich eine Freizeitaktion, um genau diesem Bedürfnis nachkommen zu können. Bei der Herbstaktion 2015 trafen sich die Fachkräfte der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit den Adoptivfamilien im Haus im Moos für eine spannende Erlebnisführung durch die dortige Fauna und Tierwelt durch zwei erfahrene Museumspädagogen. Anschließend gab es die Möglichkeit Kontakte zu schließen bzw. zu intensivieren und sich persönlich auszutauschen. Die Erfahrung und die Rückmeldung eines solchen Adoptionsfamilientags ist stets positiv. Das Angebot wurde von 25 Familien wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum hat auch an einem Wochenende ein Adoptivbewerberseminar stattgefunden mit insgesamt 8 Paaren (zwei davon aus Ingolstadt).

## 6.6 Jugendgerichtshilfe

Nach § 52 SGB VIII hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Aufgabe im Jugendstrafverfahren mitzuwirken.

Jugendgerichtshilfe ermittelt im Rahmen ihrer Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren bestehenden Jugendhilfebedarf und vermittelt die notwendigen Hilfen. Berichterstattung und sozialpädagogische Stellungnahme an das Jugendgericht bringen Feststellungen über die persönliche Situation und die individuelle Entwicklung des/der Jugendlichen oder des/der Heranwachsenden ins Verfahren ein. Die JGH hat die Jugendlichen im gesamten Verfahren zu betreuen.

Aufgrund der im Jahr 2015 bei der Jugendgerichtshilfe eingegangenen Antrags- und Anklageschriften sind 255 Klienten betreut worden. Komplexere Problemlagen bei einzelnen Jugendlichen hatten einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand zur Folge. Unabhängig von laufenden Verfahren rufen Klienten zunehmend Beratung durch die Jugendhilfe um Strafverfahren ab. Die Einzelfallarbeit erfolgt bedarfsabhängig in Kooperation mit den jeweiligen Hilfesystemen (Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Verein Jugendhilfe, Justizvollzugsanstalten, Arrestanstalten, Jobcenter, Bewährungshilfe, Easy Contact, Jugendmigrationsdienst.) Im Fokus der Jugendhilfe im Strafverfahren stand im Berichtsjahr eine optimale Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten besonders bei den mehrfach auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden zu erreichen. Die enge Zusammenarbeit und der kontinuierliche Informationsaustausch erforderten eine hohe Zeitinvestition.

Im Sommer 2015 fand ein Kooperationsgespräch mit den beiden Jugendrichtern statt. Dabei wurden erweiterte Möglichkeiten von Weisungen thematisiert. Vor allem wurde die „Leseweisung“ positiv aufgegriffen. Dabei muss ein Jugendlicher ein Buch zu einem festgelegten Thema lesen und dem Richter dann darüber berichten. Ziel ist dabei natürlich dass der junge Mensch sich mit dem was er angestellt hat auseinandersetzt und nach Möglichkeit in der Folge daraus lernt es nicht mehr zu tun.

## **6.7 Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang**

Der Fachdienst „Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang“ unterstützt Kinder und Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung, bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie muss in allen gerichtlichen Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, angehört werden (schriftlich oder mündlich). Im Berichtsjahr 2015 wurde der Fachdienst in 190 gerichtlichen Verfahren gehört. Bei der Regelung des Sorgerechts erfolgt dies in der Regel durch eine schriftliche Stellungnahme und bei der Regelung des Umgangs, bzw. des Aufenthaltes des Kindes wird das Amt für Kinder, Jugend und Familie vorrangig und beschleunigt im frühen Erörterungstermin im Familiengericht persönlich gehört (beschleunigtes Verfahren).

Die neuen Regelungen des FamFG stellen Mediationsangebote und -leistungen in den Mittelpunkt des Verfahrens. Für das Familiengericht ist der Fachdienst ein unverzichtbarer Kooperationspartner, der den Erfolg des Verfahrens entscheidend beeinflusst. Ziel der Klärungsprozesse ist die Wiedererlangung selbststeuernder und –koordinierender Kompetenzen der Eltern, die das Kind/die Kinder ins Zentrum der Entscheidungen stellen, einvernehmliche Regelungen ermöglichen und gerichtliche „Entscheidungen“ erübrigen.

Die Fallkonstellationen zeichnen sich zu Beginn der Leistungen durch ein hohes Konfliktpotential, erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten und eine geringe Lösungsorientierung aus.

Ungelöste Paarkonflikte führen häufig im Zuge der Trennung oder Scheidung zur Eskalation auf der Elternebene. Einvernehmliches Handeln bei der Organisation des Umganges der Kinder mit einem Elternteil ist nicht mehr möglich. Durch die neue Gesetzeslage kann jetzt als wirkungsvolle Krisenintervention der begleitete Umgang eingesetzt werden.

Begleiteter Umgang wird verstanden als integrative, deeskalierende, lösungsorientierte fachliche Intervention aus:

- direkter Begleitung beim Umgang des Kindes mit einem Elternteil
- Elternberatung und –vermittlung ( Mediation )
- Familienberatung
- familientherapeutisch orientierter Intervention

Das Leistungsspektrum reicht von der Bereitstellung eines Besuchsraumes über die notwendigen Beratungs- und Vermittlungsgespräche bis zur Gestaltung/Begleitung des Kontaktes durch die Mediations-Fachkraft.

Wird der Umgangskontakt dauerhaft oder wiederholt erheblich durch die Eltern gestört, kann auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs (Umgangspfleger) seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie empfohlen werden.

Der begleitete Umgang bzw. die Bestellung eines Umgangspflegers dient der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und Bindungen zwischen Kindern und Umgangsberechtigten. Die Überwindung der „Sprachlosigkeit“ der Beteiligten hin zum konstruktiven Dialog und der kindbezogenen Kooperation ist ein wichtiges Ziel. Als Ergebnis wird ein einvernehmliches Konzept der Eltern angestrebt, so dass der Umgang künftig konfliktfrei und ohne Begleitung erfolgen kann.

## **6.8 Unbegleitete minderjährige Ausländer**

In 2015 standen die unbegleiteten Minderjährigen stark im Focus. Zu Beginn des Jahres waren es etwa 30 junge Menschen, die in Ingolstadt Zuflucht gesucht haben. Zum Jahresende hingegen waren es bereits weit über 150, die nach geltenden Standards der regulären Jugendhilfe in verschiedenen Einrichtungen untergebracht wurden. Diese jungen Menschen wurden zum einen direkt vom Amt für Kinder, Jugend und Familie Ingolstadt in Obhut genommen nachdem sie von der Bundespolizei aufgegriffen worden sind, und zum anderen wurden sie von der Regierung von Oberbayern an Ingolstadt verteilt.

Das letzte Jahr hat alle Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt. Alles war neu, vieles unklar und ungewiss, aber es gab immer ein gemeinsames Ziel: neben einer adäquaten Unterbringung und Versorgung der neu ankommenden jungen Menschen stand und steht immer noch die soziale und kulturelle Integration im Focus.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat mit den Jugendhilfeträgern Ambuflex, dem Haus Miteinander, Jugendhilfe Wittmann, Respekt Training, der Roland-Berger-Stiftung und dem Peter-Steuert-Haus starke Kooperationspartner an der Seite, die die jungen Menschen intensiv betreuen und sie auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Aufgrund der in 2015 stark steigenden UMA-Zahl wurden auch innerhalb des Amtes neue Strukturen geschaffen. Seit November 2015 gibt es zwei neue „Fachclubs“ die sich diesem Bereich intensiv annehmen, zum einen die UMA Sozialen Dienste und zum anderen die UMA Vormundschaften. Die weiteren Planungen umfassen ein neues Sachgebiet UMA, das beide Fachteams miteinschließt.

Die zumeist männlichen UMA kommen aus ganz unterschiedlichen Ländern: vorwiegend aus Afghanistan, Eritrea, Syrien, Somalia, einige aus dem Iran, Irak, aus Pakistan, Äthiopien, Gambia, aus dem Sudan und aus sonstigen Ländern. Jeder von ihnen bringt seine ganz ei-

gene Geschichte mit. Oft sehr berührend, beeindruckend, erschreckend, manchmal aber auch zweifelhaft und strittig.

Insgesamt sind diese jungen Menschen sehr motiviert zu lernen und willig, sich in unsere Gesellschaft einzufinden. Da Sprache hierfür eine Grundvoraussetzung ist, finanziert die Stadt Ingolstadt gleich von Beginn an bis zur Schulpflicht einen Sprachkurs über den Verein Atlantik oder über die VHS. Darüber hinaus besuchen die UMA im ersten Jahr auch in den Ferien Sprachkurse. Der Großteil ist mittlerweile schulisch angebunden, geht auf eine der beiden Berufsschulen in Ingolstadt. Einige besuchen eine Regelschule wie Gymnasium, Real- und Mittelschule. Sie lernen in einer erstaunlichen Geschwindigkeit sich auf Deutsch zu verständigen. Dennoch ist es für viele schwer, zum jetzigen Zeitpunkt eine Ausbildungsreife zu erlangen. Viele haben nur eine marginale bis keine Schulbildung in ihrem Heimatland erfahren. Andere wiederum verfügen über ein sehr hohes Bildungsniveau. Erschwerend hinzu kommt die Ungewissheit über die Dauer und den Ausgang des Asylverfahrens.

Wie in der regulären Jugendhilfe gibt es auch unter den unbegleiteten Minderjährigen vereinzelt jemanden, der die Mitwirkung verweigert und somit seinen Platz in der Jugendhilfe verwirkt. Zu betonen ist aber, dass sich anfängliche Bedenken und Ängste bei der Errichtung der verschiedenen Einrichtungen bisher nicht bestätigt haben. Im Gegenteil, die Resonanz ist durchwegs positiv. Unterstützt von den Trägern und vielen Ehrenamtlichen (Vereine etc.) versuchen die jungen Menschen auf ihr Umfeld zuzugehen, und freuen sich sehr, wenn sie nicht nur wahrgenommen, sondern auch angenommen werden.

## 7 Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen der freien Träger

Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges soziales Lernfeld für Kinder, ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine selbstverständliche Station im Lebenslauf eines Kindes. Zentrale Aufgabe der Fachaufsicht ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und quantitativ bedarfsgerechten Angebots zur Bildung, Erziehung und Betreuung in institutionellen Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Neben dem (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung sind als gesetzliche Grundlagen das Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie das Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (SGB VIII) zu beachten.

Ein wichtiges pädagogisches Instrumentarium stellt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (PEB) dar, der Grundstein für das pädagogische Handeln in jeder Einrichtung ist.

Jede Kindertageseinrichtung ist nach dem BayKiBiG verpflichtet eine pädagogische Konzeption zu erstellen, in geeigneter Weise zu veröffentlichen und regelmäßig fortzuschreiben. Viele Kindertageseinrichtungen der freien Träger verfügen zudem über eine eigene Homepage, so dass sich die Eltern gezielt über die unterschiedlichen Betreuungsangebote informieren können.

Bei der Stadt Ingolstadt gibt es im Jahr 2016 69 Einrichtungen in freier Trägerschaft, mit 3500 Plätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren, sowie Hortplätze für 472 Schulkinder. Die Einzelintegration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern ist ein zentrales Anliegen in vielen Einrichtungen. Das pädagogische Angebot ist sehr vielfältig. Neben konfessionellen Kindertageseinrichtungen, gibt es altersgemischte Betreuungsformen mit und ohne aktive Elternmitarbeit, einen Waldkindergarten und Einrichtungen mit speziellen pädagogischen Grundsätzen (beispielsweise Montessoripädagogik, Waldorfpädagogik etc.), integrative Einrichtungen für alle Altersklassen und Schulkindergärten.

Fachaufsichtliche Betreuung bedeutet: Beratung, Begleitung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen:

- Information und Beratung sowie Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben
- Erteilung einer Erlaubnis nach § 45 SGB VIII für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung
- Aufsicht über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung
- Beratung der Träger bei Neu- und Umbauten
- Beratung von Fachpersonal, Trägern und Eltern
- Organisation von Fortbildungen, Fachgesprächen, Arbeitskreisen und Projekten, Themenschwerpunkt 2015 Kinder mit Migrationshintergrund / Hygieneschulung
- Förderung der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule
- Anerkennung von (ausländischen) Berufsabschlüssen
- Vermittlung von Krippen- und Kindergartenplätzen, Beratung bei speziellen Anliegen
- Kooperationsvereinbarung mit Firmen für Kontingentplätze in Einrichtungen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Durchführung der stadtweiten Elternbefragung (2015)

## 8 Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen und Tagespflege

### 8.1 Organisation

In 25 städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Zeitraum vom 01.01.2015 – 31.12.2015 1.679 Kinder betreut:

*Tabelle 62: Betreute Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen*

	Kinder Regelförderung	Kinder Migrations- hintergrund	gesamt	Nutzungszeit/Tag
0 – 3 Jahre	289	39	328	7,2 h
3 – 6 Jahre	618	381	999	7,4 h
Schulkinder	257	95	352	4,3 h
<b>Summe</b>	<b>1164</b>	<b>515</b>	<b>1679</b>	<b>6,3 h</b>

Durchschnittlich nahmen 1.542 Kinder täglich am warmen Mittagessen teil und konsumierten 232.482 Essen. Die Anzahl der konsumierten Essen und die Zahl der teilnehmenden Kinder stabilisierte sich damit auf dem hohen Niveau des Vorjahreszeitraums.

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel betrug 9,76.

Mit Stand 31.12.2015 waren insgesamt 222 MitarbeiterInnen beschäftigt (110 Erzieherinnen, 112 KinderpflegerInnen, 34 Freistellungen), 90 in Teilzeit (<39 Stunden).

Durch das Sachgebiet wurden Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation, Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung sowie Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.

### 8.2 Erstaufnahmeeinrichtung, Containerdorf an der Manchinger Straße

Im Jahr 2015 bot die Stadt Ingolstadt auf freiwilliger Basis eine Kinderbetreuung für die Kinder von Asylsuchenden in zwei Räumen im Gemeinschaftstrakt des Camps an. Die Räume wurden entsprechend ausgestattet und eine Mitarbeiterin dafür freigestellt. Abhängig vom Belegungsstand der Einrichtung war die Nachfrage sehr unterschiedlich. Wurden viele Familien mit Kindern aufgenommen, war auch die Nachfrage sehr hoch. Um den Kindern im Leben des Camps etwas Ablenkung zu bieten, wurde die Betreuung Montag bis Freitag am Vor- und Nachmittag geöffnet. Dies ließ sich nur durch die engagierte, tatkräftige Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer umsetzen. Von den Kindern wurde dieses Angebot

sehr gut angenommen. Oft warteten sie schon vor Öffnung der Räume auf die Betreuer. Alle Spiele, Bastelangebote und Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu lernen, fanden großes Interesse. Die Maßnahme wurde im Dezember 2015 beendet, da der neue Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtung die Kinderbetreuung in das Leistungsspektrum mit aufnehmen musste.

### **8.3 Sanierung von KiTa-Küchen**

Um in den Bestandsbauten den zweckbestimmten nutzbaren Zustand zu erhalten, wurde in enger Kooperation mit den Leiterinnen vor Ort, dem Hochbauamt, einem externen Küchenplaner und Architekten die Sanierung der ersten vier KiTa-Küchen im Sommer 2015 umgesetzt.

Die Sanierung der Küchenräume hat gegenüber anderen KiTa-Räumen oberste Priorität, da die haushaltsüblichen Küchen aufgrund der teils jahrzehntelangen intensiven Nutzung und täglichen Beanspruchung in die Jahre gekommen sind und bei weitem nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Um die zahlreichen Anforderungen vor allem im Hinblick auf Hygiene und Sicherheit in Küchen für die Gemeinschaftsverpflegung zu gewährleisten, und um ein reibungsloses Funktionieren der Arbeitsabläufe sicherzustellen, sowie für die MitarbeiterInnen im Küchendienst Arbeitsbedingungen zu schaffen, die das Auftreten von körperlichen und psychischen Belastungen weitgehend minimieren, waren diese baulichen Veränderungen und ein Austausch der Küchenmöblierung dringend notwendig.

### **8.4 Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Im Hinblick auf den engen Zeitplan (Vertragsbeginn: 01.09.2015) wurden im Herbst 2014 die Grundlagen festgestellt, die individuellen Abläufe an den jeweiligen Standorten anhand einer Abfragematrix ermittelt und das Leistungsverzeichnis samt Wertungskriterien erstellt. Vorher festgelegt wurden auch die Modalitäten um die eingehenden Angebote miteinander vergleichen zu können.

Elternbeiräte sowie die Vertreter der Schulen und Städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Mai 2015 zu einer dreitägigen Angebotspräsentation eingeladen. Die jeweiligen Anbieter stellten drei verschiedene Gerichte zur Verköstigung vor. Die Speisen wurden nach Optik, Haptik und Geschmack beurteilt. Daneben wurden auch der Einsatz von Bio- und Fair-Trade-Produkten, die Variabilität der Speisepläne, Austausch der Beilagen sowie die Zertifizierung von Qualität und Lieferanten bewertet.

Aufgrund des Gesamtergebnisses wurde die Firma „Apetito“ im Rahmen der Ausschreibung mit der Lieferung der Mittagessen für die städtischen Kitas beauftragt.

## **8.5 Personalentwicklung**

Um der wachsenden Nachfrage nach qualifiziertem Personal für die Kindertageseinrichtungen nachzukommen, nutzt die Stadt Ingolstadt unterschiedliche Wege zur Akquise und Weiterqualifizierung von MitarbeiterInnen, insbesondere von Nachwuchskräften.

### **8.5.1 Qualifizierung der pädagogischen MitarbeiterInnen**

Standardschulungen für alle MitarbeiterInnen:

- Erste Hilfe am Kind
- Ersthelferauffrischung
- Brandschutzeinführung
- Lebensmittelhygiene

Themenbezogene Qualifizierungen:

- Alltagsintegrierte Sprachförderung
- Einführung in den Krippenbeobachtungsbogen „Beller Tabelle“
- MINT Schulungen

Je nach Teamsituation und vor allem bei starker Fluktuation der Mitarbeiter/innen, bieten sich gezielte Teamseminare mit einem externen Referenten an. Im Jahr 2015 wurden insgesamt sechs Teamseminare durchgeführt, die sich an den pädagogischen Themen der Teams orientiert haben, um die Qualität der Kitas den wachsenden Anforderungen anzupassen.

### **8.5.2 Weiterqualifizierung Ergänzungskräfte zu Fachkräften**

Eine Kinderpflegerin besuchte seit 9/2013 einen Vorbereitungskurs zur Weiterqualifizierung als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen. Daran schloss sich ein 6 monatiges Berufspraktikum an. Vier weitere Kinderpflegerinnen absolvierten im Jahr 2015 nach erfolgreicher Weiterqualifizierung zur Erzieherin, ihr Berufspraktikum in städtischen Kitas.

### **8.5.3 Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen**

Im Kindergartenjahr 2014/15 sind acht Berufspraktikanten eingestellt worden, im Jahr 2015/16 neun.

Durch das stetig steigende Angebot an Praktikumsplätzen für Erzieherinnen wird es zunehmend schwieriger motivierte Bewerberinnen zu finden. Von daher spricht die konstant hohe

Zahl an Berufspraktikanten für den guten Ruf, den die städtischen Kindertageseinrichtungen auch an den umliegenden Fachakademien besitzen.

Zusätzlich zu den Berufspraktikanten wurden im Kindergartenjahr 2014/15 noch drei Praktikantinnen im 1. Sozialpädagogischen Seminar (SPS) und acht im 2. SPS zur Erzieherin in den städtischen Kitas auf die pädagogische Praxis in Kindertageseinrichtungen vorbereitet.

## **8.6 Elternbefragung Kita-Jahr 2015- 2016**

Erfreulicherweise beteiligen sich erneut viele Eltern an diesen Fragebogenaktionen. Durchschnittlich lag die Rücklaufquote bei 77 %.

Die Tatsache, dass die Bögen vollständig ausgefüllt werden, erlaubt nicht nur eine hohe Verwertbarkeit der Ergebnisse, sondern ist ein weiterer Beweis für das große Interesse der Eltern an dieser Thematik.

In der Gesamtbewertung beurteilen 88 % der Eltern die Städtischen Kindertageseinrichtungen mit gut (55 %) bis sehr gut (33 %).

Die MitarbeiterInnen sowie die Unterstützung durch die Kindergartenbeiräte in den einzelnen Kindertageseinrichtungen haben diesen Erfolg ermöglicht.

## **8.7 Vorbereitung Modellversuch OptiPrax „Verkürzte Erzieherausbildung“**

Bedingt durch den wachsenden Erziehermangel und die Schwierigkeit gut ausgebildete pädagogische Mitarbeiterinnen schnell rekrutieren zu können, war der vom Bayerischen Staatsministerium für Kultus ausgeschriebene Modellversuch „Duale Erzieherausbildung OptiPrax“ eine willkommene Möglichkeit relativ schnell die benötigten Erzieherinnen auszubilden. Statt wie bisher in fünf Jahren können Abiturienten bzw. Fachabiturienten bei diesem Modellversuch die Ausbildung in drei Jahren absolvieren. Hier hat die Stadt Ingolstadt mit der Staatlichen Fachakademie für Sozialpädagogik in Neuburg eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und für drei mal drei Jahre zehn Praktikumsplätze für diese verkürzte Erzieherausbildung zur Verfügung gestellt. Start des Modellprojektes ist September 2016.

## 9 Weitere Leistungen der Jugendhilfe

### 9.1 Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII)

Eine Beistandschaft kann zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder beantragt werden. Der Beistand wird dadurch zum Vertreter des Kindes und kann dieses auch bei Gericht vertreten. Die elterliche Sorge wird durch eine Beistandschaft nicht eingeschränkt und Kosten fallen nicht an.

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Beistandschaften wieder angestiegen. Insgesamt konnten die Beistände fast 1 Mio. EUR Unterhalt beitreiben und an die unterhaltsberechtigten Kinder weiterleiten. Diese Gelder erscheinen **nicht im städtischen Haushalt**, da es sich um private Gelder handelt, die hier als durchlaufende Gelder von den Unterhaltspflichtigen an die Unterhaltsberechtigten gezahlt werden.

*Tabelle 63 Beistandschaften und Einnahmen*

Berichtsjahre	Beistandschaften	Einnahmen
31.12.2010	1.163	1.019.477 EUR
31.12.2011	1.015	1.013.569 EUR
31.12.2012	1.000	1.107.414 EUR
31.12.2013	1.013	1.143.952 EUR
31.12.2014	950	1.070.306 EUR
31.12.2015	1001	969.091 EUR

### 9.2 Bestellte Pflegschaften, Vormundschaften (§§ 52a ff. SGB VIII)

Seit Mitte 2008 ist dieser Aufgabenbereich einer nur für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiterin übertragen. Ende 2015 waren 219 laufende Pflegschaften und Vormundschaften zu führen. Der starke Anstieg im Berichtsjahr 2015 ist den Vormundschaften für junge unbegleitete minderjährige Ausländer geschuldet.

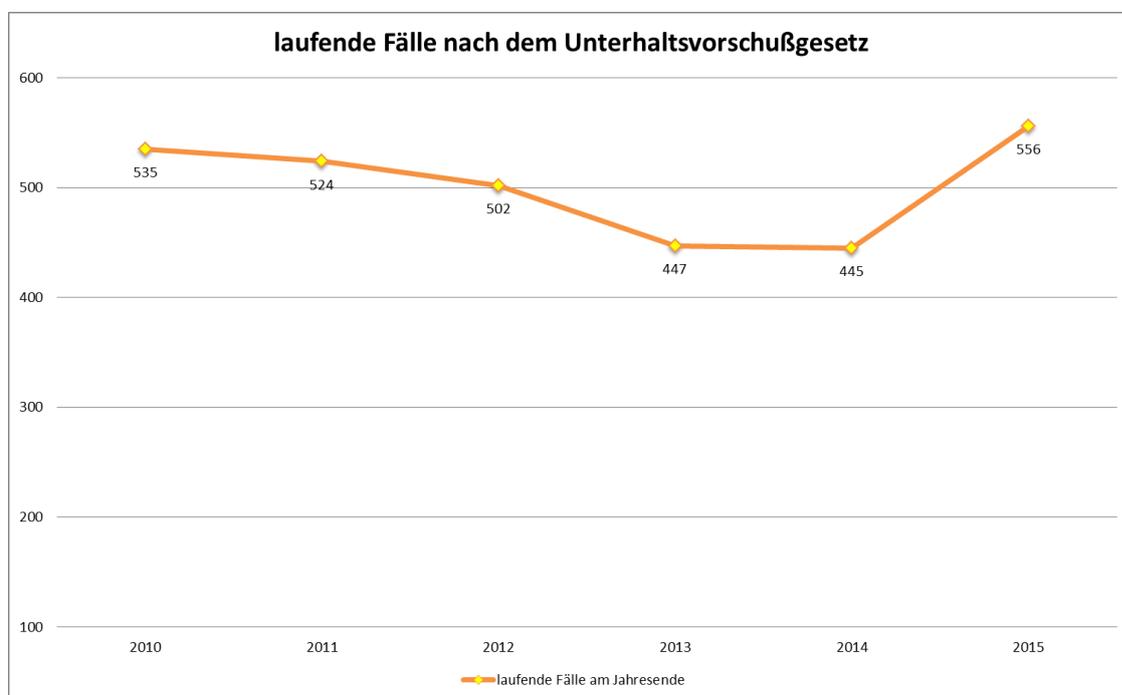
Der Deutsche Bundestag hat am 14. April 2011 das „Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ beschlossen. Durch das beschlossene Gesetz soll der persönliche Kontakt des Vormunds zu dem Mündel und damit die Personensorge für das Mündel gestärkt werden. Zudem soll der persönliche Kontakt zwischen Betreuern und Betreuten besser dokumentiert und vom Gericht stärker beaufsichtigt werden. Dazu sieht das Gesetz unter anderem folgende neue Regelungen vor:

- die Pflicht, zum Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung Kontakt zu halten,
- die persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels durch den Vormund,
- den Bericht an das Familiengericht, der zukünftig auch Angaben zur Kontakthäufigkeit enthalten soll,
- die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft auf 50 Vormundschaften je Mitarbeiter zu begrenzen.

### 9.3 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Zahl der laufenden Fälle (Stand 31.12.2015) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist im vergangenen Jahr wieder angestiegen. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der UVG-Leistungen ca. 1.059.000 EUR an Unterhaltsberechtigte ausgezahlt. Etwa 287.000 EUR konnten bei Unterhaltspflichtigen wieder zurückgeholt werden. Diese Beträge erscheinen **nicht im städtischen Haushalt**, da es sich um Bundes- und Landesmittel handelt, die direkt über die Staatsoberkasse gebucht werden.

*Tabelle 64 Laufende Fälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz*



## 10 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

### Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG

Im Sinne des Kinder und Jugendhilfegesetzes §7 (1) lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

### Altersgruppenhilfequotient

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk, an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

<b>§19 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
<b>§20 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
<b>§22 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
<b>§23 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
<b>§27 II SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
<b>§29 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
<b>§30 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
<b>§31 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
<b>§32 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
<b>§33 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

- §34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- §35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- §35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- §41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§19 und 31 zielen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

### Berechnung des Altersgruppenhilfequotienten

- Grunddaten
- Gesamtanzahl der Fälle des betreffenden §
  - Gesamtanzahl potenziell Hilfeberechtigter in der entsprechenden Altersgruppe

Formel

$$\frac{\text{Gesamtfälle des betroffenen §}}{\text{Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe}} \times 100$$

### Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

### Berechnung der Altersgruppenverteilung

- Grunddaten
- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
  - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

## Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

### Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen}} \times 100$$

### Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit<sup>83</sup> erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der

---

<sup>83</sup> Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

### **Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II**

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

### **Berechnung der Arbeitslosenquote**

- Grunddaten
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
  - Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SGB II-Empfänger}}{\text{Gesamtbevölkerung 15-65-J.}} \times 1000$$

### **Hinweis zu Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur:**

Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht." Hinweis zur aktuellen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

## Berechnung des Ausländeranteils

- Grunddaten
- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
  - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

## Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

## Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

- Grunddaten
- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
  - Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk}}{\text{Gesamtanzahl SchulanfängerInnen}} \times 100$$

### **Betreuungsquote**

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

Analog: Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen

### **Berechnung der Betreuungsquote**

- Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder
  - Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Formel

$$\frac{\text{Anzahl betreuter Kinder u3}}{\text{Gesamtbevölkerung Kinder u3}} \times 100$$

### **Bevölkerungsdichte**

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

### **Berechnung der Bevölkerungsdichte**

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
  - Fläche in ha

Formel

$$\frac{\text{Gesamtbevölkerung}}{\text{Fläche in ha}} = \text{Einwohner pro ha}$$

### **Deckungsquote**

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder unter 3 Jahren in Bezug auf die Anzahl der Einwohner unter 3 Jahren wieder.

Analog: Deckungsquote der 3- bis 6-Jährigen

### **Berechnung der Deckungsquote**

Formel 
$$\frac{\text{Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder u3 Jahren}}{\text{Anzahl Einwohner u3}}$$

### **Durchschnittliche Jahresfallzahl**

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

### **Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl**

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel 
$$\frac{\text{Summe der gesamten (Beleg-)Monate des §xy im Erhebungsjahr}}{12 \text{ (Monate)}}$$

### **Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen**

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

### **Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit**

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel 
$$\frac{\text{Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr}}{\text{beendete Fälle der Hilfeart}}$$

### **Eckwert (E):**

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

## **Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen**

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei §31 und §19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

### **Berechnung des Quotienten**

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
  - Gesamtzahl 0- bis unter 21-Jährige

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl 0-21-Jährige}} \times 1000$$

## **Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart**

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

**E §19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

**E §20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen

**E §22 SGB VIII:** Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)  
3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)  
6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

**§23 SGB VIII:** Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

- E §27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E §29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
- E §30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E §31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
- E §32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E §33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
- E §34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E §35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E §35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E §41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

### **Berechnung des Eckwerts**

- Grunddaten
- Gesamtfälle je §
  - Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel 
$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl derer, denen Leistungen gewährt werden}} \times 1000$$

### **Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen**

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne

entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

- Entwicklung der Bevölkerungszahl 0 bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007-2012

### **Berechnung der Entwicklung**

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2012
  - Gesamtbevölkerung 0-18-Jährige, Jahr 2007

Formel

$$- \left[ 100 - \left( \frac{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2012}}{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2007}} \times 100 \right) \right]$$

### **Gerichtliche Ehelösungen**

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

- Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

### **Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen**

- Grunddaten
- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
  - Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel

$$\frac{\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung 18+}} \times 1000$$

### **Jugendquotient**

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in

der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter <http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html>.

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

**Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.**

**Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.**

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

### **Berechnung des Jugendquotienten**

- Grunddaten
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
  - Gesamtzahl Einwohner

Formel

$$\frac{\text{Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)} \cdot 100}{\text{Gesamtzahl Einwohner}}$$

### **Reine Ausgaben**

#### **Berechnung der reinen Ausgaben**

- Grunddaten
- Gesamtausgaben/-aufwendungen
  - Gesamteinnahmen/-erträge

Formel  $(\text{Gesamtausgaben}) - (\text{Gesamteinnahmen})$

### **Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss**

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

### **Berechnung des Anteils v. Schulabgängern ohne Mittelschulabschluss**

- Grunddaten
- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
  - Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

Formel 
$$\frac{\text{Anzahl Abgänger ohne Mittelschulabschluss}}{\text{Anzahl Absolventen und Abgänger allg.bildender Schulen gesamt}} \times 100$$

### **Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen**

Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelenteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

## Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

### Berechnung der Empfängerquote

- Grunddaten
- Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre
  - Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

$$\frac{\text{SGB II-Empfänger u15}}{\text{Gesamtbevölkerung u15}} \times 1000$$

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. *Nicht dazu gehören* ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Definition nach statistischem Bundesamt)

In den letzten Berichten wurde von Erwerbstätigenquote und Frauenerwerbstätigenquote gesprochen, aber die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen. „Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Je nach Verwendungszweck werden die Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Deutschland (Inländerkonzept) oder mit Ar-

beitsort in Deutschland (Inlandskonzept) dargestellt.)“ (Definition des Statistischen Bundesamts, <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/E/Erwerbstaetige.html>)

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

### **Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**

- Grunddaten
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
  - Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
  - Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
  - Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

$$\frac{\text{Anzahl soz.vers.pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen)}}{\text{Gesamtbevölkerung 18-u65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung)}} \times 100$$

### **Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern**

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

### **Berechnung des Quotienten**

- Grunddaten
- Anzahl Singlehaushalte
  - Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Singlehaushalte}}{\text{Anzahl Haushalte mit Kindern}}$$

# 11 Datenquellen

## Demographiedaten

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Genesis-Online-Datenbank
  - Bevölkerungsstand
  - Bevölkerungsbewegung
  
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2014

## Daten zu Haushalten

---

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2014

## Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2034
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2012/13 und 2013/2014
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2014
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

## **Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**

---

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2013 bis Dez. 2014
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2013 bis Dez. 2014
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2014

## **Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern sowie den Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege**

---

- Erfassungsbögen JuBB 2015
- Kostenerfassungsbögen JuBB 2015
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2015
- Daten aus KiBiG.web

## **Karten wurden erstellt mit**

---

- RegioGraph 10

## **Schaubilder wurden erstellt mit**

---

- Excel
- KomPluS